

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

24. Jahrgang

1968

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Die „sächsische Welfenquelle“ als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung

Von

Otto Gerhard Oexle

I. Zwei sächsische Zeugen welfischer Überlieferung S. 441. — II. Form und Gehalt der „sächsischen Welfenquelle“ S. 445. — III. Stellung und Rang der sächsischen Quelle in der welfischen Hausüberlieferung S. 458. — IV. Die Formung welfischen Herkunftsbewußtseins während der Herrschaft Heinrichs des Schwarzen S. 471. — V. Die Übertragung welfischer Hausüberlieferung nach Sachsen S. 486.

Die Überlieferung des Geschlechtes der Welfen verdient besondere Aufmerksamkeit¹⁾. Denn ohne Zweifel als erstes deutsches Adelsgeschlecht des Mittelalters haben die Welfen die schriftliche Fixierung ihres geschichtlichen Bewußtseins veranlaßt, und ihre Hausüberlieferung ragt zudem durch die Vielfalt ihrer Zeugnisse und deren Reichhaltigkeit ebenso wie durch die Variation in der Verwendung literarischer Formen aus der Fülle vergleichbarer Quellen heraus²⁾. Dies wird vor allem dann

¹⁾ Diese Untersuchung steht im Zusammenhang mit einer Seminarübung, die Herr Professor Karl Schmid im Sommersemester 1966 in Münster gehalten hat. Zum folgenden deshalb grundsätzlich K. Schmid, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche, Festschrift Gerd Tellenbach (1968) S. 389 ff.

Allgemein zur Erforschung adeliger Hausüberlieferung K. Hauck, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, von Adelsatiren des 11. und 12. Jahrhunderts her erläutert, *MIÖG* 62 (1954) S. 121 ff., auch in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter* (Wege der Forschung 21, 1961) S. 165 ff.; K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, *ZGORh* 105 (1957) S. 48 ff.; H. Patze, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 100 (1964) S. 8 ff. und 101 (1965) S. 67 ff. bes. S. 121 ff.; G. Tellenbach, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.—12. Jahrhundert), in: *Rapports du XII^e Congrès International des Sciences Historiques Vienne 1965*, I: *Grands Thèmes*, bes. S. 322 ff.; G. Duby, Structures de parenté et noblesse, in: *Miscellanea Mediaevalia in memoriam Jan Frederik Niermeyer* (1967) S. 149 ff.

²⁾ Vgl. H. Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter* (1965) S. 46; H. Patze, *Blätter f. dt. LG* 101, 108 ff. Zum paradigmatischen Wert der *Historia Welforum* ebd. S. 113 und 126 f., und E. König (wie Anm. 5) S. 210.

deutlich, wenn man sich daran erinnert, daß eine „staufische Familientradition“ im wesentlichen allenfalls durch Otto von Freising, vor allem im ersten Buch seiner *Gesta Friderici*, erschlossen werden kann³⁾. Gleichwohl wird man nicht behaupten, daß diese welfische Überlieferung, d. h. zunächst einmal die *Genealogia Welforum* und die *Historia Welforum*, ein bevorzugter Gegenstand editorischer⁴⁾ und kritisch-analytischer Bemühungen⁵⁾ gewesen sind. Es fehlt eine die gesamte handschriftliche Überlieferung berücksichtigende Edition der *Historia Welforum*⁶⁾, und viele Probleme im Umkreis welfischer Überlieferung sind bislang erst als Forschungsaufgabe formuliert worden. Dazu gehören etwa das Problem der Herkunft der in „welfischem Sinn“ interpolierten C-Fassung der *Weltchronik* Ottos von Freising⁷⁾ und die von F. Güterbock gestellte Frage nach jener „unbekannten Welfenquelle“, deren Spuren sich in den Chroniken Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg erkennen lassen⁸⁾. Und jüngst hat F.-J. Schmale wieder

³⁾ F.-J. Schmale (Hg.), *Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici* (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 17, 1965) Einleitung S. 20.

⁴⁾ *Genealogia Welforum*: ed. G. Waitz, *Abh.* Berlin 2 (1881) S. 13 ff. und MGH SS 13, 733 f. *Historia Welforum*: ed. L. Weiland, MGH SS 21, 454 ff., und *Monumenta Welforum antiqua* (MGH Scr. rer. Germ., 1869) S. 12 ff.; ed. E. König (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1, 1938) S. 2 ff.; nach dieser Ausgabe wird künftig zitiert. Ebd. S. 76 ff. ein Abdruck der *Genealogia* nach MGH SS 13.

⁵⁾ W. von Giesebrecht, *Beiträge zur Genealogie des bayrischen Adels im 11., 12. und 13. Jahrhundert* (SB München 1, 1870) S. 549 ff.; G. Waitz, *Über eine alte Genealogie der Welfen* (*Abh.* Berlin 2, 1881) S. 3 ff.; H. Wieruszowski, *Neues zu den sog. Weingartener Quellen der Welfengeschichte*, NA 49 (1932) S. 56 ff.; E. König, *Neues zu den ältesten Bearbeitungen der Geschichte des Welfenhauses*, *Forschungen und Fortschritte* 14 (1938) S. 210 f.; H. Decker-Hauff, *Zur ältesten Weingartner Geschichtsschreibung*, in: *Weingarten 1056—1956* (1956) S. 362 ff.; R. Goes, *Die Hausmacht der Welfen in Süddeutschland* (Diss. Ms. Tübingen 1960) Exkurs S. 110 ff. „Eine verbindende Betrachtung . . . der welfischen Historiographie“ fordert neuerdings auch H. Glaser, *Handbuch der bayer. Gesch.* 1 (1967) S. 485.

⁶⁾ Der Edition von E. König liegt im allgemeinen die erstmals von H. Wieruszowski besprochene Handschrift Berlin Staatsbibliothek, Lat. Quart. 795 zugrunde, vgl. E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, S. XII ff. und XXVI.

⁷⁾ Vgl. dazu A. Hofmeister (Hg.), *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus* (MGH Scr. rer. Germ., 1912) S. XXI f.; H. Wieruszowski, NA 49, 85.

⁸⁾ F. Güterbock, *Über Otto von St. Blasien, Burchard von Ursberg und eine unbekannte Welfenquelle mit Ausblick auf die Chiavennafrage*, in: *Festschrift für Robert Holtzmann* (Eberings Hist. Studien 238, 1933) S. 191 ff. Vgl. die Bemerkungen von B. von Simson in der Einleitung zur Ausgabe

auf die Schwierigkeiten einer Bestimmung und Abgrenzung „staufischer“, „welfischer“ und „gewissermaßen neutraler“ Geschichtsschreibung innerhalb der Gesamtüberlieferung des 12. Jahrhunderts hingewiesen⁹⁾.

Die herrschende Meinung über die bekannten Zeugnisse welfischen Selbstbewußtseins im 12. Jh. hat sich an den Forschungen von E. König orientiert¹⁰⁾. Für die *Genealogia Welforum* vermutete König, der sich hier zum Teil auf Arbeiten von G. Waitz berufen konnte, eine Entstehung „bald nach dem Tode Heinrichs des Schwarzen“ (13. Dez. 1126), und zwar „in der nächsten Umgebung“ von Welf VI., dem Sohn Heinrichs d. Schw. und seinem Erben in Schwaben¹¹⁾. Die *Historia Welforum* datierte König „um das Jahr 1170“ und vermutete als deren Verfasser einen am Hof Welfs VI. lebenden Weltgeistlichen, der „etwa als Kaplan oder Kanzler“ eine Vertrauensstellung innegehabt haben könne¹²⁾. Neue Forschungen über die Anfänge der welfischen Hausüberlieferung haben nähere Einsicht in die Entstehung der *Genealogia Welforum* und die Arbeitsweise ihres Verfassers erbracht und es ermöglicht, dieses Werk — genauer als bisher — in die Zeit vor dem Tod Heinrichs des Schwarzen und nach der Königserhebung Lothars von Supplinburg (Aug. 1125) zu datieren¹³⁾. Dadurch aber ist vor allem der historisch-politische Hintergrund der Abfassung dieses ersten Zeugnisses welfischen Bewußtseins deutlich erkennbar geworden. Daß das welfische Geschlecht um 1120 einen Höhepunkt in seiner Geschichte erreicht hatte, bezeugen die Heiraten der Töchter Heinrichs des Schwarzen mit dem Staufer Friedrich und dem Zähringer Berthold ebenso deutlich

der Chronik Burchards von Ursberg (MGH Scr. rer. Germ., 21916) S. XIII f., und von A. Hofmeister, in: *Otonis de Sancto Blasio Chronica* (ebd. 1912) S. X f.

⁹⁾ F.-J. Schmale, *Gesta Frederici*, Einleitung S. 58.

¹⁰⁾ Vgl. Anm. 4 und 5.

¹¹⁾ G. Waitz S. 4, 12 f.; E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 137 Anm. 240; ders., *Forschungen und Fortschritte* 14, 210, hier das Zitat; ihm folgt H. Patze, *Blätter f. dt. LG* 101, 109; vgl. H. Wieruszowski, *NA* 49, 72 f.

¹²⁾ E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, S. VIII ff. und S. XIX.; ders., *Forschungen und Fortschritte* 14, 210 f., gegen die älteren Forschungsmeinungen, die als Verfasser der *Historia Welforum* einen Mönch aus Weingarten (so zuletzt L. Weiland und G. Waitz) oder Altomünster (H. Wieruszowski) vermuteten. Vgl. H. Patze, *Blätter f. dt. LG* 101, 109.

¹³⁾ K. Schmid, *Probleme um den „Grafen Kuno von Ohningen“*. Ein Beitrag zur Entstehung der welfischen Hausüberlieferung und zu den Anfängen der staufischen Territorialpolitik im Bodenseegebiet, in: *Dorf und Stift Ohningen* (1966) S. 43 ff. bes. S. 69 f., 74 ff., 80 f.

wie die Rolle, die dem Welfen bei der Königswahl Lothars von Supplinburg zukam. Jene Jahre aber sahen auch den Beginn der staufisch-welfischen Auseinandersetzung, die sich ja gerade an den Vorgängen um die Erhebung Lothars und deren Folgen entzündete.

Der zuerst von G. Waitz und später auch von E. König begründeten Auffassung, die *Genealogia Welforum* sei eine unmittelbare Quelle der *Historia Welforum*¹⁴⁾, widersprechen die unlängst in scharfen Formulierungen vorgetragenen Forschungsergebnisse von H. Decker-Hauff¹⁵⁾. Nach seiner Meinung ist die *Genealogia Welforum* nichts weiter als „ein knappes, ungelenkes, stilistisch hartes Exzerpt eines umfänglicheren und stilistisch gelungenen längeren Textes“, der auch der *Historia* zugrunde gelegen habe; deren Verfasser habe diese „umfangreichere ältere Darstellung der Geschichte des Welfenhauses“ „weit vollständiger als der Bearbeiter der *Genealogia* benutzt, stilistisch überarbeitet und seine weitere Erzählung der Geschichte der Welfen an dieses ältere Werk angehängt“. Demgegenüber sei die *Genealogia* gar „kein eigenes Geschichtswerk“, „vor allem keine eigentliche Genealogie“¹⁶⁾. Decker-Hauff will sie als ein „Exzerpt“ kennzeichnen¹⁷⁾, welches freilich nach wie vor in die Zeit „um oder bald nach 1126“ datiert werden müsse¹⁸⁾. Von dieser Auffassung ausgehend, versucht Decker-Hauff, anhand einer Reihe hypothetischer Redaktionen zeitlich zurückschreitend, die „Urfassung“ der „Geschichte des Welfenhauses“ „bald nach 1075“ anzusetzen: Welf IV. und seine Gemahlin Judith stehen demnach im Mittelpunkt „der Anfänge dieser Geschichtsschreibung des welfischen Hauses“¹⁹⁾.

Das von H. Decker-Hauff erörterte Problem einer der *Genealogia Welforum* ebenso wie der *Historia Welforum* zugrunde liegenden welfischen Hausüberlieferung verdient in der Tat entschiedene Beachtung und Prüfung. Ob es indessen mit den von Decker-Hauff vorgetragenen methodischen Ansätzen gelöst werden kann, muß durchaus als fraglich gelten. Methodisch zweifelhaft ist es zum Beispiel, von dem spätesten Text welfischer Überlieferung, der *Historia*, auszugehen und diese zur Grundlage einer Beurteilung des gesamten Bestandes welfischer Über-

¹⁴⁾ G. Waitz, *Abh.* Berlin 2 (1881) S.3; E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 137 Anm. 240.

¹⁵⁾ S. Anm. 5.

¹⁶⁾ H. Decker-Hauff, in: *Weingarten 1056—1956* S. 366.

¹⁷⁾ Ebd. S. 367.

¹⁸⁾ Ebd. S. 369.

¹⁹⁾ Ebd. S. 369.

lieferung zu machen. Angelpunkt der Darlegungen Decker-Hauff's ist sodann ein stilistischer Vergleich von *Historia* und *Genealogia*, der die Abhängigkeit dieser von der nach Decker-Hauff in jener aufgegangenen älteren Welfengeschichte erweisen soll²⁰⁾. Dabei bleibt aber die schon von S. Hellmann und C. Erdmann formulierte Einsicht in die begrenzte Verbindlichkeit auf solchem Weg gewonnener Ergebnisse²¹⁾ unberücksichtigt. Und schließlich ist nicht zu übersehen, daß die mittels stilistischer Analyse und durch hinzutretende Beobachtung sachlicher Unterschiede zwischen *Genealogia* und *Historia* gewonnenen verschiedenen Redaktionen der „Geschichte des Welfenhauses“ samt deren hypothetisch angenommener „Urfassung“ in handschriftlicher Überlieferung keineswegs nachgewiesen werden können.

Der schon von G. Waitz²²⁾ gestellten und jüngst von H. Decker-Hauff erneut diskutierten Frage nach der ursprünglichen Form und dem ursprünglichen Gehalt der historischen Überlieferung des welfischen Hauses können auch die folgenden Untersuchungen nicht ausweichen. Doch sei auf eine ins einzelne gehende Kritik der Thesen Decker-Hauff's zunächst verzichtet; denn nicht die immer wieder analysierten, im Umkreis Welfs VI. entstandenen süddeutschen Welfenquellen sollen im folgenden Ausgangspunkt und Gegenstand der Untersuchung sein, sondern die zwar schon längst bekannten und ausgewerteten²³⁾, aber bislang zumeist doch nur aushilfsweise herangezogenen sächsischen Quellen welfischer Überlieferung. Im Bereich der Historiographie des sächsischen Raumes erscheint ein Stück unverkennbar welfischer Hausüberlieferung bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts, eingearbeitet nämlich in das umfangreiche Geschichtswerk des sogen. *Annalista Saxo*²⁴⁾. Und ein mit dieser Überlieferung weitgehend übereinstimmender Text aus dem 13. Jahrhundert erscheint als eine dem eigentlichen Werk angefügte Beilage im

²⁰⁾ Ebd. S. 364 ff.

²¹⁾ S. Hellmann, in: *Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters*, hg. von H. Beumann (1961) S. 244 ff.; C. Erdmann, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert* (Schriften der MGH 1, 1938) S. 5 f.

²²⁾ G. Waitz, *Abh. Berlin* 2 (1881) S. 13; vgl. E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 137 Anm. 240.

²³⁾ Vgl. G. Waitz, *Abh. Berlin* 2 (1881) S. 5, 10; E. König, *Forschungen und Fortschritte* 14, 210; H. Decker-Hauff, in: *Weingarten 1056—1956*, S. 368 f.; J. Fleckenstein (s. u. Anm. 28) S. 116 f.; R. Goes (wie Anm. 5) S. 115 ff.

²⁴⁾ Ed. G. Waitz, *MGH SS* 6, 553 f.; der im folgenden diskutierte Bericht zum Jahr 1126 ebd. S. 763—765.

Überlieferungszusammenhang der sogen. Sächsischen Weltchronik²⁵). Obwohl schon deren Herausgeber L. Weiland nachdrücklich auf die Verwandtschaft dieser beiden um rund hundert Jahre voneinander getrennten Stücke hinwies²⁶), hat man sich noch nicht der Mühe unterzogen, diesen nach seiner äußeren Herkunft als „sächsisch“ anzusprechenden Komplex welfischer Tradition zu sichten und kritisch zu prüfen: noch immer steht er im Schatten der schwäbischen Welfenquellen²⁷). Eine von dem angedeuteten Ausgangspunkt aus vorschreitende Untersuchung muß das sächsische Quellenmaterial zunächst einmal für sich in seinem tatsächlich vorliegenden Bestand nach Form und Inhalt überprüfen und kann erst dann zu einem Vergleich mit den schwäbischen Quellen übergehen. Anhand der Ergebnisse dieses Vergleichs kann der Vorgang der Entstehung welfischer Hausüberlieferung besser, als es bisher möglich schien, erläutert und damit die Entstehung adeliger Hausüberlieferung überhaupt an einem wohl exemplarischen Fall gezeigt werden. Es geht also nicht darum, durch die vorliegenden Zeugnisse hindurch den Blick auf die darin übermittelten historischen Vorgänge, auf Anfang und Aufstieg des welfischen Hauses und seine Herrschaft zu richten²⁸). Vielmehr sollen das geschichtliche Bewußtsein und die ge-

²⁵) Ed. L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2 (1877) S. 65 ff. Die im folgenden diskutierte „Genealogie der Welfen“ als „Anhang IV“ ebd. S. 274—276.

²⁶) Ebd. S. 44.

²⁷) E. König verwies 1938 das Quellenstück in den Anhang seiner Edition der *Historia Welforum* (Schwäbische Chroniken 1, S. 80 ff.) ohne den beim *Annalista Saxo* überlieferten lateinischen Text beizugeben, obwohl er schon 1934 (s. u. Anm. 91, S. 7 ff.) in dem Bericht des Annalisten „den Niederschlag welfischer Familienüberlieferungen“ erkannt hatte, vgl. ebd. S. 25 Anm. 28. Auch J. Fleckenstein (s. Anm. 28, S. 116 Anm. 248) urteilt über den Quellenwert der sächsischen Überlieferung von der *Historia Welforum* her und wird zudem der chronologischen Aufeinanderfolge der Quellen nicht gerecht. Ähnlich neuerdings W. Herderhorst, *Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung*, *Niedersächs. Jb. f. LG* 37 (1965) S. 12 mit Anm. 43.

²⁸) Darüber vor allem J. Fleckenstein, *Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland*, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels* (Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. 4, 1957) S. 71 ff., der die ältere Literatur verzeichnet; G. Tellenbach, *Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich*, ebd. S. 335 ff.; H. Decker-Hauff, *Die Ottonen und Schwaben*, *Zs. f. Württ. LG* 14 (1955) S. 320 f.; ders., *Zur älteren Geschichte der Welfen*, in: *Weingarten 1056—1956* (1956) S. 31 ff.; G. Tellenbach, *Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte*, *Zs. für Württ. LG* 15 (1956) S. 184 ff.; R. Goes (wie Anm. 5); F. Prinz, *Bayerns Adel im Hochmittelalter*, *Zs. f. bayer. LG* 30 (1967) S. 60 ff.

schichtliche Reflexion beobachtet werden, welche diese Quellen in ihrer Darstellung bestimmten: sie sollen, mit anderen Worten, als Zeugnisse des Selbstverständnisses eines adeligen Geschlechtes interpretiert werden, welches im Bewußtsein gegenwärtiger Herrschaft seine Geschichte deutet. Dabei ist eine aufschlußreiche Breite historischer Entwürfe zu erwarten, die eine sich jeweils anders und stets neu formende Wirklichkeit adeliger Herrschaft spiegeln.

I. Zwei sächsische Zeugen welfischer Überlieferung

Mit dem Namen einer Sächsischen Weltchronik wird seit deren kritischer Edition durch L. Weiland die erste Darstellung der Weltgeschichte in mittelniederdeutscher Prosa bezeichnet. Sie liegt in drei Rezensionen unterschiedlichen Umfangs (A, B und C) vor. Während Weiland alle drei Fassungen ein und demselben (anonymen) Autor zusprach, der sein in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts verfaßtes Werk noch vor 1251 mehrfach umgearbeitet habe²⁹⁾, bildete sich aus der Kritik der Aufstellungen Weilands die Auffassung heraus, die drei Rezensionen seien vielmehr Stufen eines vielschichtigen Redaktionsprozesses, an dem sich mehrere Bearbeiter des originalen Chronik-Textes beteiligt hätten³⁰⁾, das ursprüngliche Werk aber könne keinem anderen als Eike von Repgow zugeschrieben werden³¹⁾. Fast ausschließlich im Zusammenhang mit der ausführlichsten, durch zahlreiche Interpolationen und Zusätze gekennzeichneten Redaktion C sind, ebenfalls in mittelniederdeutscher Sprache, eine Reihe von Weiland so benannter „Anhänge“ überliefert³²⁾: es handelt sich um selbständige, vor die eigentliche Chronik gesetzte oder dieser angefügte und offenbar zur Ergänzung der Darstellung bestimmte Beilagen. Ihrem Inhalt nach sind sie chronologisch oder genea-

²⁹⁾ MGH Dt. Chron. 2, 33 ff. bes. S. 41 f. und 48.

³⁰⁾ H. Ballschmiede, Die Sächsische Weltchronik, Jb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 40 (1914) S. 81 ff.; dazu H. Voltolini, Forschungen zu den deutschen Rechtsbüchern II: Der Verfasser der sächsischen Weltchronik (SB Wien 201, 4./5. Abh., 1924) bes. S. 12 ff.; K. A. Eckhardt, Rechtsbücherstudien 2. Heft: Die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und der Sächsischen Weltchronik (Abh. Göttingen N.F. 23, 2, 1931) bes. S. 74 ff.

³¹⁾ So schon K. Zeumer, Die Sächsische Weltchronik, ein Werk Eikes von Repgow, in: Festschrift Heinrich Brunner (1910) S. 135 ff.; vgl. G. Cordes, Alt- und mittelniederdeutsche Literatur, in: Deutsche Philologie im Aufriß 2 (1960) Sp. 2481 ff.

³²⁾ MGH Dt. Chron. 2, 43 ff.; vgl. H. Ballschmiede, Sächsische Weltchronik S. 102.

logisch bestimmt: eines der Stücke handelt von der Herkunft der Sachsen, andere bieten eine Papstliste, einen Katalog der römischen Könige und Kaiser bis auf Friedrich II., eine Genealogie der Grafen von Flandern und schließlich eine von Weiland als „Anhang IV“ edierte und von ihm so genannte „Genealogie der Welfen“³³⁾. Dieser Text ist nur in den die C-Fassung überliefernden Handschriften 20—24 enthalten³⁴⁾. Schon Weiland hatte erkannt, daß viele der in diese Fassung eingearbeiteten Zusätze unverkennbar der Überlieferung des Klosters St. Michael zu Lüneburg entstammen³⁵⁾. Aber erst nachdem Weilands Annahme eines einzigen Verfassers für alle Redaktionen des Werkes aufgegeben war, konnten seine eigenen Einsichten über das Gepräge der C-Fassung besser zur Geltung kommen. Von H. Ballschmiede wurde diese Fassung dann geradezu als eine Umarbeitung der Chronik charakterisiert, die noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts „auf Veranlassung des Welfenhauses den Interessen der Dynastie entsprechend“ entstanden sei; im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg habe man den Ursprungsort dieser Fassung zu vermuten, und zwar am ehesten im Lüneburger Michaelskloster³⁶⁾.

Bereits L. Weiland hat vermutet, daß diese „Genealogie der Welfen“ wohl „schon im 12. Jahrhundert als selbständige Erzählung“ vorgelegen haben muß³⁷⁾. Denn das in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts in lateinischer Sprache verfaßte Geschichtswerk des Annalista Saxo bringt im Rahmen des Jahresberichtes zu 1126 einen mit dem „Anhang IV“ der Sächsischen Weltchronik inhaltlich und formal weitgehend übereinstimmenden Bericht über die Herkunft des Bayernherzogs Heinrich des Schwarzen, der mit Wulfhild, der Tochter des Sachsenherzogs Magnus aus dem Geschlecht der Billunger vermählt war. Ebenso hat schon L. Weiland die Auffassung geäußert, daß auch der Annalista Saxo, den man, Forschungen von R. Siebert und B. Schmeidler zufolge, in der Person des Abtes Arnold von Berge und Nienburg († 1166) namhaft

³³⁾ MGH Dt. Chron. 2, 274 ff.; danach abgedruckt von E. König, Schwäbische Chroniken 1, 80 ff.

³⁴⁾ Vgl. L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 14 ff.

³⁵⁾ Ebd. S. 4 und 32; vgl. die Zusammenstellung bei H. Ballschmiede, Sächsische Weltchronik, S. 87.

³⁶⁾ H. Ballschmiede, ebd. S. 105 ff. Über die C-Fassung auch K. A. Eckhardt, Abh. Göttingen N. F. 23, 2 (1931) S. 105 ff. und W. Rasche, Heinrich der Löwe im Spiegel der ausländischen Quellen des Mittelalters, Braunschweigisches Jb. 32 (1951) S. 71 f.

³⁷⁾ MGH Dt. Chron. 2, 44.

machen kann³⁸⁾, nicht als Autor der „Genealogie“ in Frage kommt. Denn in seinem Werk sind, wie sich bei einem Vergleich der niederdeutschen mit der lateinischen Überlieferung zeigt, manche Angaben aus dem in Weilands „Anhang IV“ gegebenen Kontext herausgelöst und in jeweils anderem Zusammenhang verschiedenen Jahresberichten eingefügt worden³⁹⁾. Andererseits war den an der Abfassung der Sächsischen Weltchronik oder ihrer verschiedenen Rezensionen beteiligten Autoren und Redaktoren das sächsische Annalenwerk des 12. Jahrhunderts überhaupt unbekannt⁴⁰⁾, und selbst wenn sie es gekannt hätten, so wäre es doch von vornherein kaum wahrscheinlich, daß man um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus verstreuten Nachrichten einen formal einheitlichen und eindrucksvoll in sich geschlossenen Bericht konzipierte, so wie er in der von Weiland edierten „Genealogie der Welfen“ vorliegt.

Das Werk des sächsischen Annalisten ist bekanntlich als Autograph überliefert⁴¹⁾. Um so überraschender ist es deshalb, wenn hier der von der Herkunft der Welfen handelnde lateinische Text an mehreren Stellen unverständlich bleibt. So wird zum Beispiel der Sinn des Satzes *Unde mos increvit eisdem principibus de Ravanesburh nulli eorum hactenus propter aliquam necessitatem*, .. erst verständlich, wenn man die niederdeutsche Überlieferung dazu vergleicht: *Hirvan quam en sede den herren van Ravenesburg, dat se dur niner hande not nimmer uppe perdemüder komet*. Die lateinische Überlieferung ist hier also unvollständig⁴²⁾. Die Vermutung, der Fehler sei durch mangelnde Sorgfalt bei der Übernahme eines vorliegenden Textes zu erklären, wird dadurch bestätigt, daß auch die dem Passus der niederdeutschen „Genealogie der Welfen“: *dat ime de keiser lenen solde an Swaven also vile vorwerke alse* .. entsprechende lateinische Wendung: *ut tantum de prediis in terra sue uxoris sibi condonaret, quantum . . .* vom Kontext her beurteilt kaum für authentisch angesehen werden kann.

³⁸⁾ R. Siebert, Untersuchungen über die Nienburger Annalistik und die Autorschaft des Annalista Saxo (Diss. Rostock 1896) S. 53 ff.; H.-E. Lohmann, Über die Entstehungszeit des Geschichtswerkes des Annalista Saxo, in: Festschrift für Robert Holtzmann (Hist. Studien 238, 1933) S. 160 ff.; B. Schmeidler, Abt Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119—1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts, Sachsen und Anhalt 15 (1939) S. 88 ff.

³⁹⁾ Dazu unten S. 448 f., 451 ff.; vgl. L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 44.

⁴⁰⁾ Vgl. ebd. S. 20 ff. Allgemein über die geringe Verbreitung des Annalenwerks M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (1931) S. 486.

⁴¹⁾ Paris, B.N. lat. 11851, vgl. G. Waitz, MGH SS 6, 548 ff.

⁴²⁾ Vgl. L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 275 Anm. 1 und S. 44.

E. König hat wohl das Richtige getroffen mit der Annahme, dem sächsischen Annalisten sei hier offenbar ein Versehen unterlaufen und er habe irrig etwa *in terra sue uxor(is)* für *in terra sueuor(um)* gelesen⁴³⁾. Ebenso kann der Sinn des Satzes: *et ex illo tempore idem princeps (!) de urbe Ravanesburch, que cum eis (!) circuita in possessionem eorum devenit, agnomen sumpserunt*, ... nur nach Vergleich mit dem entsprechenden niederdeutschen Passus erschlossen werden, welcher lautet: *Van der tit heten de herren van Ravenesburg, wante it in to dele vel van deme selven dat it darto bereden wart*, ... Auffallend ist ferner, daß der Bericht des Annalisten über die Herkunft Heinrichs des Schwarzen unverkennbar als Exkurs in den Abschnitt zum Jahr 1126 eingefügt ist. Die Meldung vom Tod Heinrichs und dem seiner Gemahlin Wulfhild (29. Dezember 1126)⁴⁴⁾ gibt den Anlaß, auf die Familie Heinrichs hinzuweisen, an seinen Vater Welf (IV.) und seinen gleichnamigen Bruder (Welf V.) zu erinnern und daran anknüpfend auf die Herkunft und die Generationenfolge des welfischen Geschlechtes insgesamt zu sprechen zu kommen: *Hic Heinrichus filius Welphonis ducis itemque frater Welfonis iunioris fuit, de quorum progenie ita se res habet*. Mit dem folgenden Satz (*Tempore Pii Lodowici inperatoris, filii Karoli Magni, extitit quidam de principibus Bawarorum* ...) setzt dann beim Annalisten offenbar das Zitat des ihm vorliegenden Textes ein, denn entsprechend lautet der Anfang des niederdeutschen „Anhangs IV“ der Weltchronik: *Bi des milden keiser Lodewiges tiden, des keiser Karles sone, was en vorste to Beieren*, Bemerkenswert ist auch, daß der Annalist a. 819 bei der Erwähnung der Heirat Kaiser Ludwigs des Frommen mit Judith, der Tochter Welfs, sein aus der Chronik Frutolfs bzw. Ekkehards entnommenes Zitat durch einen Passus erweitert, der sich nur in dem Welfen-Exkurs des Jahresberichts 1126 findet⁴⁵⁾. Und schließlich sei an eine Beobachtung B. Schmeidlers

⁴³⁾ E. König, Schwäbische Chroniken 1, 139 Anm. 250; ders., Forschungen und Fortschritte 14, 210. Dazu die Bemerkung von G. Waitz, MGH SS 6, 551: *Ceterum auctor librum suum non magna diligentia exaravit, saepius tam singulas litteras quam verba omisit* ...

⁴⁴⁾ W. Bernhardt, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 1879) S. 113 mit Anm. 30.

⁴⁵⁾ Ekkehardi Chron. universale a. 819 (MGH SS 6, 171): *Quo peracto, inperator, inspectis plerisque nobilium filiabus, Welpi comitis filiam nomine Iudith duxit uxorem* ... ; Ann. Saxo a. 819 (ebd. S. 572): *Quo peracto, inperator, inspectis plerisque nobilium filiabus, Welphi sive Ethichonis, de principibus Bawariorum egregie libertatis viri, filiam, nomine Iudith, duxit uxorem* ... ; a. 1126 (ebd. S. 764): *Tempore Pii Lodowici inperatoris ... extitit quidam de principibus Bawarorum, qui fuit*

erinnert, der — zunächst ohne die parallele Überlieferung des „Anhangs IV“ zu kennen — die „Welfengenealogie“ im Jahresbericht 1126 stilkritisch daraufhin prüfte, ob diese dem Annalisten zuzuschreiben sei, und „nur auf diesem Wege“ zu dem Ergebnis kam, „daß das nicht der Fall sein könne“⁴⁶⁾.

Man wird demnach mit Sicherheit behaupten können, daß der in das Annalenwerk eingefügte lateinische ebenso wie der separat als „Anhang“ zur Sächsischen Weltchronik überlieferte niederdeutsche Text von einer gemeinsamen Vorlage abhängig sind⁴⁷⁾, die als selbständige, für sich bestehende Überlieferung charakterisiert werden darf. Man wird diese Überlieferung als eine „neue“ Quelle welfischer Hausüberlieferung ansprechen müssen, die zu deren bislang mit Vorrang diskutierten Zeugnissen, der Genealogia und der Historia Welforum, hinzutritt und von vornherein als ein zumindest gleichrangiges Zeugnis Aufmerksamkeit beanspruchen kann. Herkunft und Charakter dieser in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht überlieferten Welfenquelle sind nunmehr näher zu bestimmen. Hier geht es zunächst darum, das den beiden erhaltenen Texten Gemeinsame hervorzuheben. Die sachlichen und stilistischen Unterschiede können dabei eher beiläufig abgehandelt werden; denn sie erklären sich zu einem sehr großen Teil einfach daraus, daß der Annalist das ihm vorliegende Quellenstück in sein Werk einarbeitete, was ihn, wie noch näher nachzuweisen sein wird, zu gewissen redaktionellen Änderungen veranlaßte. Über solche Unterschiede hinwegzugehen wird man sich immer dann für berechtigt halten, wenn man die sehr weitgehende und überzeugende Übereinstimmung zwischen den beiden überlieferten Texten beobachtet.

II. Form und Gehalt der „sächsischen Welfenquelle“

Diese Welfenquelle ist charakterisiert durch eine, wie sich zeigen wird, sachlich und thematisch angemessene Gliederung in vier Ab-

binomius, nam et Eticho et Welfus dicebatur; ... Cuius avus predictus Eticho vel Welfus erat egregie libertatis princeps ...

⁴⁶⁾ B. Schmeidler, Sachsen und Anhalt 15, 123 Anm. 55. Über die Eigenart des Annalisten, seine Quellen weitgehend wörtlich zu zitieren, M. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. des MA. 3, 485; vgl. B. Schmeidler, a. a. O. S. 109, 118 ff., bes. S. 128 ff.

⁴⁷⁾ Abhängigkeit des „Anhangs IV“ vom Annalista Saxo, wie neuerdings wieder H. Patze, Blätter f. dt. LG 101, 114 vermutet, ist also mit Sicherheit auszuschließen.

schnitte⁴⁸⁾. Deren erster handelt von dem ältesten Ahnen des Welfengeschlechtes, der vorgestellt wird als *quidam de principibus Bawarorum, qui fuit binomius, nam et Eticho et Welfus dicebatur*. Eticho-Welf habe zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen gelebt, seine Tochter Judith sei dessen Gemahlin geworden. Der Text berichtet dann von Eticho-Welfs fürstlicher *egregia libertas*, die ihn niemals irgendwem, auch nicht dem Kaiser, für ein Lehen Mannschaft leisten ließ. Vergeblich habe er auch seinen Sohn Heinrich auf eine solche Haltung zu verpflichten versucht. Dieser aber, von seiner Schwester Judith beraten, habe sich in Lehnsabhängigkeit vom Kaiser begeben, unter der Bedingung freilich, in Schwaben all jenes Land übertragen zu bekommen, welches er zur Mittagszeit und während der Kaiser ruhte mit einem Pfluge umfahren könne. Empört über diese Abmachung habe sich der alte Eticho-Welf mit zwölf Getreuen für den Rest seines Lebens zurückgezogen: *recessit de Bawaria et in terra montana in parva provincia iuxta silvam que Scerenzerewald dicitur . . . reliquum vite tempus peregit (bi eme walde de is geheten de Scherendewalt)*. Der zweite Abschnitt erzählt sodann von der Lehnsnahme Heinrichs und berichtet, wie dieser *calliditate sua (mit ener groter clocheit)* den schlafenden Kaiser überlistete: er ließ einen goldenen Pflug⁴⁹⁾ anfertigen, den er bei sich führte, als er *infra meridiem* in großer Eile und unter wiederholtem Pferdewechsel einen möglichst großen Teil Landes umritt. Trotz seiner Verstimmung über die List Heinrichs habe der Kaiser sein Versprechen eingelöst und seinem Schwager das umrittene Land übergeben. Weil nun — so resümiert der Verfasser das bisher Berichtete — die Ravensburg durch den Ritt Heinrichs in seinen Besitz und den seiner Nachfahren gekommen sei, führten *ex illo tempore* die hier *principes de Ravanesburch* genannten Welfen ihren Namen nach dieser Burg, während sie vordem *de quadam villa Altorp dicta* sich benannt hätten. Aus diesem Geschlecht der Herren von Ravensburg, so beginnt

⁴⁸⁾ Die von L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 274 ff., gedruckte Kapiteleinteilung und -zählung findet sich allerdings nicht in dem für die C-Redaktion wichtigen Codex der Landesbibliothek Gotha, Sachsenchronik 90, fol. 163 bis 164.

⁴⁹⁾ Heinrich, der Sohn Etichos, wird in der Forschung meist unter dem Beinamen „mit dem goldenen Wagen“ geführt (vgl. J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen S. 128 ff.); aber erst die *Chronica principum Brunsvicensium* (c. 5, ed. O. Holder-Egger, MGH SS 30, 1, S. 24) behauptet, Heinrich habe *de auro* ein *curriculum* anfertigen lassen; den Beinamen *cum curru aureo* trägt hier allerdings Heinrichs Vater Eticho, s. unten Anm. 243. Der Fürstenchronik folgt die *Cronica ducum de Brunswick* (c. 12, ed. L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 582).

der dritte Abschnitt, hätten zur Zeit König Heinrichs (I.) die drei Brüder Konrad, Bischof von Konstanz, Rudolf und *Eticho qui et Welfus* (*Welp*)⁵⁰⁾ gelebt. Von Rudolf, dem Vater des *Welfus comes* (*greve Welp*, d. i. Welf II. † 1030) ausgehend, wird sodann die Genealogie der Welfen bis auf Heinrich den Schwarzen dargestellt. Von ihm handelt schließlich der vierte Abschnitt der Quelle. Hier wird berichtet, daß Heinrich die — im ersten Abschnitt — über seinen Ahnen Eticho überlieferte Kunde vernahm (*audiens ea que superius dicta sunt de Ethicone primo*), daraufhin dessen Grab sowie die Gräber seiner zwölf Gefährten öffnen ließ und endlich die Errichtung einer Kirche über den erwartungsgemäß aufgefundenen Gebeinen veranlaßte. Ferner ist die Rede von der Teilnahme Heinrichs des Schwarzen an der Erhebung der Gebeine des Welfen Konrad von Konstanz (im Jahre 1123) und von Schenkungen, mit denen er aus diesem Anlaß die Konstanzer Kirche ehrte. Zuletzt nennt die Quelle die Kinder Heinrichs, seine Söhne Heinrich (den Stolzen) und Welf (VI.) sowie seine Töchter Judith, Sophia, Wulfhild und Mathilde, und unterrichtet über deren Eheverbindungen.

Handelt also der erste Abschnitt der Quelle von dem ältesten für diese Überlieferung namhaft zu machenden Angehörigen des welfischen Geschlechts — er trägt hier zugleich die Namen Eticho und Welf — und von dessen Rückzug *de Barwaria* ins Gebirge, so klärt der zweite Abschnitt, wie Eticho-Welfs Sohn Heinrich „mit dem goldenen Pflug“ in Schwaben Land zu Lehen nahm, woraus der Verfasser Namen und Bezeichnung der Welfen als *principes de Ravanesburch* deutet. Der vierte Abschnitt spricht von Herzog Heinrich dem Schwarzen und bezeugt dessen Aufmerksamkeit für die von seinem Ahnen berichtende Überlieferung. Die chronologische Verbindung zwischen Heinrich dem Schwarzen (Anfang des 12. Jahrhunderts) und jenen von Eticho-Welf und dessen Sohn überlieferten Ereignissen, die ja vom Text in die Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen datiert werden, gibt die Quelle, wenigstens zu einem Teil, im dritten Abschnitt durch eine in der Form der Genealogie gebotene Abfolge welfischer Generationen; sie setzt aber erst in der Zeit König Heinrichs I. und mit der Nennung der drei Brüder Konrad, Eticho-Welf und Rudolf ein. Vorweg sei darauf hingewiesen, daß sich in diesem dritten Abschnitt ebenso wie am Ende des vierten, wo anläßlich der Heiraten in der Familie Heinrichs des Schwarzen nochmals genealogische Daten mitgeteilt werden, die erheblichsten Unterschiede zwischen dem lateinischen und dem niederdeut-

⁵⁰⁾ Dazu unten Anm. 104.

schen Text feststellen lassen⁵¹⁾; der Bericht des sächsischen Annalisten weist gerade hier gegenüber dem „Anhang IV“ eine Reihe von Auslassungen, Umstellungen und Erweiterungen auf. Dennoch bleibt aber auch im lateinischen Text insgesamt die ursprüngliche Gliederung und Form der Quelle deutlich erkennbar.

Es ergibt sich aus diesen Beobachtungen, daß die aus den beiden erhaltenen Texten zu erschließende Welfenquelle verschiedene Gattungsformen historischer Überlieferung zusammenbindet. Der in der Form der Genealogie gehaltene dritte Abschnitt versucht einen Zeitraum von rund drei Jahrhunderten in der raschen Abfolge einzelner Personen und Generationen zu überspannen und eine Verbindung zu schaffen zwischen dem an die Person Heinrichs des Schwarzen geknüpften Bericht, der dessen Sorge für die Grablege des Ahnen bezeugt, und jener Überlieferung von Eticho-Welf und Heinrich „mit dem goldenen Pflug“, die für Herzog Heinrich Anlaß und Voraussetzung wird, das Gedächtnis des Ahnen in solcher Weise zu ehren. Die Entsprechung zwischen dem Schlußteil⁵²⁾ der Quelle und deren erstem und zweitem Abschnitt spiegelt den Vorgang der Vergegenwärtigung alter Adelsüberlieferung; dies ist es, was nicht nur dem kleinen Werk seine konzise Form, sondern seinen Aussagen auch ein ungewöhnliches Gewicht gibt.

Einen ersten, sicheren Terminus ante quem für die Abfassung dieser Welfenquelle bietet die Tatsache, daß der Annalist das Stück in sein im großen und ganzen wohl bis 1152 abgeschlossenes Werk eingearbeitet hat⁵³⁾. Der ihm vorliegende Text selbst berichtet weder vom Tod Heinrichs des Stolzen (20. Oktober 1139) noch von dem seines Schwiegervaters, des Kaisers Lothar (4. Dezember 1137), und auch vom Eintritt Heinrichs in das Erbe Lothars und von der Übernahme des sächsischen Herzogtums ist nicht die Rede⁵⁴⁾. Hinweise für den Terminus post quem geben die in der Quelle genannten Daten zur Nachkommenschaft Heinrichs des Schwarzen. Zwar erwähnt der Annalist diese Daten nicht mehr, aber doch nur deshalb, weil er, wie er selbst angibt, darüber schon an anderer Stelle — zum Jahre 1106 nämlich — berichtet hat (*de quibus alio loco dictum est*), oder, wie man aufgrund der formalen

⁵¹⁾ S. unten S. 451 ff.

⁵²⁾ Wenn man von der Aufzählung der Heiraten aller Kinder Heinrichs des Schwarzen absieht.

⁵³⁾ B. Schmeidler, Sachsen und Anhalt 15, 90 und 118 ff., der damit, wie schon H.-E. Lohmann, Festschrift R. Holtzmann S. 160 ff., zum zeitlichen Ansatz von G. Waitz (MGH SS 6, 547) zurückkehrte; vgl. auch R. Siebert (wie Anm. 38) S. 78 ff.

⁵⁴⁾ W. Bernhardt, Lothar S. 786 mit Anm. 5.

Übereinstimmung zwischen dem Annalen-Bericht zu 1106 und den Formulierungen des „Anhangs IV“ annehmen darf, weil er den betreffenden Passus der Welfenquelle geradezu in diesen Jahresbericht eingearbeitet hat⁵⁵⁾. Diese Angaben haben demnach mit Sicherheit auch in dem ihm vorliegenden Text gestanden. Auf 1128 wird vermutungsweise die erste Heirat von Heinrichs jüngster Tochter Mathilde mit Diepold (IV.) von Vohburg datiert; nach dessen Tod (1130?)⁵⁶⁾ heiratete Mathilde, wie die Quelle weiter berichtet, den Grafen Gebhard von Sulzbach († 1188), vielleicht im Jahre 1132⁵⁷⁾. Auch das Datum von Welfs VI. Heirat mit Uta von Calw ist nicht genau zu ermitteln; einen Anhaltspunkt könnte der Todestag von Utas Vater, des Pfalzgrafen Gottfried von Calw bie-

⁵⁵⁾ Vgl. „Anhang IV“, ed. L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 276: *Dese hertoge Heinric gewan van der selven Wilphilde twe sone, Heinrike unde Welp, unde ver dochtere. Der en, de aldere hertoge Heinric, nam des koning Luderus dochter Gerdrute. Du gewan ime Heinrike den dridden. De jongere Welp nam des palenzgreven Godefrides dochter. Der vier dochter ene Judittam de nam hertoge Vrederic van Swaven; de andere Sophiam nam de hertoge Bertolt van Zaringen, de wart geslagen; do nam se de marcgreve Lippolt van Stire, de van siner starke het sterke Lippolt. De dridden Wilfilde nam greve Rodolf van Bregence. Du vierde Mechtilt du nam den jungen Thebalde, des alden marcgreven Thebaldes sone; do he starf, do nam su greven Berengeres sone van Sulzbach. Ann. Saxo a. 1106 (MGH SS 6, 744): Wifhildis nupsit Heinricho duci, filio Welfi ducis senioris de Bawaria, genuitque Heinrichum inclitum ducem Saxonie et Bawarie et Welfonem et quatuor filias. Unam earum nomine Iudhitam duxit Fridericus dux Suevorum; alteram nomine Sophiam Bertoldus dux de Zaringe, illoque interfecto, duxit eam marchio Liuppoldus de Stire, qui de fortitudine cognomen habuit; terciam nomine Wifhildem Rodolfus comes de Bregence accepit; quarta Machtildis nomine nupsit Thiépoldo iuniori, filio Thiépoldi marchionis senioris, illoque mortuo, duxit eam Gebehardus, filius Beringeri comitis de Sulzbach. A. 1126 (ebd. S. 765): Hic ex prenominata Wulfilde genuit duos filios, Heinrichum ducem Saxonie et Bawarie et Welfum, et quatuor filias, de quibus alio loco dictum est. Die Heirat Welfs VI. mit Uta von Calw erwähnt der Annalist nicht, die Heirat Heinrichs des Stolzen a. 1127 (ebd. S. 765).*

⁵⁶⁾ M. Doeberl, Regesten und Urkunden zur Geschichte der Dipoldinger Markgrafen (Progr. des Königl. Ludwigs-Gymnasiums in München, 1893) S. 8 Nrn. 27 f. und S. 18 Nrn. 76 cff.; K. Trotter, in: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte 1, hg. von O. von Dungern (1931) S. 56 f. Nr. 14 und Tafel IV S. 53; anders F. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (= Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Lief. 4, 1962) S. 189 Nr. 21 und S. 201 f. Nr. 24. Vgl. auch L. A. Lerche, Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayrischen Herzogshäusern von Arnulf bis Heinrich den Löwen (907—1180) (1915) S. 73 f.

⁵⁷⁾ J. Moritz, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach (Abh. München 1. 2, 1833) S. 142; W. von Giesebrecht, SB München 1 (1870) S. 567 f.; L. A. Lerche, a. a. O. S. 74 f. Anders F. Tyroller, a. a. O. S. 201 f. Nr. 24.

ten (6. Februar 1133), wobei freilich die Jahreszahl nicht bezeugt ist, sondern nur durch eine Reihe sich ergänzender Indizien wahrscheinlich gemacht werden kann⁵⁸). Jedenfalls hat Welf VI. nach dem Tod des Pfalzgrafen unverzüglich in dessen Erbe einzutreten versucht⁵⁹), seine Heirat mit Uta müßte demnach vor Februar 1133 datiert werden; und man wird sie kaum vor 1132 vermuten, da Welf frühestens im Dezember 1115, wahrscheinlich erst 1116 geboren wurde⁶⁰). Für die Abfassung der Welfenquelle ergeben sich demnach die Jahre 1132 (Heiraten Mathildes sowie Welfs VI. ?) und vielleicht 1137 (Tod Kaiser Lothars) als *Terminus a quo* und immerhin möglicher *Terminus ad quem*.

Die Frage nach der Herkunft des Stückes wird man am besten anhand des dritten Abschnitts diskutieren, dessen genealogische Prägung bereits festgestellt wurde. Denn gerade in diesem Abschnitt scheint es das besondere Anliegen des Verfassers gewesen zu sein, auf die vielfältige Verflechtung der Geschichte des Welfenhauses mit jener Sachsens und des sächsischen Stammes, auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Welfen mit Adelsfamilien im sächsischen Raum hinzuweisen. So ermuntert beispielsweise die Erwähnung von Welfs IV. Heirat mit Ethelind, der Tochter des aus Sachsen stammenden Bayernherzogs Otto von Northeim, den Verfasser zu einem Lob auf ihren Vater (*virī genere Saxonis et amplissime tam dignitatis quam nobilitatis*), zu einem Gedenken auch an dessen Erhebung gegen Heinrich IV. und an Ottos (wie der Verfasser meint⁶¹) ungerechtfertigte Absetzung durch den König. Freilich ist dies ein heikles Thema, wenn es im Rahmen welfischer Überlieferung zur Sprache kommt. Denn Welf IV. war bekanntlich der unmittelbare Nutznießer von Ottos Sturz⁶²), und seine Schei-

⁵⁸) W. Bernhardt, Lothar S. 504 mit Anm. 17; danach E. König, Schwäbische Chroniken 1, 120 Anm. 119.

⁵⁹) *Historia Welforum* c. 20, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 36 ff. Vgl. W. Bernhardt, Lothar S. 505 f.

⁶⁰) E. König, Schwäbische Chroniken 1, 120 Anm. 119; L. A. Lerche, S. 130 Anm. 381. Vgl. S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (1881) S. 104 Anm. 4; neuerdings H. Pörnbacher, Herzog Welf VI. (Lebensbilder aus dem Bayer. Schwaben 8, 1961) S. 4.

⁶¹) In der Beurteilung der Vorgänge von 1070 stimmt der Verfasser mit der sächsischen Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts überein, K.-H. Lange, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, Niedersächs. Jb. f. LG 33 (1961) S. 37 f. mit Anm. 154; vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 2 (1894, Nachdruck 1964) S. 13 f. Anm. 25.

⁶²) G. Meyer von Knonau, Heinrich IV. u. V. Bd. 2, 9 ff.; H. Mitteis, Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich (SB Heidelberg 3, 1926/27) S. 33 ff.

dung von Ethellind steht ohne Zweifel damit in engem Zusammenhang. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sich der Verfasser der Welfenquelle auf keinen Grund für diese Ehescheidung besinnen kann und erklärt: *nescio qua de causa eandem Ethilindam dimisit*.

Nun sind aber gerade im dritten Abschnitt die Divergenzen zwischen dem lateinischen Text des sächsischen Annalisten und dem niederdeutschen „Anhang IV“ nicht zu übersehen. Im sächsischen Annalenwerk fehlen zum Jahr 1126 nicht nur die Daten über die Familie Heinrichs des Schwarzen, es fehlt auch der Hinweis auf dessen Heirat mit der Billungerin Wulfhild, der Tochter des Sachsenherzogs Magnus, es fehlen die Angaben zur Herkunft von Magnus' Gemahlin Sophia, einer Schwester König Ladislaus' von Ungarn. Auch dies läßt sich plausibel damit erklären, daß der Annalist solche genealogischen Angaben bereits in anderem Zusammenhang berichtet hat oder zu berichten beabsichtigte: so die Heirat Heinrichs im Jahreskapitel 1106⁶³), wo er auch, wie schon mehrfach zuvor⁶⁴), auf die königliche Abstammung von Heinrichs Schwiegermutter Sophia zu sprechen kommt. Auch die zweite Ehe von Welfs IV. zweiter Gemahlin⁶⁵) Ethellind von Northeim mit dem Grafen Hermann erwähnt der Annalist nicht an der Stelle, wo die Welfenquelle davon berichtete (wie am niederdeutschen Text des „Anhangs IV“ noch zu erkennen ist: *Ethilinde . . . nam sint greve Herman van Westvalen. He was gebeten van Calverla. Du gewan ime Hermanne den jungen*); er hatte das schon im Jahresbericht 1082 getan⁶⁶). Man wird deshalb

⁶³) MGH SS 6, 744.

⁶⁴) Ebd. a. 1062, S. 693; a. 1070, S. 697. Über die weitreichenden, auf Verwandtschaft gründenden Beziehungen der Wulfhild H. Grundmann, Der Cappenberger Barbarossakopf (Münstersche Forschungen 12, 1959) S. 12 ff.

⁶⁵) Wie Lampert von Hersfeld andeutet, war Welf IV. mit Ethellind in zweiter Ehe verheiratet, vgl. G. Meyer von Knonau, Heinrich IV. u. V. Bd. 2, 26 Anm. 41; F. Curschmann, Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen, Mitt. der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengesch. 27 (1921) S. 33. K.-H. Lange, Die Grafen von Northeim (950—1144) (Diss. Ms. Kiel 1958) Bd. 1 S. 143, Bd. 2 S. 192 Anm. 398, deutet die Bemerkung Lamperts im Sinne einer zweifachen eidlischen Bindung an Ethellind.

⁶⁶) MGH SS 6, 721: *Matrem autem predictae Ode (sc. Richenzam) post obitum comitis Herimanni duxerat uxorem Otto de Northeim quondam dux, genuitque ex ea preclarissimos viros Heinricum Crassum comitem, patrem Richinze inperatricis . . . et tres filias, ex quibus unam nomine Ethilindam accepit Welfo dux Bawarie, et postquam eam repudiavit, duxit eam Herimannus comes de Calverla, genuitque illi Herimannum comitem*. Der Passus über Hermann von Calvelage findet sich sonst nur noch in den Annales Magdeburgenses, ebenfalls im Rahmen der Genealogie der Northeimer (a. 1110,

auch nicht fehlgehen, wenn man in ähnlicher Weise das Fehlen des Hinweises auf die flandrische Verwandtschaft von Welfs IV. dritter Gemahlin Judith erklärt — der niederdeutsche Text hat hier den Passus: *du was vaden dochter greven Robertes van Vlanderen*; beim Anna-Listen steht von Judiths Verwandtschaft mit Robert (I.) von Flandern († 1093), dem Sohn Balduins V. († 1067), bereits zum Jahre 1066 zu lesen⁶⁷), wo von ihrem Schicksal ausführlich die Rede ist. Daß die Welfenquelle aber überhaupt auf so umständliche Weise diese verwandtschaftliche Beziehung erwähnt, wird man damit erklären können, daß Robert I. von Flandern vermählt war mit der vermutlich erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts (1113?) verstorbenen Billungerin Gertrud, der Tochter Herzog Bernhards II. († 1059) und Großtante von Heinrichs des Schwarzen Gemahlin Wulfhild⁶⁸). Auch die Erwähnung von Magdeburg als Stiftung Ottos des Großen im niederdeutschen Text wird wohl nicht als Interpolation des „Anhangs IV“ gelten können, sondern war gewiß schon in der Welfenquelle selbst zu lesen; der sächsische Annalist dagegen hatte von Magdeburg Nachricht zu geben selbstverständlich schon mehrfach Anlaß gehabt⁶⁹), eine neuerliche Erwähnung des Sachverhalts im Kontext seines Welfen-Exkurses konnte ihm mit Recht überflüssig erscheinen.

MGH SS 16, 181): *Oda marchionissa obiit. Hec fuit filiastra Ottonis ducis de Northheim, qui ut predictum est ex matre ipsius Richeza nomine tres filios procreavit et filias 3, ex quibus unam nomine Ethilindam accepit Welfus dux Bawariae, et postquam illam repudiavit, duxit eam Hermannus de Calverla, genuitque illa Hermannum comitem. B. Schmeidler, Sachsen und Anhalt 15, 165, war zu der Auffassung gekommen, daß der Verfasser der Annalen die genealogische Aufzeichnung über die Northeimer von Abt Arnold übernommen habe, und zwar nicht aus dessen abgeschlossenem Werk, sondern nur aus den Materialien dazu; die Annalen wurden in Kloster Berge angelegt, wo Arnold Abt war.*

⁶⁷) A. 1066, MGH SS 6, 694 f.: *Huius Haroldi coniunx, amita Rodberti comitis de Flandria, ex cognatione beati Ethmundi regis fuit. Hanc postea Welfus, filius Azzonis marchionis Italarum, duxit uxorem, genuitque ex ea duces Welfum iuniorem et Heinricum. Hec Iuditha dicta fuit, maximamque pecuniam et vix credibilem de Anglia secum adduxit, quia interempto Haraldo omnis pecunia Ethwardi regis et ipsius Haroldi, sicut fama est, ad eam devenit.* Neben anonymer fama scheint der Annalist auch hier die Welfenquelle zu zitieren, vgl. a. 1126 (ebd. S. 764): *... Cuniza nupsit Azoni marchioni de Langobardia ... genuitque ei Welfum seniore. Hic prius duxit uxorem Ethilindam nomine ... duxitque viduam Haroldi ducis Anglorum Iudhitam nomine; ex qua duos filios genuit, id est Welfum ducem iuniorem et hunc de quo nunc agitur Heinricum.*

⁶⁸) Vgl. R. Bork, *Die Billunger* (Diss. Ms. Greifswald 1951) S. 170 f.; Ch. Verlinden, *Robert I^{er} le Frison, comte de Flandre* (1935) S. 27 ff.

⁶⁹) MGH SS 6, 600 f. und 616.

Die redigierenden Eingriffe⁷⁰⁾ des sächsischen Annalisten in den Text der ihm vorliegenden Welfenquelle resultieren also aus seinem bekanntlich umfassenden Interesse für Herkunft und Geschichte sächsischer Adelsfamilien⁷¹⁾ und somit aus der weitgehenden thematischen Berührung seines eigenen Arbeitsvorhabens mit dem Anliegen des Verfassers der Quelle, der an die verwandtschaftliche Verbindung der Welfen mit den Billungern, den Grafen von Northeim und den Grafen von Calvelage erinnert.

Die genealogische Zuordnung von Welfen, Billungern und Norheimern weist diesen Text in die Zeit nach der Heirat Heinrichs des Stolzen (1127), des Sohnes der Billungerin Wulfhild, mit Gertrud, der Tochter der Richenza von Norheim. Und in die beginnenden dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts führt die Notiz über den Grafen Hermann „von Westfalen“, genannt „von Calverla“ und seinen Sohn Hermann „den Jungen“, einen Enkel Ottos von Norheim. Dieser jüngere Hermann (II.) wird seit 1115 in den Quellen faßbar; er kämpfte am Welfesholz an der Seite Herzog Lothars, seines Verwandten, und blieb seitdem einer von dessen treuesten und angesehensten Helfern⁷²⁾. Im Jahre 1126 ist er als *comes de Kaluerlaha* erstmals urkundlich in einem Diplom Lothars bezeugt⁷³⁾, und bis 1134 wird er dann öfters in den Urkunden des Königs genannt, den er auf Zügen durch das ganze

⁷⁰⁾ Da der Annalist die Heirat Heinrichs des Schwarzen als Ausgangspunkt für seinen Welfen-Exkurs gewählt hatte, brauchte er den Hinweis darauf aus der Welfenquelle nicht mehr zu übernehmen; er konnte deshalb von den beiden Ehen Welfs IV. in chronologischer Folge berichten. Dies strafft seinen Bericht und ermöglichte es, den von Heinrich dem Schwarzen handelnden vierten Abschnitt unmittelbar an den dritten anzuschließen (*Qui Heinrichus a longevi audiens...*), während der niederdeutsche Übersetzer umständlicher, aber wohl auch darin dem ursprünglichen Text der Welfenquelle folgend, den Faden wiederaufnimmt (*De Heinric Welpes broder, de darvore bescreven is, de horde van alden tiden...*). Des Annalisten Interpolation *Welphum ducem iuniorum et hunc de quo nunc agitur Heinrichum* weist auf den Ausgangspunkt des Exkurses; die Interpolation *Welphus quidem natu maior Machtildem illam potentissimam de Langobardia duxit* deutet auf zuvor von Mathilde Berichtetes (vgl. besonders die Ausführungen zu 1074, MGH SS 6, 702: *Machtildis, potentissima per Italiam femina*; zu 1076, S. 706; zu 1101, S. 734; zu 1115, S. 751).

⁷¹⁾ Vgl. G. Waitz, MGH SS 6, 547; M. Manitius, *Gesch. lat. Lit.* 3, 485 f.; B. Schmeidler, *Sachsen und Anhalt* 15, 129.

⁷²⁾ G. Meyer von Knonau, *Heinrich IV. u. V.* Bd. 6 (1907, Nachdruck 1965) S. 323; Bd. 7 (1909, Nachdruck 1965) S. 21; vgl. H. W. Vogt, *Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106—1125* (1959) S. 111 f.; A. K. Hömberg, *Westfalen und das sächsische Herzogtum* (1963) S. 33 f., 48 f.

⁷³⁾ D Lo. III. 10, ausgestellt bei Straßburg *in castris*.

Reich begleitete⁷⁴). Auf der Fürstenversammlung zu Worms, Weihnachten 1128, tat sich Hermann besonders hervor, als er den Grafen Gerhard von Geldern des Hochverrats bezichtigte⁷⁵).

Verdichten sich demnach die Momente, die eine Abfassung der Welfenquelle um die Mitte der dreißiger Jahre und zwar in Sachsen wahrscheinlich erscheinen lassen, die es plausibel machen, daß diese Quelle das Werk eines mit der Geschichte des sächsischen Adels wohlvertrauten Verfassers, womöglich eines Sachsen ist, so wird eine solche Annahme zumindest nicht angefochten, wenn man vergleichsweise beobachtet, was die schwäbische Welfenüberlieferung an Kenntnissen über die hier im dritten Abschnitt berichteten Sachverhalte vorträgt. Weder die *Genealogia* noch die *Historia Welforum* wissen von Welfs IV. zweiter Ehe mit Ethellind von Northeim oder von deren zweiter Heirat und der daraus entstammenden Nachkommenschaft. Ferner ist der Welfenquelle Welfs IV. dritte Gemahlin Judith zutreffend als Witwe des *dux Anglorum* („Harold“) bekannt⁷⁶), während die *Genealogia* und die *Historia* sie als *regina Angliae* bezeichnen⁷⁷). Auch wissen die schwäbischen Quellen nichts von Judiths Verwandtschaft mit Robert I. von Flandern, dem Gemahl der Billungerin Gertrud⁷⁸). *Genealogia* und *Historia Wel-*

⁷⁴) DD Lo. III. 14 (1128 Dez. 27, Worms); 16 (1129 Feb. 10, Köln); 17 (1129 März 8, Duisburg); 58 (1134); ferner DD Lo. III. 42 (1132, Mülhausen) und 59 (1134 Jan. 25, Goslar): den an der Aufstellung dieser beiden Urkunden beteiligten *comes Herimannus* hat O. von Dungern, Königsgericht und Reichsfürstenrat zur Zeit Kaiser Lothars III., in: Festschrift Alfons Dopsch (1938) S. 313 ebenfalls als Hermann von Calvelage identifiziert. Dazu auch W. Bernhardt, Lothar S. 527 Anm. 9. Hermann wird noch als Zeuge erwähnt in einer Urkunde Bischof Werners von Münster vom Jahre 1134, die ebenso wie D Lo. III. 58 das spätere Stift Clarholz betrifft: F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch 1 (1892) Nr. 255 S. 210. Dies ist die letzte urkundliche Erwähnung Hermanns.

⁷⁵) Ann. Saxo a. 1129 (MGH SS 6, 766).

⁷⁶) Judiths erster Gemahl war allerdings nicht (König) Harald, sondern dessen Bruder Tostig, vgl. G. Meyer von Knonau, Heinrich IV. u. V. Bd. 2, 26 Anm. 41; F. Curschmann, Ahnentafeln (wie Anm. 65) S. 34.

⁷⁷) *Genealogia* c. 9, MGH SS 13, 734; *Historia* c. 13, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 20; ebenso der Nekrolog des Klosters Weingarten zum 5. März, MGH Necr. 1, 224. Dazu H. Decker-Hauff, in: Weingarten 1056—1956, S. 37 ff. und S. 368, der die Bezeichnung aus der von ihm behaupteten Zugehörigkeit der Judith zum anglo-normannischen Herzogs- und Königsgeschlecht erklärt.

⁷⁸) Dazu ist zu bemerken, daß in den Handschriften 21 bis 24 der Sächsischen Weltchronik (sämtliche Fassung C), welche auch die Welfenquelle in niederdeutscher Übersetzung überliefern, meist in unmittelbarem Anschluß an diese (so in den Hss. 21 bis 23) eine Genealogie der Grafen von Flandern notiert ist. Gewiß zu Unrecht hat L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 44,

forum berichten übereinstimmend, Heinrichs des Schwarzen Schwiegermutter Sophia sei eine Schwester des Ungarnkönigs Kalman († 1114) gewesen; in Wirklichkeit aber war sie, wie die Welfenquelle zutreffend angibt, eine Schwester König Ladislaus' († 1095) und also eine Tante Kalmans⁷⁹⁾. Dieser Unterschied in der genealogischen Einordnung der Sophia kann aber nicht Anlaß zu Spekulationen über eine diffizile Redaktionsgeschichte der ältesten „Geschichte des Welfenhauses“ bieten⁸⁰⁾; er läßt sich zwangloser damit erklären, daß einem in Sachsen arbeitenden Verfasser über die Familie des Billungers Magnus bessere Informationen zur Verfügung standen als den Autoren der schwäbischen Quellen⁸¹⁾.

Am Schluß des zweiten Abschnitts schließlich, der von der Erwerbung in Schwaben gelegener Lehen durch Heinrich „mit dem goldenen Pflug“ handelt, resümiert der Verfasser der Welfenquelle seinen Bericht dahingehend, seit diesem Zeitpunkt hätten die Welfen von der Ravensburg ihren Namen genommen, während sie sich vordem *de quadam villa* Altdorf benannt hätten⁸²⁾. Sinn dieses Satzes ist doch offensichtlich der Hinweis darauf, daß der neu zugewachsene Besitz für die Herrschaft des Welfenhauses so entscheidend gewesen sei, daß er eine Änderung des Namens des ganzen Geschlechts nach sich gezogen habe. Diese Pointe bleibt aber dann ganz unverständlich, wenn man weiß oder sich daran erinnert, daß Altdorf (das heutige Weingarten) kaum eine Wegstunde von Ravensburg entfernt liegt und daß in der Tat die Welfengrablege Altdorf-Weingarten (nebst der Altdorfer Welfenburg) und die benachbarte Ravensburg zusammen ein und denselben Herrschaftskomplex, das Zentrum der schwäbischen Welfenherrschaft im Schussen- und nördlichen Argengau bildeten⁸³⁾. Mit anderen Worten: will man dem Verfasser der Welfenquelle nicht die seiner Erzählung ja gerade prägnant widersprechende Behauptung unterlegen, schon vor der Gewinnung der

diese flandrische Überlieferung, die nur in ihrem ersten Teil der Genealogia Bertiniana (MGH SS 9, 305 f.) verwandt ist, „als dem Gesichtskreise des sächsischen Verfassers ferne liegend“ charakterisiert.

⁷⁹⁾ Zur Genealogie F. Curschmann, Ahnentafeln S. 31 f. und 35 f.

⁸⁰⁾ H. Decker-Hauff, in: Weingarten 1056—1956 S. 368, s. oben S. 438.

⁸¹⁾ R. Goes (wie Anm. 5) S. 118.

⁸²⁾ Zur Bezeichnung des mittelalterlichen Adels nach seinen Herrschaftssitzen K. Schmid, ZGORh 105, 30 ff.

⁸³⁾ Auf den „Widerspruch“ ist auch J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen (wie Anm. 28) S. 130 Anm. 311, aufmerksam geworden, ohne ihn erklären zu können. Über den welfischen Besitzkomplex ebd. S. 89 ff. und 131 f. und K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung (Darstellungen aus der Württ. Gesch. 8, 1912) S. 35 ff.

schwäbischen Lehen sei die Familie Eticho-Welfs in Schwaben beheimatet gewesen, dann wird man annehmen müssen, daß nur der Mangel an Kenntnis der konkreten geographischen Lage schwäbischen Welfenbesitzes und der tatsächlichen Ordnung der schwäbischen Welfenherrschaft ihn dazu hat veranlassen können, in so dezidiert formuliert ein an dem Erwerb des gesamten schwäbischen Besitzes und also an dem Erwerb der Ravensburg sich konstituierendes Familienbewußtsein chronologisch von einem anderen zu trennen, welches sich an dem Besitz „Altdorf“ ausgerichtet haben soll. Entsprechend der Zuordnung von Grablege und Burg sind für die Welfen im 12. Jahrhundert Altdorf und Ravensburg zugleich namengebend gewesen⁸⁴⁾, und dem Verfasser der Welfenquelle war dies offenbar bekannt. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß er von Altdorf, das dem Sinn seiner Erzählung durchaus entsprechend mit dem bescheidenen Attribut *quaedam villa* vorgestellt wird, nur den Namen und nicht die Sache, die bedeutende herrschaftliche Grablege, kannte. Aufgrund aller dieser Beobachtungen wird man also nicht fehlgehen, wenn man die beim Anna-Lista Saxo und als „Anhang“ zur Sächsischen Weltchronik überlieferte Welfenquelle ihrer Herkunft nach als „sächsisch“ bezeichnet.

Läßt diese Welfenquelle in dem eben diskutierten Passus am Ende des zweiten Abschnitts nähere Kenntnis des schwäbischen Welfenbesitzes vermissen, so ist um so erstaunlicher, was in dieser Hinsicht eine kurz zuvor erzählte kleine Episode verrät. Als Heinrich im Umritt seinen künftigen Besitz absteckte, habe er zuletzt, als schon alle Pferde ermüdet gewesen seien, noch den Versuch unternommen, auf einer von ungefähr gefundenen Stute einen an seinem Weg liegenden Berg zu erklimmen und diesen so seinem Besitz zuzuschlagen. *Sed equa subsistente, nec ascendere valente, ibi cessavit*, fährt der Text fort und erklärt, *ab hoc eventu* hieße dieser Berg „bis auf den heutigen Tag“ *Merenberch*. E. König hat diese Angaben näher überprüft und konnte darauf aufmerksam machen, daß der im 15. Jahrhundert als Ortsname bei Tett nang nachweisbare Name „Mährenberg“ zuvor wohl an einer unweit davon gelegenen Anhöhe gehaftet habe; diese Erhebung liege aber nur um ein geringes von der Südgrenze der ehemaligen welfischen Grafschaft Schusengau entfernt⁸⁵⁾. Diese außerordentlich präzise Angabe⁸⁶⁾ über den

⁸⁴⁾ Vgl. die Nachweise unter Anm. 193. Über die Bedeutung von Burg und Grablege H. Werle, *Titelherzogtum und Herzogsherrschaft ZRG Germ.* 73 (1956) S. 268 ff. („Herzogtum Ravensburg“).

⁸⁵⁾ E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 140 f. Anm. 225 mit Hinweis auf V. Ernst, in: *Beschreibung des Oberamts Tett nang* (1915) S. 845.

schwäbischen Welfenbesitz muß in einer „sächsischen“ Welfenquelle um so mehr überraschen, als die schwäbischen Quellen die vom Verlust des „Mährenberges“ für die welfische Herrschaft berichtende Episode überhaupt nicht kennen. Zur Erläuterung der Diskrepanz zwischen der Genauigkeit der Angaben zum „Mährenberg“ und der mangelnden Kenntnis schwäbischen Welfenbesitzes anläßlich der Namenerklärung *de Ravanesburch / de Altorp* wird man aber darauf hinweisen können, daß jene Episode ganz und gar in die Erzählung von der Lehnsgewinnung Heinrichs eingeflochten ist, während in den Aussagen über den welfischen Namen der Verfasser eben diese von ihm vorgetragene Erzählung abschließend resümiert.

Auch hieraus ist also ein Hinweis zur Struktur der sächsischen Welfenquelle zu gewinnen, der sich den bisherigen Überlegungen zu Ort und Zeit ihrer Abfassung passend anfügt. Denn hatte sich zunächst gezeigt, daß vor allem der dritte Abschnitt sowie das Ende des vierten im Gesamttext der Quelle einen anderen Charakter als die übrigen Abschnitte aufweisen⁸⁷⁾, so war in der Folge deutlich geworden, daß in demselben dritten Abschnitt und in dem entsprechenden Teil des vierten die inhaltlichen und formalen Verschiedenheiten zwischen den beiden Überlieferungen der Welfenquelle besonders zahlreich sind, während andererseits und offenbar in Entsprechung dazu gerade im dritten Teil die Hinweise, die eine Lokalisierung der Quelle nach Sachsen erlauben, in besonderer Häufung ausgemacht werden können⁸⁸⁾. Dies dürfte darauf hindeuten, daß die Quelle verschiedene Schichten historischer Übermittlung aufweist, daß bei ihrer Abfassung Nachrichten verschiedener Herkunft zusammengefügt wurden. Man kann also für die sächsische Welfenquelle einen vielfältigen Überlieferungs- und Redaktionsvorgang vermuten.

Nun hat aber der zunächst noch unsystematische Vergleich mit entsprechenden Angaben in der *Genealogia* und der *Historia Welforum* die Annahme nicht naheliegend erscheinen lassen, der Verfasser der *Historia* habe aus der sächsischen Welfenquelle geschöpft⁸⁹⁾, oder der *Annalista Saxo* habe gar eine Quelle ausgeschrieben, „die mit *Genealogia* und

⁸⁶⁾ Die Genauigkeit der Angabe hebt auch J. Fleckenstein, *Herkunft der Welfen* S. 130, hervor.

⁸⁷⁾ S. oben S. 447 f.

⁸⁸⁾ S. oben S. 450 ff.

⁸⁹⁾ So vermuteten L. Weiland, *MGH Dt. Chron.* 2, 44 u. S. 274 Anm. 1, sowie E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 139 Anm. 248; vgl. H. Patze, *Blätter f. dt. LG* 101, 114 Anm. 1.

Historia übereinstimmt“⁹⁰⁾. Damit ist erneut die Frage nach der ältesten Form welfischer Hausüberlieferung gestellt. Um sie mit Erfolg diskutieren zu können, ist es notwendig, die gesamte Überlieferung der sächsischen Welfenquelle mit dem Überlieferungsgut der schwäbischen Quellen eingehend zu vergleichen, um den Standort der einzelnen Stücke und vor allem der sächsischen Quelle im Gesamtbestand welfischer Hausüberlieferung bestimmen zu können. Dabei wird sich auch der Vorgang der Abfassung der sächsischen Welfenquelle genauer erkennen lassen.

III. Stellung und Rang der sächsischen Quelle in der welfischen Hausüberlieferung

Schon immer waren die Divergenzen, welche die welfischen Quellen in ihren Angaben über die Anfänge des Welfenhauses und insbesondere über den „ersten Welfen“ voneinander unterscheiden, der historischen Forschung ein Ärgernis⁹¹⁾. Die jüngere Historia Welforum nämlich setzt an die Spitze der welfischen Genealogie einen *Gwelfo comes* (c. 1)⁹²⁾ und nennt als dessen Kinder Judith, die Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen, sowie Eticho, der einen Sohn Heinrich gezeugt habe (c. 3 und 4). Die ältere Genealogia Welforum dagegen kennt als „Spitzenahnen“ nur einen Eticho; aber auch dessen Sohn trägt den Namen Heinrich, und auch in dieser Tradition ist die Tochter des „ersten Welfen“ Gemahlin eines Kaisers namens Ludwig: hier wird freilich „Kaiser“ Ludwig der Stämmeler als Schwiegersohn vorgestellt⁹³⁾.

Ein Blick auf die in der sächsischen Welfenquelle notierte Überlieferung zeigt, daß diese Quelle eine vermittelnde Auffassung zu ver-

⁹⁰⁾ So H. Decker-Hauff, in: Weingarten 1056—1956 S. 368, der diese Quelle „einem weiteren Exemplar der aus Weingarten stammenden Urfassung“ gleichsetzen möchte.

⁹¹⁾ Vgl. den Forschungsbericht von J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen S. 71 ff.; besonders G. Meyer von Knonau, Zur älteren alamanischen Geschlechtskunde, Forschungen zur Deutschen Gesch. 13 (1873) S. 78 ff.; B. Sepp, Stammbaum der Welfen (1915) S. 1 f. Anm. 2 und 13; F. Curschmann, Ahnentafeln S. 48 f.; E. König, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer (1934) S. 7 f.; J. Fleckenstein, a. a. O. S. 116 Anm. 248.

⁹²⁾ Ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 2: *Generationes principum nostrorum summa diligentia investigantes ac multum in diversis chronicis et historiis sive antiquis privilegiis quaerendo laborantes nullum nominatim ante Gwelfonem comitem, qui tempore Karoli Magni fuerat, invenire poteramus. Necessario igitur narrationis huius seriem ab eodem incipere oportebat.*

⁹³⁾ C. 1 (MGH SS 13, 733): *Eticho genuit filium Heinricum et filiam Hiltigardam. Hiltigardam Luduwigus Balbus inperator accepit uxorem.*

treten scheint. Denn hier führt die Welfen-Genealogie an: *quidam de principibus Bawarorum, qui fuit binomius, nam et Eticho et Welfus dicebatur*; dessen Sohn sei ein Heinrich gewesen, dessen Tochter Judith, Gemahlin Ludwigs des Frommen. Man hat vermutet, daß hier eine unmittelbare Kenntnis jenes Geschichtsschreibers vorauszusetzen ist, der als einziger Autor vor dem 12. Jahrhundert von einer bayerischen Herkunft der Welfen oder des ersten Trägers des Welf-Namens weiß: allein Thegan, der Biograph Ludwigs des Frommen, berichtet von des Kaisers zweiter Ehe mit Judith als der Tochter des *dux Welf, qui erat de nobilissima progenie Bawariorum*⁹⁴). Mit diesem Hinweis wird man sich indessen kaum beruhigen können. Mag der sächsische Annalist die Schrift Thegans auch gekannt haben⁹⁵), keineswegs ist damit erwiesen, daß dies auch für die von ihm zitierte Welfenquelle zutrifft⁹⁶). Es ist sogar eher unwahrscheinlich. Denn Thegan nennt den Namen von Welfs Gemahlin Heilwig und weist mit Nachdruck darauf hin, daß sie *nobilissimi generis Saxonici* gewesen sei. Wenn es die Absicht des Verfassers der sächsischen Welfenquelle war, Beziehungen des Welfenhauses zu sächsischen Adelsfamilien nachzuweisen, zumal im Hinblick auf die Heirat des Welfen und Bayernherzogs Heinrich des Schwarzen mit der Billungerin Wulfhild, der Erbin des vornehmsten sächsischen Adelsgeschlechts also, dann ist es nur schwer vorstellbar, daß er die Nachricht von der Heirat des bayerischen *dux Welf*, des ersten „Welfen“, mit einer hochadeligen Dame sächsischer Herkunft außer acht gelassen haben soll; hätte doch gerade diese Nachricht für seine Aufzeichnung eine nicht mehr zu überbietende Pointe abgeben können⁹⁷). Dennoch

⁹⁴) Vita Hludowici c. 26 (MGH SS 2, 596): *Sequenti vero anno accepit filiam Hwelfi ducis sui, qui erat de nobilissima progenie Bawariorum, et nomen virginis Iudith, quae erat ex parte matris, cuius nomen Eigilwi, nobilissimi generis Saxonici . . .*

⁹⁵) Vgl. Annalista Saxo a. 814 (MGH SS 6, 570), dazu aber a. 821 (ebd. S. 572) mit Anm. 9.

⁹⁶) J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen S. 117, wird den Quellen nicht gerecht, wenn er den Passus der sächsischen Welfenquelle dem Annalista Saxo zuschreibt, seine Vermutung mit dem Hinweis auf ein früheres Thegan-Zitat im Werk des Annalisten (s. Anm. 95) stützt und dann folgert: „der Annalista Saxo samt Anhang IV der Sächsischen Weltchronik können für die Frühzeit der Welfen vor Heinrich mit dem goldenen Wagen nicht als selbständige Quelle gelten.“

⁹⁷) Weitere Argumente sprechen gegen eine Verwendung der Vita Hludowici bei der Abfassung der sächsischen Quelle. In der mittelalterlichen Historiographie ist die Wirkung der Schrift Thegans sehr gering geblieben, sie wird vor allem im lothringischen Raum faßbar, vgl. H. Löwe, in: Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Heft

wird man kaum daran zweifeln können, daß dem Verfasser der Quelle der Name Welfs und der seiner Tochter Judith aus einer Chronik oder einem Annalenwerk bekannt geworden ist. Denn es ist unverkennbar, daß er versucht, eine derartige Kenntnis mit einer anderen Überlieferung zu harmonisieren, welche einen Eticho als ersten „Welfen“ auswies. Auch der Verfasser der *Historia Welforum* hat in diesem Punkt verschiedene Überlieferungen und Quellen zu Rate gezogen. Seinen eigenen Äußerungen zufolge hatte er bei den Nachforschungen über die Geschlechterfolgen des welfischen Hauses in verschiedenen Chroniken und Geschichtsbüchern sowie in Urkunden mit großem Eifer gesucht — in-
dessen: nullum nominatim ante Gwelfonem comitem, qui tempore Karoli Magni fuerat, invenire poteramus (c. 1)⁹⁸). Den ältesten Welfen also hatte er gesucht und war dabei auf einen Grafen *Gwelfo* gestoßen. Dieses Ergebnis widersprach aber den genealogischen Aufstellungen der ihm bereits vorliegenden *Genealogia Welforum*. Er löste die Schwierigkeit, indem er die Generationenfolge Eticho — Heinrich der *Genealogia* beibehielt und den von ihm neu gefundenen Grafen Welf zum Vater dieses Eticho aufrücken ließ. Die Gemahlin des Kaisers Ludwig — sie heißt natürlich auch hier Judith — erscheint dementsprechend nicht mehr als Tochter, sondern jetzt als Schwester Etichos.

Die nunmehr interessierende Frage lautet: welche Generationenfolge wies die älteste Überlieferung der Welfen auf? Sie läßt sich schlüssig beantworten: die älteste Welfenüberlieferung erkannte den Ahnen des Hauses in Eticho. Dies ist zunächst einmal die Auskunft der *Genealogia Welforum*, des ersten schriftlichen Zeugnisses welfischer Hausüberlieferung. H. Decker-Hauff hat freilich gerade in diesem Zusammenhang der *Genealogia* Unvollständigkeit und Verwirrung ankreiden wollen; sie fange (mit Eticho nämlich) „sozusagen mitten in der Erzählung an“, lasse sich „die großen und geschichtlich so wichtigen Anfänge des Geschlechtes“ (die Verschwägerung mit Ludwig dem Frommen) entgehen und bringe „übrigens an ganz sinnloser Stelle“ und „so unorganisch mitten im Text“ eine Erklärung des Namens Welf, „die unverkennbar aus einem einleitenden Kapitel genommen und hier nachträglich eingeschoben wurde“; der „ausführlichere, teilweise aber wörtlich gleiche Text“ stehe in der *Historia* „sinnvoll und einleuchtend am Anfang, vor der

(1957) S. 333 Anm. 140. Wenn der *Annalista Saxo* Thegans Vita gekannt hat (vgl. Anm. 95), dann ist es bemerkenswert, daß er bei seiner Erwähnung der zweiten Heirat Ludwigs des Frommen nicht Thegan, sondern die sächsische Welfenquelle zitiert, siehe oben Anm. 45.

⁹⁸) S. Anm. 92.

Schilderung der ersten Welfen um 800“⁹⁹⁾. Decker-Hauff's Versuch, die *Genealogia Welforum* hier zu disqualifizieren, das heißt, dieser Quelle den Rang eines authentischen Zeugnisses über die Anfänge des welfischen Geschlechts abzusprechen, kann keineswegs überzeugen. Zwar wird in der Tat die Erklärung des Namens Welf von der *Historia* „sinnvoll und einleuchtend“ an den Anfang gerückt, aber doch nur deshalb, weil für deren Verfasser die Welfen-Genealogie mit einem *Gwelfo* beginnt. Indessen steht auch in der *Genealogia* diese Namenerklärung an höchst sinnvoller Stelle, an der dafür einzig sinnvollen sogar: schließt sie sich doch (in c. 5) unmittelbar an die Nennung von Rudolfs Söhnen Heinrich und Welf in c. 4 an; dieser Welf aber (gemeint ist Welf II.) ist nach Auffassung des Verfassers der *Genealogia* der erste Träger des Namens: *Rūdolfus ... genuit Heinricum ... et Gwelfum huius nominis primum*¹⁰⁰⁾. Eine solche Überlieferung, die einen Eticho als Stammvater des welfischen Hauses vorstellt, war nun aber auch dem Verfasser der sächsischen Welfenquelle bekannt. Denn zu Beginn des vierten Abschnitts berichtet er, wie Heinrich der Schwarze von dem Ende des Ahnherrn seines Geschlechts Kunde bekommt und daraufhin die Nachforschungen nach dessen Grablege aufnimmt. An dieser Stelle aber wird der Stammvater *Ethico primus* genannt¹⁰¹⁾. Der zweite Träger dieses Namens ist einer der drei zur Zeit König Heinrichs I. lebenden welfischen Brüder (Abschnitt 3)¹⁰²⁾. Eticho heißt er auch in der *Genealogia* und noch in der *Historia Welforum*¹⁰³⁾, während die sächsische

⁹⁹⁾ H. Decker-Hauff, in: Weingarten 1056—1956, S. 363 f. Ähnlich verfährt J. Fleckenstein, *Herkunft der Welfen* S. 116 Anm. 248, mit der „Vorlage“ des *Annalista Saxo* bzw. (doppelt ungerechtfertigt) mit diesem selbst: er habe „auf eine unwahrscheinlich sorglose Weise die Angaben der *Genealogia* und der *Historia* zusammengeworfen“. Dies ist allein schon aus Gründen der Chronologie nicht möglich.

¹⁰⁰⁾ MGH SS 13, 734. Die Aufstellungen von H. Decker-Hauff kritisierte in diesem Punkt bereits R. Goes (wie Anm. 5) S. 113 ff.

¹⁰¹⁾ *Qui Heinricus a longevis audiens ea que superius dicta sunt de Ethicone primo ...*; in der niederdeutschen Übersetzung: *De Heinric Welpes broder, de darvore bescreven is, de horde van alden tiden van deme ersten Ethiken ...*. Zum Wortlaut oben S. 453 mit Anm. 70; die Wendung *ea que superius dicta sunt* dürfte also ebenfalls eine resümierende Interpolation des Annalisten sein. Zur Übersetzung *van alden tiden* unten Anm. 136.

¹⁰²⁾ S. oben S. 446 f.

¹⁰³⁾ *Genealogia* c. 2 (MGH SS 13, 734): *Heinricus Atham duxit uxorem et genuit sanctum Chānradum Constantiensem episcopum, Ethichonem et Rūdolfum*. *Historia* c. 5 (S. 10): *Idem vero Heinricus uxorem duxit de Hohenwarthe in Baioaria, Beatam nomine, ex qua tres filios genuit: sanctum Chounradum Constantiensem episcopum, Etichonem et Roudolfum*. Atha „von Hohenwarth“ ist erstmals in der *Genealogia* genannt, dazu unten S. 479.

Welfenquelle auch ihn in Entsprechung zu ihrer Benennung des ersten Eticho (*Eticho vel Welfus*) *Eticho qui et Welfus* nennt¹⁰⁴).

Damit dürfte deutlich geworden sein, daß sich innerhalb der Aufzeichnung der sächsischen Welfenquelle, deren Verfasser eine „Eticho vel Welfus“-Überlieferung bietet, eine ältere Schicht welfischer Herkunftstradition zu erkennen gibt; es handelt sich dabei um eine „Eticho“-Überlieferung, wie sie nicht nur auch in der *Genealogia*, sondern sogar noch in der *Historia Welforum* vorliegt. Hier freilich wird die „Eticho vel Welfus“-Erzählung der sächsischen Welfenquelle dem als Welfs Sohn in die zweite Generation verwiesenen Eticho zugesprochen. Sie kann deshalb an dieser Stelle keine Kunde mehr von der Frühzeit welfischer Herrschaft übermitteln: in diese Funktion sind deshalb in der *Historia Welforum* andere Überlieferungskomplexe eingetreten¹⁰⁵). Um diesen Vorgang deutlicher zu erhellen und zugleich genaueren Aufschluß über die Anfänge welfischer Hausüberlieferung zu gewinnen, wird man die Fassungen des Berichts von Eticho (bzw. Welf-Eticho nach der sächsischen Welfenquelle) und des damit eng zusammenhängenden von seinem Sohn Heinrich in allen drei hier diskutierten Welfenquellen eingehender vergleichen müssen.

In der Erzählung der sächsischen Welfenquelle sind die beiden Angelpunkte des Geschehens, Eticho-Welfs Rückzug *de Bawaria* und sein Exil *in terra montana in parva provincia iuxta silvam que Scerenzerewald dicitur* sowie die Belehnung seines Sohnes Heinrich durch Kaiser Ludwig den Frommen, motivisch eng verknüpft. Eticho-Welfs Freiheitswillen (*erat egregie libertatis princeps*)¹⁰⁶) sei so unbändig gewesen,

¹⁰⁴) Die niederdeutsche Übersetzung kennt an dieser Stelle nur einen *Welp*, sie kürzt dabei aber zweifellos ihre Vorlage, da auch sie im vierten Abschnitt von *deme ersten Ethiken* spricht, was die vorausgegangene Nennung eines jüngeren, zweiten Eticho voraussetzt.

¹⁰⁵) Darüber unten S. 467 ff.

¹⁰⁶) Weiteres Material zum Motiv der *egregia libertas* hat schon Ch. L. Scheid, *Origines Guelficae* tom. 2 (Hannover 1751) S. 195 Anm. e) zusammengestellt; vgl. Siebert von Gembloux († 1112), *Chron. a. 1024* über Konrad II. (MGH SS 6, 356): *Heinricus imperator ... designans Conradum, virum regii generis et egregiae libertatis, quippe qui nunquam se submiserat alicuius servituti, moritur*; in diesem Sinne schon Wipo über die Herkunft von Konrads II. Mutter (*Gesta Chuonradi* c. 2, ed. H. Bresslau, MGH Scr. rer. Germ. ³1915, S. 15 f.); vgl. ferner Frutolf/Ekkehard, *Chron. a. 1025* (MGH SS 6, 194): *... Chuonradus, ex regni primoribus unus, sed regno antea per rebellionem adversus ...* Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vgl. den Anfang der *Genealogia Wettinensis* (MGH SS 23, 226): *In diebus primi Ottonis imperatoris fuit quidam Tidericus, egregie libertatis vir ...*, als Zusammenfassung des Berichts und besonders der Charakterisierung dieses Grafen Dietrich bei

daß er sich nicht einmal dem Kaiser habe kommandieren wollen. Dazu sollte sich auch sein Sohn verstehen. Des Vaters Gebot aber stachelte den Ungehorsam des Sohnes auf (*quod preceptum filius sibi incommodum ratus*), und Heinrich „unterwarf“ sich dem Kaiser (*dominio inperatoris se subdidit*). Dem Rat seiner Schwester folgend wurde er *des keisers man*. Da zog sich der Vater erzürnt in unzugängliches Wald- und Bergland zurück, verbaute den Weg hinter sich und seinen zwölf Gefährten und sah seinen Sohn nicht wieder noch dieser den Vater, der mitsamt seinen Getreuen am Ort des gemeinsamen Exils begraben wurde. Schon E. König hat darauf hingewiesen, daß die Kernmotive dieser Erzählung — Rückzug mit zwölf Getreuen und Gewinn eines Landanteils durch Umfahren oder Umpflügen — in einer alten Tradition epischen und historiographischen Erzählens stehen¹⁰⁷). Motivgeschichtliche Untersuchung zeigt, daß in dem völlig andersartigen Kontext norwegischer Königsgeschichte gerade die motivische Verflechtung von „Unterwerfung“ und „Herrschaftsverzicht nebst Rückzug mit zwölf Getreuen oder selbzwölf“ belegt ist. Von den zwei Königsbrüdern Herlaug und Hrollaug erzählen die Geschichte vom Skalden Egil sowie Snorri Sturlasson in seinem Königsbuch (*Heimskringla*) folgendes: als die Brüder vom erobernden Vormarsch Harald Schönhaars vernahmen, legte Hrollaug seine Königswürde nieder, indem er sich von seinem Hochsitz auf dem Königshügel auf den Jarlsschemel „herabwälzte“, dann König Harald entgegengog, ihm seine Herrschaft übergab und sein Mann wurde; König Herlaug aber ließ sich, zusammen mit elf Mannen, in demselben Königshügel einschließen¹⁰⁸).

Der auf diese Weise motivgeschichtlich zu begründende Nachweis der engen Verbindung beider Teile der Erzählung, wie sie die sächsische Welfenquelle bietet, ist deshalb willkommen, weil in der *Genealogia Welforum* ein solcher Zusammenhang der beiden Teile keineswegs erkennbar ist. Hier wird außerdem das in der sächsischen Welfenquelle ganz ausführlich vorgetragene Geschehen um Eticho und seinen Sohn

Thietmar von Merseburg (*Chron.* VI, 50, ed. R. Holtzmann, MGH SS N.S. 9, 336/338).

¹⁰⁷) E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 139 Anm. 251 mit Hinweis auf die bei J. Grimm, *Deutsche Rechtsaltertümer* 1 (1899) S. 119 ff. angeführten Beispiele; ferner ebd. S. 225 f. und 257 f. Zum Motiv der Zwölfergruppe G. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* 1 (1953) S. 497 ff.; O. Höfler, *Germanisches Sakralkönigtum* 1 (1952) S. 302 ff.

¹⁰⁸) Die Geschichte vom Skalden Egil c. 3 (*Sammlung Thule* Band 3, Neuausgabe 1963) S. 31; Snorris Königsbuch (*Heimskringla*) 1 (*Sammlung Thule* Band 14, Neuausgabe 1965) S. 96; vgl. E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 140 Anm. 253.

in fast unverständlich werdender Kürzung geschildert: *Heinricus imperatori hominum facit; pater in Ambergov 12 monachos instituit et ibi obiit*¹⁰⁹). Überraschend ist ferner, daß dieser Satz in seiner abrupten Kürze noch völlig neue Momente einführt. Etichos Refugium wird durch Nennung eines anderen Namens (*in Ambergov*) näher bestimmt; *Ambergov* aber wird als Schauplatz einer Klostergründung vorgestellt; Eticho ist zum Klostergründer geworden, und die aus der sächsischen Welfenquelle bekannten zwölf *proceres* erscheinen deshalb hier konsequenterweise als zwölf von Eticho eingesetzte *monachi*.

Wie sind solche Unterschiede zu verstehen? Daß die von dem Verfasser der *Genealogia Welforum* dargestellte Überlieferung trotz ihrer neuen Inhalte mit jener der sächsischen Welfenquelle aufs engste verwandt ist, wird man nicht übersehen können. Doch bleibt zu prüfen, ob die Fassung der Welfenquelle eine Amplifikation und Umdeutung ursprünglicheren welfischen Überlieferungsgutes ist, oder ob vielmehr der Verfasser der *Genealogia* solches ursprüngliches Gut, das die Welfenquelle in diesem Fall treuer überliefert hätte, drastisch gekürzt und völlig neu akzentuiert hat.

Die Antwort auf diese Frage wird vor allem dann wichtig, wenn man Welfenquelle und *Genealogia* darauf prüft, welche Vorstellungen sie von der regionalen Herkunft des Welfengeschlechts haben. Für den Verfasser der Welfenquelle scheint es darüber keinen Zweifel zu geben. Die Belehnung Heinrichs findet statt *an Swaven*¹¹⁰). Der Rückzug Eticho-Welfs aber geschieht aus Bayern hinaus (*recessit de Bawaria*)¹¹¹). Die in dieser Quelle zu Wort kommende Überlieferung weiß also nur von einer bayerischen Herkunft der Welfen. Die *Genealogia* äußert sich nicht konkret über die ursprüngliche Lage der welfischen Herrschaft und ebenso wenig bezeichnet sie die Lage der Lehen, die Heinrich vom Kaiser bekommen hat. Wenn sie *Ambergov* als Exilsort Etichos nennt, so besteht immerhin die Möglichkeit, daß auch sie hier zu verstehen geben will, Eticho habe sich in ein Randgebiet Bayerns zurückgezogen. Jedenfalls hat E. König das in der sächsischen Welfenquelle genannte Rückzugsgebiet Eticho-Welfs (*iuxta silvam que Scerenzerewald dicitur*, in der niederdeutschen Übersetzung: *Scherendewalt*) mit dem Scharnitzwald identifiziert¹¹²) und mit der Nennung *in Ambergov* in Zusammen-

¹⁰⁹) C. 1, MGH SS 13, 733.

¹¹⁰) S. oben S. 443, 455 ff.

¹¹¹) S. oben S. 446, 462.

¹¹²) E. König, Die süddt. Welfen als Klostergründer, S. 24 Anm. 25; vgl. O. Stolz, Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpen-

hang gebracht, „da ja der bis ans Loisachgebiet heranreichende Scharnitzwald dem oberen Ammertale benachbart ist“¹¹³). Trifft diese Auffassung zu, dann wäre in diesen Angaben ebenso wie in der Aufstellung eines Eticho als dem Stammvater des Geschlechts eine Übereinstimmung von Genealogia Welforum und sächsischer Welfenquelle festzustellen und damit die Behauptung einer bayerischen Herkunft des Welfenhauses in den beiden ältesten Kodifizierungen welfischer Überlieferung erwiesen. Die Annahme E. Königs gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man in dieser Angabe der Genealogia (*in Ambergov*) nicht mit König einen Ortsnamen (Unterammergau)¹¹⁴), sondern eine Landschaftsbezeichnung vermutet¹¹⁵).

Bei der Ermittlung dessen, was die älteste Welfenüberlieferung über die Anfänge der welfischen Herrschaft aussagte, wird man auch den einschlägigen Bericht der Historia Welforum¹¹⁶) heranziehen müssen. Sie bietet die Erzählung von Eticho und Heinrich in verändertem Zuschnitt: Heinrich habe sich ohne Wissen seines Vaters zum Kaiser (Ludwig d. Fr.) begeben, mit diesem Freundschaft geschlossen, die Macht des Reiches *terminos eius circueundo et pertranseundo* kennengelernt, zuletzt *consilio principum et maxime ipsius imperatoris instinctu* dem Kaiser gehuldigt und als Lehen 4000 Hufen *in superioribus partibus Baioariae* (!) empfangen. Von den in der sächsischen Welfenquelle so eingehend mitgeteilten Abmachungen Heinrichs mit dem Kaiser, von Umritt und List, steht hier nichts mehr zu lesen. Heinrichs Vater (Eticho) aber, so teilt die Historia des weiteren mit, habe sich, da er seine *nobilitas* und *libertas* nunmehr allzu geschmälert und geschädigt glaubte, in Zorn und Schmerz mit zwölf Getreuen *infra montana ad villam* (!) *quae dicitur Ambirgou* zurückgezogen, hierselbst eine *cella* erbaut und Mönche herbeikommen lassen. In dieser *cella* sei er dann auch begraben worden, und zwar mitsamt seinen zwölf Gefährten.

länder XV. Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Erster Teil: Nordtirol, Archiv f. österr. Gesch. 107 (1926) S. 414 ff.

¹¹³) E. König, ebd. S. 8.

¹¹⁴) Ebd. S. 9. Vgl. R. Bauerreiss, Kappel bei Unterammergau, ein Vorläufer Altomünsters, StMGBÖ 48 (1930) S. 325 ff. E. König, a. a. O. S. 25 Anm. 31, kann seine Auffassung nur mit dem Hinweis auf den Wortlaut der Historia (s. unten) begründen; erst hier nämlich wird berichtet, Eticho habe sich *ad villam quae dicitur Ambirgou* begeben.

¹¹⁵) Vgl. S. Riezler, Geschichte Baierns 1, 2 (1927) S. 541 ff. Dazu die Beschreibung welfischen Rodungsgebietes bei E. Klebel, Das Hohenstaufenerbe im Oberinntal und am Lech (1926, jetzt in: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, 1957) S. 437 f.; J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen S. 81.

¹¹⁶) C. 4, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 8/10.

Offensichtlich verknüpft die *Historia Welforum* hier zwei Überlieferungen. Einerseits stützt sie sich auf die *Genealogia*, der sie die Angaben über *Ambirgou*, die Gründung eines Klosters, die „Einsetzung“ von Mönchen durch Eticho entnimmt; bemerkenswert ist, daß dabei die Angabe in *Ambergou* durch das bestimmtere *ad villam quae dicitur Ambirgou* ersetzt wird. Während aber die *Genealogia* behauptet, Eticho habe zwölf Mönche „eingesetzt“, bringt die *Historia* die Zwölfzahl wiederum mit den Gefährten Etichos in Beziehung und weiß zudem, sie alle seien in Etichos Gründung beigesetzt worden. Von der gemeinsamen Grablege Welf-Etichos mit seinen zwölf Getreuen am Ort des Exils hatte aber schon die sächsische Welfenquelle Kenntnis. Ebenso stimmen *Historia* und Welfenquelle in ihrer Hervorhebung der *libertas* Etichos als dem Motiv für seinen Rückzug überein¹¹⁷), während bei der Beschreibung des Exilortes (*infra montana ad villam quae dicitur Ambirgou*; vgl. in der Folge *considerans locum ubi cella incepta fuerat incommodum et difficilem claustralibus*) wiederum die *Historia* zwischen der Überlieferung der *Genealogia* und jener der Welfenquelle (*in terra montana in parva provincia iuxta silvam ... obstruens viam per quam venerat ...*) zu vermitteln scheint. Man wird sich gleichwohl auch hier nicht dazu entschließen können, die gegenüber den knappen Angaben der *Genealogia* so auffallend erweiterten Kenntnisse der *Historia*, die mit den Nachrichten der Welfenquelle in manchem übereinstimmen, unmittelbar auf die Welfenquelle selbst zurückzuführen¹¹⁸). Die beiden Versionen in *Historia* und Welfenquelle unterscheiden sich ja nicht nur darin, daß die *Historia* die Begleitumstände von Heinrichs Lehnsverweigerung eliminiert hat; daß sich die Belehnung nach der sächsischen Quelle an *Swaven*, nach der *Historia* jedoch in *superioribus partibus Baioariae* abgespielt hat; daß die zuratende Rolle Judiths in der *Historia* die *principes* und der Kaiser selbst übernehmen müssen, da Judith hier als Schwester Etichos und Tante Heinrichs eingeführt wurde. Vor allem ist auffallend, wie in der Erzählung der *Historia* Eticho zugunsten seines Sohnes Heinrich zurücktritt. Heinrich, nicht Eticho ist als der Handelnde vorgestellt: er begibt sich zum Kaiser und schließt Freundschaft mit ihm; dies wird das entscheidende Moment in dem Geschehen. In der sächsischen Quelle war jedoch der Anlaß für Heinrichs Lehnsnahme das Gebot (*preceptum*) des Vaters, dem der Sohn

¹¹⁷) Auch das Motiv der Lehnsverweigerung erscheint wieder in der *Historia*, freilich in einem anderen Kontext, s. unten Anm. 120.

¹¹⁸) Vgl. Anm. 89.

sich nicht zu beugen gedachte. Und schließlich sorgt die Historia noch für beschönigende Zutaten, indem sie auf die Fürsorge des Sohnes für den gekränkten Vater zu sprechen kommt, dem es in seinem Exil an nichts habe fehlen sollen¹¹⁹).

Das Zurücktreten des alten Eticho im Bericht der Historia Welforum ist durchaus zu erklären. Da in der Historia nicht Eticho, sondern ein als dessen Vater ausgewiesener Welf als ältester „Welfe“ und Ahnherr des Welfenhauses figuriert, verliert die an den Namen Etichos geknüpfte Überlieferung zunächst von ihrer Bedeutung; denn der Sinn dieser Überlieferung, der in der *libertas* wurzelnde Stolz des *princeps* Eticho und sein Zorn über die Tat des Sohnes, die ihn zum trotzigem Rückzug in unzugängliches Bergland bewegt, verliert dann seine Verbindlichkeit, wenn die überlieferten Ereignisse nicht mehr exemplarisch als eine Tat des Ersten des Geschlechts erscheinen¹²⁰). Die Änderung der Generationenfolge führte also auch zu einer Änderung des an diese jeweils gebundenen Überlieferungsgutes. Konsequent überträgt der Verfasser der Historia deshalb auch das Motiv der Lehnswerweigerung in das erste Kapitel seiner Schrift, wo von den allerältesten, noch gar nicht namhaft zu machenden „Welfen“ gehandelt wird¹²¹).

Es ist demnach zu vermuten, daß der Verfasser der Historia zwar kaum die sächsische Welfenquelle selbst, aber doch ein Überlieferungsgut kannte, das dem in dieser gegebenen Bericht eng verwandt war¹²²); er gestaltete es in einer Weise um, die einerseits seiner Quelle, der Genealogia, gerecht wurde, die andererseits aber auch seiner neu entworfenen Generationenfolge Welf — Eticho — Heinrich entsprach. Zu seinen Eingriffen in die ältere Überlieferung würde dann auch gehören, daß nunmehr die Belehnung Heinrichs in Bayern stattfindet; das ist konsequent, da die im Umkreis Welfs VI. verfaßte Historia davon ausgeht, daß die ursprüngliche Herrschaft der Welfen in Schwaben gelegen habe¹²³). Welfische Überlieferung wie die Historia Welforum sie

¹¹⁹) C. 4, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 8/10.

¹²⁰) Das Motiv adeliger *libertas* bleibt freilich auch in der Historia dominant: es erscheint nicht nur in der Erzählung von Welfs Sohn Eticho (oben S. 462), sondern wird auch im ersten Kapitel variiert, wo von der Ordnung des welfischen Hauses *regio more* und von dem nach Gütern und Würden mehr als königlichen Rang der Welfen gehandelt wird (Schwäbische Chroniken 1, 4).

¹²¹) Wie Anm. 120.

¹²²) Vgl. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 139 Anm. 248.

¹²³) C. 1, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 2: *Illis* (sc. Francis) *ergo loca illa occupantibus, isti* (sc. qui hanc domum ante susceptam christianitatis fidem gubernaverunt) *ob multitudinem eorum nimiam ab eis recesserunt*

bietet, kann deshalb nicht mehr, wie die sächsische Welfenquelle es tut, den Namen der welfischen *principes de Ravanesburch* aus einem als Gewinnung von Lehen und Burgen in Schwaben gedeuteten Anfang welfischer Herrschaft erklären¹²⁴). Statt dessen beruft sich der Verfasser auf eine *antiquissima historia*¹²⁵), um seine Auffassung zu stützen, die Welfen seien ein Teil des von den Trojanern abstammenden Frankenvolkes¹²⁶), der sich von dem großen Heerhaufen abgesondert und *terras*

et terras has paene inhabitabiles et, ut adhuc cernitur, nemorosas cum multis sibi adhaerentibus habitare coeperunt. Vgl. E. König, ebd. S. 97 Anm. 3, der mit Recht hier einen Hinweis auf den berühmten Altdorfer Wald erkennt. Dazu J. Fleckenstein, *Herkunft der Welfen* S. 74 mit Anm. 19.

¹²⁴) S. oben S. 446, 455 ff.

¹²⁵) C. 1, ed. E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 2: *Scimus tamen ex plurimis circumstantiis et alios ante eum (sc. Gwelfonem comitem) fuisse, qui hanc domum etiam ante susceptam christianitatis fidem magnis divitiis et honoribus gubernaverunt et nomen suum per diversas provincias, utpote per longa tempora alii aliis succedentes, magna industria dilataverunt. Nam ut in antiquissima quadam historia reperimus, isti a Francis illis originem duxerunt, qui, quondam a Troia egressi, sub Francione et Turcho regibus supra ripas Danubii iuxta Traciam consederunt...* Der Verfasser bringt an dieser Stelle ein Zitat und zwar nach Auffassung der Forschung (E. König, ebd. S. 2 und 97 Anm. 2; J. Fleckenstein, *Herkunft der Welfen* S. 105 f.) einen Passus aus dem Liber exce(r)ptionum des Richard von St. Viktor († 1173), Lib. X c. 1. Die von J. Chatillon besorgte neue Edition des Liber exceptionum (*Textes philosophiques du moyen âge* 5, 1958) S. 203, vgl. S. 69, weist indessen nach, daß Richard den Passus der (noch ungedruckten) Chronik des Hugo von St. Viktor († 1141) entnommen hat. In Weingarten war die sog. Chronik Hugos bekannt, vgl. L. Weiland, in: MGH SS 21, 473 f.; Benutzung der zur Chronik gehörigen Listen in der *Historia Welforum* hat schon E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, S. 99 Anm. 10 nachgewiesen.

¹²⁶) Mit Recht hat J. Fleckenstein, *Herkunft der Welfen* S. 105 f., betont, daß die vom Verfasser der *Historia* erwähnte *antiquissima quaedam historia* nicht mit dem kompilatorischen Werk Richards, d. h. Hugos von St. Viktor identisch sein kann. Schwerlich aber wird man mit Fleckenstein in dieser *antiquissima historia* eine „Überlieferung, die von der fränkischen origo der Welfen wußte“ (S. 106) erkennen können. Richtig ist zwar, daß der Verfasser mit seiner „Quellen“-Angabe offenbar die Behauptung stützen will, „daß eben die Welfen von jenen Franken abstammten, die einst aus Troja gekommen seien“ (ebd.). Die Relevanz seiner Argumentation erkennt man aber daran, daß er seine Behauptung, die Welfen hätten nach ihrer Trennung von den Franken die schwäbischen Welfenlande in Besitz genommen, mit folgendem Hinweis für skeptische Leser abschließt (S. 2/4): *Quod si cui minus credibile videatur, legat historias gentilium, et inveniet omnes fere terras violenter ab aliis captas et possessas. Hoc Troiani, postquam expulsi a suis sedibus fuerant, facere solebant, hoc Gothi et Alani, hoc Huni et Wandali, hoc et Longobardi et ceterae nationum gentes, set maxime septentrionales.* Der Hinweis auf das ehrwürdige Alter der Überlieferung entspricht bestens dem kompilatorischen Charakter der zitierten Chronik und scheint im übrigen

has, nämlich die schwäbischen Welfenlande, *cum multis sibi adhaerentibus* zu besiedeln begonnen habe.

Als Ergebnis der bisherigen Beobachtungen läßt sich zusammenfassen, daß man aus den schriftlich erhaltenen Zeugnissen für das geschichtliche Selbstbewußtsein der Welfen im 12. Jahrhundert, der *Genealogia Welforum* (GW), der in Sachsen redigierten *Welfenquelle* (sWQ) und der *Historia Welforum* (HW), auf eine allen drei Quellen zugrundeliegende ältere welfische Überlieferung schließen kann. Der Gehalt dieser Überlieferung hat sich in Umrissen zu erkennen gegeben; sie bezog sich auf einen Eticho als Ahnherrn des welfischen Hauses (GW, sWQ)¹²⁷ und handelte von seinem Rückzug mit zwölf Gefährten *infra montana* (sWQ, HW); Etichos Protest verursachte die Lehnsnahme seines Sohnes Heinrich aus der Hand eines Kaisers Ludwig (GW, sWQ, HW), der als Schwiegersohn Etichos vorgestellt wird (GW, sWQ). Zentrales Motiv dieser ältesten Welfenüberlieferung war die fürstliche *libertas* des *princeps* Eticho (sWQ, vgl. HW). Dessen souveränes Gebaren spiegelt sich indessen in der die Torheit des Kaisers überspielenden *calliditas* Heinrichs (sWQ)¹²⁸. Es darf auch behauptet werden, in dieser Überlieferung sei von einer Belehnung in Schwaben die Rede gewesen, die älteste Hausüberlieferung der Welfen habe also Nachricht davon gegeben, wie

zu den Requisiten der Frankensage zu gehören; so in der Chronik des Hugo von Fleury (in sechs Büchern veröffentlicht 1110), die eine Quelle der Kompilation Hugos von St. Viktor gewesen sein soll (vgl. W. M. Green, *Speculum* 18 [1943] S. 493): *Sicambri quondam Troiâ à Graecis expugnata, sicut antiqua tradit historia, per altum mare ... in finibus Pannoniarum castra metati sunt, ibique ciuitatem aedificauerunt, quam Sicambriam vocitauerunt. Haec de Francorum origine scripta reperiuntur. ...* (Chron. V. 5, Hugonis Floriacensis monachi Benedictini *Chronicon ex museo Bernhardi Rottendorffi* [Münster 1638] S. 104; vgl. J. Chatillon, a. a. O. S. 203 Anm.).

¹²⁷) Noch Burchard von Ursberg, für dessen Chronik die Herkunft des welfischen Überlieferungsgutes noch nicht geklärt ist (vgl. oben Anm. 8), behauptet in seinem Kapitel *De generatione Welfonum* (ed. O. Holder-Egger und B. von Simson, MGH Scr. rer. Germ. [1916] S. 8 ff.) einerseits zuerst: *VI Welfones leguntur fuisse*, unmittelbar danach aber: *primus tamen, de quo legitur, eius generis fuit quidam inclitus dictus Ethicho* (S. 9). Der Widerspruch zieht sich durch das ganze Kapitel; so berichtet Burchard, Welf, der Sohn Rudolfs (s. oben S. 461) habe als erster den Welf-Namen angenommen (S. 9), während kurz danach (S. 10) derselbe Welf als *Welfo secundus* aufgeführt wird. Der Herausgeber vermutete (a. a. O. S. XIII f. und S. 9 Anm. 4), Burchard habe hier den Bericht der *Historia* mit der „fabelhaften Überlieferung“ der *Genealogia* kontaminiert. Unerklärt bleibt aber, warum er dann die Überlieferung der *Genealogia* (im Gegensatz zu ihm: die kritische Forschung) gleichrangig neben jener der *Historia* gelten ließ.

¹²⁸) S. oben S. 446.

dieses Geschlecht seine Herrschaft in Schwaben habe begründen können (sWQ, vgl. HW); als Begründer dieser Herrschaft wird Heinrich „mit dem goldenen Pflug“ nachgewiesen. Dementsprechend läßt sich den Nachrichten der erhaltenen Quellenzeugnisse entnehmen, daß nach Auffassung der ältesten welfischen Überlieferung das Welfengeschlecht seiner Herkunft nach aus Bayern stammte (GW?, sWQ)¹²⁹). Da die Welfenquelle und die *Historia Welforum* im Hinblick auf die Herkunft der Welfen in ihren Annahmen nicht übereinstimmen, ist es sehr bemerkenswert, daß beide Texte einhellig die Auffassung vertreten, die welfische Herrschaft habe in Schwaben begonnen. Wenn die *Historia* im Gegensatz zur sächsischen Quelle die Gewinnung dieser Herrschaft nicht auf eine Belehnung, sondern auf den erobernden Zugriff der franken- und trojanerstämmigen Welfen-Ahnen zurückführt, so muß diese Behauptung zunächst einmal in den Bereich rühmender Herkunftstopik verwiesen werden¹³⁰). Der Text der *Historia* macht zudem hinreichend deutlich, daß ihr Verfasser den Akzent seines Berichts von der Herkunft der Welfen (c. 1) auf deren königsgleiche Herrschaftswaltung (in Schwaben) legt¹³¹); er expliziert damit Gedanken, die Konsequenzen der älteren welfischen Hausüberlieferung sind, so wie die sächsische Welfenquelle sie bietet¹³²). Die beste Begründung seines Anspruches, die Welfen seien *divitiis et honoribus regibus praestantiores* gewesen, schien ihm mit gutem Recht in der Behauptung ihrer Abstammung von den Franken zu liegen, da gerade der Nachweis königlichen Geblüts immer wieder mit dieser Behauptung vorgetragen wurde¹³³).

¹²⁹) Der Einwand liegt nahe, der im Text der sächsischen Quelle erwähnte Rückzug Etichos *de Bavaria* und die damit angedeutete Herkunft der ältesten Welfen aus Bayern sei nur ein Schluß, den der Verfasser aus einer ihm bekannten chronikalischen oder annalistischen Überlieferung gezogen habe, vgl. oben S. 459 ff. Dagegen ist darauf zu verweisen, daß laut Aussage derselben Quelle Herzog Heinrich das Grab des Eticho tatsächlich *iuxta silvam que Scerenzerewald dicitur* gefunden hat: *eclesiam in eodem loco super ossa illorum fabricari iussit*.

¹³⁰) Vgl. A. Borst, *Der Turmbau von Babel* 2, 2 (1959) S. 670; A. Grau, *Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtschreibung des Mittelalters* (Diss. phil. Leipzig 1938) bes. S. 30 mit Anm. 122.

¹³¹) S. oben Anm. 120.

¹³²) S. oben S. 462 mit Anm. 106.

¹³³) Vgl. Wipo, *Gesta Chuonradi c. 2*, ed. H. Bresslau, MGH Scr. rer. Germ. (1915) S. 15 f. über die Brüder von Konrads Mutter Adelheid: *quorum parentes, ut fertur, de antiquo genere Troianorum regum venerant, qui sub beato Remigio confessore iugo fidei colla supponebant*. Den Passus zitiert Otto von Freising in seiner *Weltchronik* (VI, 28, ed. A. Hofmeister,

Damit ist wohl hinreichend deutlich geworden, daß die Aussagen der Historia Welforum über die Anfänge des Welfenhauses nur dann zutreffend beurteilt werden können, wenn die sächsische Welfenquelle als ein authentisches Zeugnis welfischer Hausüberlieferung ernst genommen wird. Von allen Zeugnissen welfischen Selbstbewußtseins im 12. Jahrhundert hat diese Quelle die ursprüngliche Überlieferung am treuesten bewahrt. Dieses Ergebnis läßt sich zusätzlich stützen; denn die Bemühung, hinter den erhaltenen Texten die älteste Überlieferung in Sicht zu bekommen, hat bisher auf eine entscheidende Erkenntnis-hilfe verzichtet.

IV. Die Formung welfischen Herkunftsbewußtseins während der Herrschaft Heinrichs des Schwarzen

Im vierten Abschnitt der sächsischen Quelle wird berichtet, daß Herzog Heinrich der Schwarze die Kunde vom Rückzug des „ersten Eticho“, von seinem Tod und dem Begräbnis zusammen mit den zwölf Gefährten vernahm und daraufhin den Entschluß faßte, die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten zu überprüfen: *unde wolde de warheit bevinden; causa experientie*, wie es im lateinischen Text heißt, ließ er nach den Gräbern Etichos und seiner Getreuen forschen und diese öffnen. Und als man die Gebeine tatsächlich am vermuteten, in der Überlieferung benannten Ort aufgefunden hatte, als somit die Wahrheit der Überlieferung nachgewiesen war (*veraque esse conprobans; Do he de warheit dar bevant ...*), ließ Heinrich, wie erwähnt¹³⁴⁾, an diesem Ort eine Kirche erbauen.

Die Darstellung der sächsischen Welfenquelle ist bemerkenswert. Zunächst bietet sie die älteste bezeugte Bekundung welfischen Herkunftsbewußtseins und darüber hinaus ein besonders aufschlußreiches Zeugnis für die Bedeutung des Ahnengrabes im Denken mittelalterlicher Adelsgeschlechter¹³⁵⁾. Zum anderen erlaubt dieser Bericht, alles was die Quelle im ersten und zweiten Abschnitt von Eticho-Welf überliefert, in einer Spiegelung gewissermaßen noch einmal zu beurteilen: wenn die sächsische Welfenquelle zu verstehen gibt, daß Heinrichs des Schwarzen

Scr. rer. Germ. [1912] S. 291) und daraus übernimmt ihn Burchard von Ursberg (Scr. rer. Germ. [1916] S. 5 und 24) im Hinblick auf die *regia stirps Waiblingensium*, d. h. auf die Salier und Staufer.

¹³⁴⁾ S. oben S. 447.

¹³⁵⁾ Allgemein darüber K. Schmid, ZGORh 105, 44 ff.; J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen S. 109.

Entschluß, das Grab des Ahnen öffnen zu lassen, von der ihm vermittelten Überlieferung bestimmt war, so ermöglicht sie eine indirekte Kritik dieser selben Überlieferung. Heinrich wurde durch mündliche Kunde zur Suche nach dem Grab veranlaßt¹³⁶⁾; die Auffindung des Grabes bestätigte die Überlieferung. Was der Herzog *de Ethicone primo* hörte, ist demnach, so gibt die sächsische Quelle zu verstehen, die älteste welfische Überlieferung überhaupt, und zwar vor jeder schriftlichen Fixierung in welcher Gestalt auch immer.

Freilich, wer den Bericht der sächsischen Quelle von der Auffindung der Gebeine Etichos für authentisch hält und in diesem Vorgang eine der merkwürdigsten Manifestationen welfischen Herkunftsbewußtseins erkennen möchte, hat sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß in keiner der anderen welfischen Quellen davon die Rede ist, nicht einmal in der noch zu Lebzeiten Heinrichs des Schwarzen verfaßten *Genealogia*. Auch wird sich die Annahme, der Kern der sächsischen Welfenquelle biete älteste welfische Überlieferung, vor dem Sachverhalt rechtfertigen müssen, daß die *Genealogia* — und ihr folgt darin die *Historia* — so bestimmt die Behauptung formuliert, Eticho habe ein Kloster gegründet und dieses sei seine Grablage geworden¹³⁷⁾. Und da die *Genealogia* bekanntlich noch vor der sächsischen Quelle niedergeschrieben wurde, müßte eigentlich ihrer Behauptung, die Tochter Etichos habe Hildegard geheißen, der ihr vermählte Kaiser Ludwig sei Ludwig der Stammler gewesen¹³⁸⁾, von vornherein mehr Gewicht zugebilligt werden, als das bislang hier geschehen ist.

Darüber ist nunmehr zu urteilen, doch kann das auf dem bisher eingeschlagenen Weg, mit einem Vergleich der von den vorliegenden Quellen vermittelten Aussagen nicht gelingen. Kriterium und Ansatz der Kritik sei deshalb der Bericht der sächsischen Quelle über das Ahnengedächtnis Heinrichs des Schwarzen (Abschnitt 4). Hier ist noch von einer weiteren Unternehmung Heinrichs die Rede, die einem frühen Angehörigen des welfischen Geschlechts galt: von Heinrichs Teilnahme an den Feierlichkeiten anläßlich der Kanonisation Bischof Kon-

¹³⁶⁾ Der Passus *Qui Heinricus a longevis audiens ea que superius dicta sunt de Ethicone primo...* (MGH SS 6, 764) erscheint im niederdeutschen „Anhang IV“ (MGH Dt. Chron. 2, 276) in der Wendung: *De Heinric Welpes broder ... de horde van alden tiden van deme ersten Ethiken...* Lexikalisch möglich, wenngleich sachlich nicht sehr wahrscheinlich ist die von E. Winkelmann (Der sächsische Annalist, G. d. V. Gesamtausgabe Bd. 54 [1941] S. 140) vorgeschlagene Version „von hochbejahrten Leuten“.

¹³⁷⁾ S. oben S. 464 f.

¹³⁸⁾ S. oben S. 458.

rads von Konstanz im November 1123¹³⁹). Aus Liebe zu seinem Ahnen und um dessen Ehre willen habe der Herzog am Tag der Erhebung der heiligen Gebeine eine reiche Schenkung an Land und Leuten der Kirche zu Konstanz übertragen, *et hoc pignore se nepotem tanti viri evidenter ostendit* — wie der Text ausdrücklich feststellt. Diese Angaben werden von anderen Quellen voll und ganz bestätigt¹⁴⁰).

Wie bereits gesagt wurde¹⁴¹), zählt Konrad zu jenen drei welfischen Brüdern, mit deren Generation der Verfasser der sächsischen Welfenquelle zu Beginn des dritten Abschnitts seiner Schrift die daran anschließend bis zu seiner Gegenwart, bis auf Heinrich den Schwarzen und dessen Familie geführte Genealogie der Welfen anheben läßt. An dieser Stelle des Textes beginnt tatsächlich ein neuer Abschnitt: *ex qua progenie* — nämlich aus dem Geschlecht der seit der Lehnsnahme Heinrichs „mit dem goldenen Pflug“ so benannten *principes de Ravanesburch* — *per successiones temporum descenderunt tres fratres, Rodolfus, Eticho, qui et Welphus, et Conradus; qui tempore Heinrichi regis, patris Ottonis Magni, extiterunt*. Der Passus *per successiones temporum* zeigt, daß der Verfasser hier eine präzise Abfolge von Filiationen seit Heinrich

¹³⁹) Über die Kanonisation Bischof Konrads P. Ladewig und Th. Müller, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 517—1496 (1895) S. 88 Nrn. 720—723; J. Clauss, Der heilige Konrad (1947) S. 73 ff.

¹⁴⁰) Am 7. Jan. 1125 gestattete Heinrich V. dem Bischof Ulrich von Konstanz, das vom heiligen Konrad gegründete, seither aber zum großen Teil verfallene *hospitale* (Xenodochium) zu Ehren der heiligen Ulrich und Afra an dem Ort „Kreuzlingen“ wiederherzustellen und zwar *de redditibus eiusdem ecclesie que mensam suam contingunt*; zur neuerlichen Ausstattung gehörte u. a. das von Herzog Friedrich (II.) *ad idem hospitale* übertragene *predium* Bettmaringen und das von Herzog Heinrich (dem Schwarzen) gestiftete *predium* Kerlenmoos (bei Ravensburg), Thurgauisches Urkundenbuch 2 (1917) Nr. 19 S. 43 ff. In der *Translatio sancti Counradi* (c. 7, MGH SS 4, 444*) wird erwähnt, daß die bei der Feier der Kanonisation in Konstanz anwesenden *principes* Schenkungen gemacht hätten, *sub hac tamen conditione, ut hospitii, quod ipse sanctus quondam instituerat sed iam collapsum fuerat, serviant instauracioni*; Bischof Ulrich habe dann *foris muros civitatis* bei der Kirche des heiligen Ulrich das *Hospitium* neu begründet, einer Kleriker-Gemeinschaft anvertraut und diesen *ex iam dictis aliisque ecclesie suae possessionibus* ihren Unterhalt angewiesen. Im Bericht der *Translatio* wird Herzog Heinrich als Teilnehmer an den Feierlichkeiten nicht namhaft gemacht (unten Anm. 144), doch bezeugt eine am Tag der Erhebung der Gebeine Konrads, dem 26. November 1123, in Konstanz ausgestellte Urkunde über einen Gütertausch zwischen den Klöstern Reichenau und St. Georgen die Anwesenheit der Herzöge Konrad von Zähringen, Friedrich von Schwaben und Heinrich von Bayern, Fürstenbergisches Urkundenbuch 5 (1885) Nr. 85 S. 51; vgl. E. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen (1891) S. 263 f.

¹⁴¹) S. oben S. 447.

„mit dem goldenen Pflug“ bis auf die Generation der drei Brüder nicht geben will oder kann. Auch trägt er weder für Rudolf noch für *Eticho qui et Welfus* nähere Angaben bei. Wie aber gelingt ihm dann die mit so großer Sicherheit vorgetragene chronologische Einordnung dieser Generation (*tempore Heinrici regis*)? Wenn der Verfasser im folgenden Satz fortfährt: *Ex quibus Conradus Constantiensem rexit ecclesiam, et cum sancto Othelrico Augustensi episcopo prudentia et sanctitate vite claruit*, so liegt die Vermutung nahe, daß die Verbindung der Geschichte Bischof Konrads von Konstanz mit jener Bischof Ulrichs von Augsburg ihm einen Anhaltspunkt dafür geboten hat. Und wirklich verknüpft die Überlieferung vom Leben Konrads mehrfach und an entscheidender Stelle sein Wirken mit der Person Ulrichs von Augsburg; die unmittelbar vor der Kanonisation von 1123 und zu deren Beförderung verfaßte erste Vita des Heiligen läßt das deutlich erkennen¹⁴²).

Da der kurze Bericht über Bischof Konrad am Beginn des dritten Abschnitts der sächsischen Quelle ebenfalls seine Entsprechung in der im vierten Abschnitt erwähnten Teilnahme Herzog Heinrichs an der feierlichen Erhebung im November 1123 hat, stellt sich auch in diesem Fall die Frage, ob und wie sich welfische Hausüberlieferung und Bekundung des Ahnengedächtnisses gegenseitig bedingen. Hier ist ein Hinweis darauf angebracht, daß die lateinisch überlieferte Fassung der Welfenquelle (*Annalista Saxo*) lediglich berichtet, die Erhebung Konrads habe in Gegenwart Herzog Heinrichs (*ipso presente*) stattgefunden, daß nur die niederdeutsche Übersetzung („Anhang IV“) mit der Wendung *he let oc den lichamen bischop Conrades upnemen* die Erhebung der Initiative des Herzogs zuzuschreiben scheint¹⁴³). Zudem fällt auf,

¹⁴²) Vita prior, MGH SS 4, 431 ff. Ulrich von Augsburg war zur Bestattung von Bischof Noting († 21. Nov. 934), dem Vorgänger Konrads, nach Konstanz gekommen, und schlug dann Konrad dem Klerus und Volk als Kandidaten vor (c. 4, S. 432). Von der *visitationis mutuae frequentia* der beiden Bischöfe berichtet c. 8 (S. 433). Vgl. Vita altera c. 10 (ebd. S. 438) und c. 22 (S. 440). Die Vita Oudalrici kennt diese Begebenheiten nicht; sie setzt lediglich die persönliche Verbundenheit der beiden Bischöfe voraus (c. 25 und 26, MGH SS 4, 410 f.). Anekdoten, die sich um Begegnungen Ulrichs mit Konrad ranken, erscheinen aber schon in den Bearbeitungen der ersten Ulrichs-Vita durch Bischof Gebhard von Augsburg († 1001), und Abt Berno von Reichenau († 1048), ebd. S. 390 f. Anm. 19. Einen Cantus de S. Udalrico Augustano episcopo dichtete Udalschalk von Augsburg auf Bitte Bischof Ulrichs, M. Manitius, Gesch. lat. Lit. 3, 561.

¹⁴³) Hier ist der niederdeutsche Übersetzer vermutlich dem Wortlaut der Welfenquelle nicht gerecht geworden, vielleicht der Stilisierung seines Textes wegen (Anapher): *He let upgraven sin graf ... he let ene kirken buwen ... he let oc den lichamen ... upnemen ...*

daß in dem Bericht über den Verlauf der Festfeier von 1123 — er ist der erst einige Zeit nach den Ereignissen konzipierten Vita S. Counradi altera angefügt — von der Teilnahme Herzog Heinrichs nicht ausdrücklich die Rede ist¹⁴⁴), geschweige denn davon, daß er die Erhebung Konrads veranlaßt habe und also an dem Kanonisationsprozeß entscheidend beteiligt gewesen sei. Die Ereignisse des Jahres 1123 werden hier vielmehr als das Ergebnis der Bemühungen des Konstanzer Bischofs Ulrich und seiner Geistlichkeit dargestellt¹⁴⁵), und die überlieferten Dokumente, das Schreiben Ulrichs an Papst Calixt II. sowie die päpstliche Kanonisationsbulle¹⁴⁶), bestätigen diese Angaben. Bemerkenswert ist andererseits, daß vor der Genealogia Welforum bis jetzt kein über jeden Zweifel erhabenes Zeugnis welfischen Bewußtseins bekannt ist, das die Zugehörigkeit Konrads zum Welfenhaus behauptet¹⁴⁷). Freilich ist ganz unwahrscheinlich, daß die Welfen erst durch die Vorgänge um die Kanonisation und aufgrund der zu diesem Anlaß gesammelten und schriftlich fixierten Konstanzer Konrad-Überlieferung¹⁴⁸) der Tatsache innewurden, daß dieser Bischof Konrad einer der ihren gewesen

¹⁴⁴) In der Translatio sancti Counradi heißt es lediglich (c. 3, MGH SS 4, 444): *Saecularium vero dignitatum procures religiosa cum devotione pariter convenerunt, tres videlicet duces cum praefectis atque consulis plurimis ...*

¹⁴⁵) Translatio sancti Counradi c. 1 und 2 (MGH SS 4, 444).

¹⁴⁶) Das Schreiben Bischof Ulrichs MGH SS 4, 430 f.; vgl. Translatio c. 2 (ebd. S. 444). Die Bulle Calixts II. vom 28. März 1123 (JL 7028) ist abgedruckt bei J. Clauss, Der heilige Konrad (1947) S. 28 f. mit Abb. 3, vgl. Germ. Pont. 2, 1 S. 136 n. 49.

¹⁴⁷) Zwar steht in einer Urkunde Welfs IV. („um 1094“) für Weingarten: *sanum duximus ecclesie nostre, Winigartensis videlicet monasterii, censualium iura subscribere, a primis eiusdem loci fundatoribus, Heinricho scilicet et ipsius filio sancto (!) Chönrado, Constantiensi episcopo, inrefragabiliter instituta ...*, Württembergisches Urkundenbuch 1 (1849) Nr. 244 S. 300 f.; dazu E. König (wie Anm. 91) S. 11 und S. 27 Anm. 49. Die Urkunde wird als echt angesehen, vgl. W. Krallert, Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten, AUF 15 (1938) S. 249, 295. Doch muß man aufgrund des Attributs beim Namen Konrads mit einer Interpolation rechnen, deren Umfang nicht zu bestimmen ist; die Urkunde ist nur in zwei späten Abschriften überliefert.

¹⁴⁸) Über Udalschalk von St. Ulrich und Afra zu Augsburg, den Verfasser der ersten Vita, G. Meyer von Knorau, Heinrich IV. u. V. Bd. 7 (1909, Nachdruck 1965) S. 232; M. Manitius, Gesch. lat. Lit. 3, 561 ff. Udalschalk reiste zusammen mit dem Konstanzer *vicedominus* Heinrich (später Propst von Kreuzlingen) nach Rom, um die von ihm im Auftrag Bischof Ulrichs verfaßte Vita dem Papst und einer Synode vorzulegen (Translatio sancti Counradi c. 1 und 2, MGH SS 4, 444). Über die von Udalschalk herangezogenen Quellen unterrichtet das Begleitschreiben Bischof Ulrichs an Calixt II. (ebd. S. 431); vgl. Translatio c. 2 (ebd. S. 444).

war¹⁴⁹). Doch kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß durch die festlich begangene Kanonisation diese Tatsache erst eigentlich das ihr gebührende Gewicht im Selbstbewußtsein des Welfengeschlechts fand und finden konnte.

Für die vergleichende Beurteilung von Genealogie und sächsischer Quelle können sich aus diesen Überlegungen neue Gesichtspunkte ergeben. Die Quelle zeigt glaubhaft, in welchen Formen Herzog Heinrich Etichos und Bischof Konrads gedachte. Eticho und Konrad sind nach Ausweis dieser Quelle die geschichtlichen Persönlichkeiten, an denen sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts das Selbstverständnis des Welfengeschlechts orientierte. Dem entspricht ihre Funktion im Gesamtbericht der sächsischen Quelle; der Überlieferung von Eticho-Welf und der mit dieser verbundenen Heinrich-Überlieferung sind die ersten beiden Abschnitte im wesentlichen gewidmet, mit Konrad setzt der dritte Abschnitt ein, für dessen bis in die Gegenwart des Verfassers reichende Generationenfolge in der Geschichte des Konstanzer Bischofs ein konkreter chronologischer Ansatz und Ausgangspunkt gefunden war. Von der Generation Konrads und seiner Brüder an ist denn auch in allen Zeugnissen welfischen Bewußtseins dieselbe Generationenabfolge aufgezeichnet¹⁵⁰), welche freilich erst mit der Nennung Welfs II. († 1030), der in allen drei Quellen als Sohn Rudolfs und Neffe Konrads von Konstanz geführt wird, erstmals sichere, und das heißt: auch von nicht-welfischen Quellen bestätigte Angaben vorlegt¹⁵¹).

Auch die Genealogia nennt Eticho als Ahnherrn des Welfenhauses und erwähnt als zweite Generation Hildegard und ihren Bruder Heinrich. Als dessen Söhne aber nennt die Genealogia unmittelbar die auch der sächsischen Quelle bekannten drei Brüder Konrad (Bischof von Konstanz), Eticho (II.) und Rudolf. Genealogia und sächsische Quelle unterscheiden sich demnach darin, daß diese mit der Generation der drei Brüder neu

¹⁴⁹) Der Vergleich zwischen den sich teils widersprechenden, teils ergänzenden Angaben über Konrad und seine Familie in den Konstanzer und in den welfischen Quellen kann hier nicht ausgeführt werden.

¹⁵⁰) Selbstverständlich mit einer dem jeweiligen Aspekt der Quellen entsprechenden Ausrichtung: Genealogia und Historia stellen die welfische Agnatio mit ihren Seitenlinien dar, die sächsische Welfenquelle betont die Verflechtung der welfischen Agnatio mit sächsischen Adelsfamilien.

¹⁵¹) Über Welf II. vor allem die Vita S. Altonis c. 10, 11, 13—15 (MGH SS 15, 2 S. 844 f.); dazu S. Hirsch - H. Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 3 (1875) S. 85; H. Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 1 (1879, Nachdruck 1967) S. 94; B. Sepp, Stammbaum der Welfen (1915) S. 6 Anm. 37.

einsetzt, also erst von dieser Generation an eine Genealogie im Sinn lückenloser Generationen-Abfolge für das welfische Geschlecht vorlegt und zwischen Eticho und seinem Sohn Heinrich einerseits, den drei Brüdern andererseits keine genealogischen Filiationen nachzuweisen versucht. Der Verfasser der *Genealogia Welforum* verfährt anders. Während die sächsische Quelle die Generation der drei Brüder der Zeit König Heinrichs zuordnet (*qui tempore Heinrici regis, patris Ottonis Magni, extiterunt*), verzichtet die *Genealogia* auf jeglichen derartigen Hinweis und kann dies auch, da sie für Eticho und Heinrich, nach ihrer Auffassung Großvater und Vater der drei Brüder, eine chronologische Zuordnung in die Zeit Ludwigs des Stämmers vorgenommen hat, in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts also. Indessen: hat der von der *Genealogia* an den Anfang des welfischen Stammbaums gesetzte Eticho tatsächlich nach Ausweis der ältesten welfischen Überlieferung zur Zeit der späten Karolinger gelebt? H. Decker-Hauff hat freilich die Nachricht von der Heirat einer unter dem Namen Hildegard eingeführten Tochter Etichos mit „Kaiser“ Ludwig dem Stämmler als „außerordentlich wertvoll“ bezeichnet¹⁵²⁾ und in ein umfangreiches System genealogischer Verbindungen einfügen wollen¹⁵³⁾. Diese Aufstellungen konnten die Forschung nicht überzeugen¹⁵⁴⁾: für eine solche Verschwägerung der Welfen mit dem karolingisch-westfränkischen Herrscherhaus geben außer der *Genealogia* weder zeitgenössische noch spätere Quellen auch nur den geringsten Anhaltspunkt. Wenn aber der Verfasser der Welfenquelle die unmittelbare genealogische Filiation zwischen der zweiten (Heinrich) und der im Sinn der *Genealogia* dritten Welfengeneration (Konrad, Eticho, Rudolf) nicht kennt, so wird man erwägen müssen, ob nicht auch dem Verfasser der *Genealogia* als Ansatz zunächst die chronologische Fixierung der Generation Konrads vorgegeben war. Er schrieb bald nach der Kanonisation des Konstanzer Bischofs¹⁵⁵⁾ und auch er wird von der aus diesem Anlaß gesammelten Überlieferung zur Person Konrads Kenntnis bekommen haben. Während der Verfasser der sächsischen Quelle sich im vorliegenden Fall mit einer chronologischen Einordnung der betreffenden Generation begnügte — ebenso wie er nach einer ihm zur Verfügung stehenden Nachricht¹⁵⁶⁾ den ersten

¹⁵²⁾ H. Decker-Hauff, in: Weingarten 1056—1956, S. 364.

¹⁵³⁾ H. Decker-Hauff, Zs. f. Württ. LG 14, 329 ff.

¹⁵⁴⁾ G. Tellenbach, ebd. 15, 188 f.

¹⁵⁵⁾ S. oben S. 437.

¹⁵⁶⁾ S. oben S. 459 f.

Eticho der Zeit Ludwigs des Frommen zuwies —, mußte der Verfasser der Genealogie entsprechend dem gewählten Genus historischer Darstellung¹⁵⁷⁾ bemüht sein, genealogische Filiationen zwischen den von ihm namhaft gemachten Generationen nachzuweisen. Die Form der Genealogie bietet mit ihrer Forderung nach lückenloser Abfolge der Filiationen eine Möglichkeit der schlüssigen Zusammenordnung verschiedener Elemente und erlaubt es deshalb, absolute chronologische Bestimmungen und Zuweisungen zurücktreten zu lassen¹⁵⁸⁾. Trifft diese Annahme zu, dann hat der Verfasser der Genealogia vielleicht, von dem in der Konrad-Überlieferung bereitgestellten chronologischen Hinweis ausgehend, die Generation Etichos und die seiner Kinder Heinrich und Hildegard mangels sonstiger glaubhafter Überlieferung zur Chronologie unmittelbar der Generation der drei Brüder vorgeordnet¹⁵⁹⁾. Hatte er aber für Konrad und seine Brüder die Zeit König Heinrichs und Ottos des Großen als chronologischen Ansatz angenommen, so mußte ihm damit die Generation Etichos und die seines Sohnes zwangsläufig in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts geraten. Und wenn die dem Verfasser der Genealogia vorliegende welfische Überlieferung von einem Kaiser Ludwig berichtete, der ein Schwiegersohn Etichos gewesen

¹⁵⁷⁾ Die mittelalterlichen Genealogien als besondere Gattung mittelalterlicher Geschichtsschreibung zu erkennen, hat sich die Forschung noch nicht entschieden genug als Aufgabe gestellt. Einige Bemerkungen bei R. C. van Caenegem-F. L. Ganshof, Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters (1964) S. 31 ff. Eine Untersuchung über französische Genealogien im 11. und 12. Jh. kündigt G. Duby an: Past and Present 39 (1968) S. 6 Anm. 4.

¹⁵⁸⁾ H. Decker-Hauff, in: Weingarten 1056—1956, S. 363 hat deshalb richtig beobachtet, wenn er für die Genealogia Welforum feststellt: „Nirgends wird eine unmittelbare Zeitbestimmung gegeben; nur aus den Nennungen bekannter Herrscher können wir eine ungefähre Chronologie zusammenstellen“. Aus den Eigenheiten einer Gattungsform können aber keine Anhaltspunkte für die Textgeschichte einer bestimmten einzelnen Quelle ermittelt werden, so wie dies D.-H. unternimmt (vgl. oben S. 438). Ebenso zutreffend ist seine Charakterisierung der Genealogia als „knapp“, „trocken“ und „ungelenk“ (ebd. S. 366); solche „Mängel“ sind indessen der dem Genus an sich eigenen Offenheit zuzuschreiben, die es erlaubte, nicht nur immer wieder neue genealogische Verbindungen, sondern auch historische Notizen verschiedensten Charakters einzuarbeiten; vgl. R. C. van Caenegem-F. L. Ganshof, a. a. O. S. 31, 34.

¹⁵⁹⁾ Ein ähnliches Verfahren scheint in allen drei welfischen Quellen erkennbar, wenn hier als Söhne des (nach der sächsischen Quelle) zur Zeit Heinrichs I. lebenden Rudolf Graf Welf (II.) namhaft gemacht wird. Welf II. ist gut bezeugt — zu Anfang des 11. Jahrhunderts (s. Anm. 151). Die zwischen „Vater“ und „Sohn“ offene Zeitspanne von einem Jahrhundert ist für die Genealogen kaum zu bewältigen, B. Sepp, Stammbaum der Welfen S. 4 Anm. 23; vgl. K. Schmid, in: Dorf und Stift Ohningen S. 50 f.

sei, so fand sich in dem jetzt zu beanspruchenden Zeitraum „Kaiser“ Ludwig der Stammer.

Gegen eine solche Hypothese spricht freilich zunächst, daß die *Genealogia* den Konstanzer Bischof nur wie beiläufig erwähnt¹⁶⁰⁾, während sie um so gesprächiger wird, wo sie von seinen Brüdern Eticho (II.) und Rudolf berichten kann¹⁶¹⁾. Ihre Auskünfte über die Brüder Konrads sind aber besonders eingehender Kritik zu unterziehen. Es ist bezeichnend, daß bisher noch niemand die Angaben über Eticho (II.) und seine Nachkommenschaft auf ihre Stimmigkeit zu überprüfen vermochte¹⁶²⁾. Und der Bericht über Rudolf und seine hochadeligen und königlichen Schwägerschaften schließlich konnte als ein Geflecht weitgehend fiktiver genealogischer Angaben zum größeren Ruhm des Welfenhauses erkannt werden, als dessen Ausgangspunkte konkrete politische, während der ersten Jahre des 12. Jahrhunderts aktuelle Vorgänge sowie in steter Umwandlung begriffene und mündlich tradierte sagenhafte Überlieferungen nachzuweisen sind¹⁶³⁾. Zurückhaltung ist auch geboten, wenn gerade der Verfasser der *Genealogia* als erster den Namen (*Atha*) der Gemahlin Heinrichs „mit dem goldenen Pflug“ nennt, der Mutter der drei Brüder. Zwar ergänzt die *Historia* seine Angaben sogar mit dem Hinweis auf deren Herkunft (*Beata de Hohenwarthe*)¹⁶⁴⁾. Diese *Atha* / *Beata de Hohenwarthe* ist

¹⁶⁰⁾ S. Anm. 103, dazu Anm. 149.

¹⁶¹⁾ C. 3 und 4 (MGH SS 13, 734).

¹⁶²⁾ Vgl. die Bemerkungen von E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, S. 101 f. Anm. 25 und 26; dazu B. Sepp, *Stammbaum* S. 4 f. Anm. 24; G. Meyer von Knonau, *Forsch. z. Dt. Gesch.* 13, 79. B. Sepp vermutete diesen Eticho (II.) in einem Eintrag des Nekrologs von Kloster Einsiedeln: *Comes Ethich de Baioaria et Willa uxor eius* (MGH *Necr.* 1, 362); ähnlich F. Tyroller (wie Anm. 56) S. 64 f. Nr. 5. Der Eintrag nennt aber vermutlich Personen aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die in den Verwandtenkreis der Grafen von Ebersberg und des Abtes Eticho von Ebersberg († 1047), vordem Mönch in Einsiedeln, gehören: H. Keller, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben*, *Forsch. z. oberrh. LG* 13 (1964) S. 80, 124 f. mit Anm. 209 und S. 158.

¹⁶³⁾ K. Schmid, in: *Dorf und Stift Ohningen*, bes. S. 76 ff.

¹⁶⁴⁾ S. Anm. 103. Dazu die Nennung der *Atha* ohne Herkunftsbezeichnung im Weingartener Codex maior traditionum, ca. 1265/1270 (Württembergisches Urkundenbuch 4, 1883, Anhang S. VI) und in der wenig später von demselben Schreiber notierten Epitome der Klostersgeschichte im Codex minor (ebd. S. XLIX). Der Codex maior beruht in allen Teilen auf älteren Vorlagen: W. Krallert, *AUF* 15, 245; die Notiz des Codex minor findet sich bereits als Nachtrag am Ende einer älteren Weingartener Evangelienhandschrift (Fulda Landesbibliothek Aa 21), vgl. W. Krallert, ebd. S. 247; K. Löffler, *Die Handschriften des Klosters Weingarten*, *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Beiheft 41 (1912) S. 4 f. und 148.

indessen nirgendwo sonst bezeugt¹⁶⁵); auch hat es ein Grafenhaus „von Hohenwart“ wohl nie gegeben, obgleich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts für eine kurze Zeit die Besitzer der Burg Hohenwart bekannt sind¹⁶⁶). Zwar wird der um das Jahr 1000 im Inn- und Norital amtierende Graf Otto (= Otto I. „von Andechs“) in einer Traditionsnotiz mit der Bezeichnung *de Hohenwarte* charakterisiert; doch stammt die Notiz in dieser Fassung „frühestens aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts“¹⁶⁷). Im Zusammenhang mit der Nennung der *Beata de Hohenwarthe* in der *Historia Welforum* kann sie nur deshalb von Interesse sein, weil als Nachfolger des Grafen Otto bis zum Jahre 1027 kein anderer als Welf II. die Grafenrechte in den genannten Gebieten innehatte¹⁶⁸). Diesen Welf II. aber bestimmt erstmals die *Genealogia* als Enkel jener *Atha*, die von der *Historia* als *Beata de Hohenwarthe* näher bezeichnet wird. Auch in diesem Fall könnte man also die Person Welfs II. († 1030) als einen Orientierungspunkt welfischer Überlieferung sehen¹⁶⁹).

Angesichts der zweifelhaften Authentizität der Nachrichten, welche die *Genealogia* über die Familie Heinrichs „mit dem goldenen Pflug“ beiträgt, wird man aber auch dem in der karolingischen *Genealogie* des öfteren begegnenden Namen der Schwester Heinrichs — Hildegard — keine andere historische Aussagekraft mehr beimessen wollen, als die wohl beabsichtigte Erinnerung an einen Namen, den berühmte Angehörige des Karolingerhauses getragen haben¹⁷⁰).

Die Arbeit des Verfassers der *Genealogia* bliebe indessen unzulänglich charakterisiert, wollte man nur darauf hinweisen, daß er die ihm be-

¹⁶⁵) Vgl. J. Fleckenstein, *Herkunft der Welfen* S. 80 mit Anm. 54. Zu den auf der *Genealogia* und vor allem der *Historia* basierenden Vermutungen von H. Decker-Hauff, *Zs. f. Württ. LG* 14, 347 ff., vgl. G. Tellenbach, *ebd.* 15, 188.

¹⁶⁶) Darüber K. Trotter, *Gen. Handbuch* 1, S. 12 f. und S. 19 Nr. 14 und 15. Die Burg Hohenwart wurde zu Beginn der siebziger Jahre des 11. Jahrhunderts in ein Kloster umgewandelt, dessen Stifter werden in der Klosterüberlieferung indessen als Grafen von „Tauern“ bezeichnet. K. Trotter integriert sie in das Geschlecht der Grafen von Andechs, vgl. F. Prinz *Zs. f. bayer. LG* 30, 110.

¹⁶⁷) O. Redlich, *Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen* (*Acta Tirolensia* 1, 1886) S. 19 Nr. 46 B, mit Vorbemerkung S. 18 (Zitat); vgl. K. Trotter, *Gen. Handbuch* 1, S. 12, 14 ff., 18 f. Nr. 9; H. Plechl, *DA* 13 (1957) S. 113.

¹⁶⁸) J. Fleckenstein, *Herkunft der Welfen* S. 79 f.

¹⁶⁹) Vgl. oben S. 476 mit Anm. 151, 159.

¹⁷⁰) Übersicht bei K. F. Werner, *Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000*, in: *Karl der Große* 4 (1967) S. 403 ff. mit Nachkommentafel.

kannte älteste Überlieferung erheblich abgewandelt hat. Freilich verkürzt er, wie schon gezeigt wurde¹⁷¹⁾, die Erzählung von Eticho und Heinrich „mit dem goldenen Pflug“ so, daß der ursprüngliche motivische Zusammenhang nicht mehr zu erkennen ist; auch stellt er den alten Eticho als Klostergründer vor. Zugleich aber führt er — von dieser Veränderung der Überlieferung ausgehend — in einen neuen Geschehens-Zusammenhang ein, von dem die sächsische Welfenquelle nichts verlauten läßt. Im Anschluß an die kurze Nachricht von Etichos Gründung wird berichtet, Heinrich habe die von seinem Vater in *Ambergov* versammelten Mönche nach *Altemunster* gehen heißen und von dort nach Weingarten, während die bis zu diesem Zeitpunkt in Weingarten residierenden Nonnen stattdessen in *Altenmunster* angesiedelt worden seien¹⁷²⁾.

Diese Behauptungen der *Genealogia* machten der Forschung schon immer Schwierigkeiten, da ihnen andere Quellen widersprechen¹⁷³⁾. Hier interessiert nicht so sehr der tatsächliche Vorgang als vielmehr die besondere Perspektive, der die Darstellung angepaßt ist. Nicht nur die Gründungen Etichos und Heinrichs in *Ambergov*, in *Altemunster* und Weingarten rückt der Verfasser der *Genealogia* in den Vordergrund; auch an anderen Stellen seines Werks läßt sich erkennen, daß er der Gründung von Klöstern durch Angehörige des Welfenhauses besondere Aufmerksamkeit widmete¹⁷⁴⁾. Wenn anstelle der Gewinnung kaiserlicher Lehen, der Anfänge welfischer Herrschaft in Schwaben also, wie sie in der sächsischen Quelle geschildert werden, in der *Genealogia* ein Bericht von den Klostergründungen Etichos und Heinrichs geboten wird, so ist dieser Unterschied in der Sinnrichtung der beiden Erzählungen über die Anfänge recht aufschlußreich. Die sächsische Quelle schildert den Vorgang der Herrschaftsgewinnung durch Heinrich „mit dem gol-

¹⁷¹⁾ Oben S. 463 f.

¹⁷²⁾ C. 1 (MGH SS 13, 733): *Heinricus monachos Altemunster transtulit, inde eos Wingarten, et dominas inde, que ibi erant, in Altenmunster transposuit.*

¹⁷³⁾ M. Huber, Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster, in: Wiss. Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian (1924) S. 242 f.; E. König, Die süddt. Welfen als Klostergründer, S. 7 ff.; C. Buhl, Weingarten-Altendorf. Die Anfänge, in: Weingarten 1056—1956 (1956) S. 22 ff.; J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen S. 83 ff. bes. S. 85 Anm. 81.

¹⁷⁴⁾ In c. 6 (MGH SS 13, 734) berichtet er von der Gründung der Klöster Ebersberg, Geisenfeld und Kühbach. Seine Behauptungen korrigiert die *Historia Welforum*, c. 7 (ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 12), ohne das Richtige zu treffen; vgl. E. König, ebd. S. 104 Anm. 34.

denen Pflug“, den der Verfasser mit seinem Hinweis auf die Annahme eines neuen, von dem neuerworbenen Herrschaftszentrum Ravensburg genommenen Namens zusammenfaßt. Auch in der Genealogia wird die Bindung der Herrschaft an einen Ort als das Ziel der Tätigkeit Heinrichs gedeutet, doch handelt es sich hier um ein herrschaftliches Zentrum anderer Art, um Weingarten, die Grablege des Welfengeschlechts. Dem Verfasser der Genealogia geht es offenbar um den Nachweis, daß diese wichtigste aller Welfengründungen auf Heinrich¹⁷⁵⁾, ja sogar — aufgrund der von Heinrich veranlaßten Übertragung der Ammergauener Mönche über *Altemunster* nach Weingarten — auf Eticho, auf den Stammvater des Geschlechts selbst zurückgeht.

G. Waitz hat die Überlieferung der Genealogia Welforum als „volkstümlich“ charakterisiert und in diesem Stück eine „naive Wiedergabe der Tradition“ erkennen wollen, im Gegensatz nämlich zur „kirchlichen“ und „mehr gelehrten“ Überarbeitung dieser Tradition in der *Historia Welforum*¹⁷⁶⁾. Wie sich aus dem Vorangegangenen ergibt, kann die Genealogia weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht mit den von Waitz verwendeten Kategorien zutreffend bezeichnet werden. Hinsichtlich der Verfasserschaft dieser Quelle war Waitz zu dem Ergebnis gekommen, daß man es mit einer für die welfische Familie verfaßten Aufzeichnung zu tun habe, „zu der ein Mitglied derselben selbst das Material lieferte, wenn auch eine geistliche Hand die Feder führte“, und seine Auffassung ist bis heute maßgebend geblieben¹⁷⁷⁾. Beachtet man die Abwandlungen, denen der Verfasser der Genealogia die in der sächsischen Welfenquelle noch berichtete älteste Überlieferung der Welfen unterwirft, so wird man künftig die Urteile von Waitz neu überdenken, präzisieren oder anders akzentuieren müssen. Vor allem wird man prüfen, ob dem Kloster Weingarten für die Aufzeichnung der Genealogia nicht größere Bedeutung zukommt, als man bisher angenommen hat¹⁷⁸⁾.

Mit G. Waitz hat die Forschung ferner immer wieder darauf hingewiesen¹⁷⁹⁾, daß die Genealogia, welche die Reihe der Nachkommen

¹⁷⁵⁾ In diesem Sinn ist die Auffassung von E. König, *Die süddt. Welfen* S. 27 Anm. 49, zu berichtigen, die Genealogia erwähne die Gründung Altdorfs „überhaupt nicht“.

¹⁷⁶⁾ G. Waitz, *Abh.* Berlin 2 (1881) S. 6 und 11.

¹⁷⁷⁾ G. Waitz, *ebd.* S. 12 f.; H. Patze, *Blätter f. dt. LG* 101, 109.

¹⁷⁸⁾ Darüber sind weitere Forschungen im Gang.

¹⁷⁹⁾ G. Waitz, *ebd.* S. 12 f.; E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 137 Anm. 240; ders., *Forschungen und Fortschritte* 14, 210; H. Patze, *Blätter f. dt. LG* 101, 109.

Etichos bis auf die Söhne Heinrichs des Schwarzen — Heinrich (den Stolzen) und Welf (VI.) — führt, den zuletzt Genannten als *Gwelfo noster* besonders hervorhebt. Bemerkenswert ist nicht nur, daß hier jener Personenkreis ein wenig aus der Anonymität herauszutreten scheint, dem die Abfassung der *Genealogia* zuzuschreiben sein dürfte¹⁸⁰), und daß der in solcher Weise Gekennzeichnete zur Zeit der Abfassung ein etwa zehnjähriger Knabe war¹⁸¹). Bemerkenswert ist vor allem auch, daß die Nennung Welfs VI. am Ende des Textes und somit auch das seinem Namen angefügte Attribut kein Zufall sind; denn mitten in die Abfolge der Filiationen schob der Verfasser im Anschluß an die Erwähnung von Rudolfs Sohn Welf (II.), des ersten ihm bekannten Trägers dieses Namens (c. 4)¹⁸²), ein mit wunderbar anmutenden etymologischen Spekulationen bestrittenes Kapitel ein¹⁸³); demnach sei der Name „Welf“ (*catulus*) von einem mit der welfischen *prosapia* verwandten sehr vornehmen Römer Catilina herzuleiten; von dessen Nachfahren sei der Name *urbanitatis causa* verworfen, hernach aber durch die launige Bemerkung eines nicht mit Namen genannten Kaisers erneut im welfischen Geschlecht üblich geworden.

Diese Überlieferung läßt jeglichen Hinweis zur Ermittlung ihrer Herkunft vermissen¹⁸⁴). Dem Verfasser der sächsischen Welfenquelle scheint jedenfalls nichts davon bekannt gewesen zu sein. In der im Umkreis Welfs VI. entstandenen *Historia Welforum* aber, deren Verfasser an die Spitze der welfischen Genealogie einen *Gwelfo comes* stellt¹⁸⁵), erscheint konsequent auch diese Anekdote von Catilina und seinem Namen gleich am Anfang der Darstellung (c. 2)¹⁸⁶), nachdem im ersten Kapitel (wie oben erwähnt¹⁸⁷) über die Abstammung der Welfen von Trojanern und Franken gehandelt wurde. Seinem eigentlichen Thema, den *generationes principum nostrorum*¹⁸⁸), wendet sich der Verfasser

¹⁸⁰) Diese Nennung des jungen Welf hat seit G. Waitz die Vermutung gestützt, der Autor der *Genealogia* spreche „nicht sowohl im Namen des Klosters, sondern der Familie“ (ebd. S. 12 f.). Man darf jedoch nicht übersehen, daß die Wendung *Welfo noster* auch im zweifach überlieferten Abt-Katalog des Klosters Weingarten erscheint: s. unten Anm. 200.

¹⁸¹) S. oben S. 450 mit Anm. 60.

¹⁸²) Oben S. 461.

¹⁸³) C. 5 (MGH SS 13, 734).

¹⁸⁴) Über solche *Catulus/Welf*-Etymologien J. Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache* 2 (1880) S. 395, vgl. Bd. 1, S. 327.

¹⁸⁵) Oben S. 458.

¹⁸⁶) Wie Anm. 4, S. 6.

¹⁸⁷) Oben S. 468 f.

¹⁸⁸) S. Anm. 92.

erst mit dem dritten Kapitel zu und kennzeichnet c. 2 ausdrücklich als einen der eigentlichen Darstellung vorangestellten Exkurs¹⁸⁹). Was jedoch in der Genealogia Welforum noch als einheitliche Überlieferung aufgezeichnet worden war — der „Welfe“ Catilina als erster Träger des Welfen-Namens, Verwerfung und Wiederannahme des Namens — wird vom Autor der Historia in seinem Exkurs *de exordio nominis quod Gwelf sonat* als Inhalt zum Teil gegensätzlicher und miteinander konkurrierender Auffassungen dargestellt¹⁹⁰). Die Bedeutung dieses Überlieferungsgutes für das welfische Selbstverständnis hat also offensichtlich zugenommen. Für die Beurteilung der hier diskutierten sächsischen Welfenquelle ist dies indessen weniger wichtig als die Tatsache, daß einerseits zur Zeit der Abfassung der Genealogia Welforum und der sächsischen Quelle als Ahn der Welfen noch Eticho vorgestellt wurde, die Welfen demnach eigentlich als „Etichonen“ zu gelten hätten, daß andererseits aber bereits in der Genealogia eine Ausweitung der welfischen Überlieferung auch durch solche Momente zu beobachten ist, die auf den Namen Welf und auf dessen Träger hin orientiert sind. In der Historia ist dieser Vorgang erheblich weiter fortgeschritten und in gewisser Weise zum Abschluß gekommen, da hier nun auch ein Welf die gesamte Welfengenealogie anführt. Man kann deshalb geradezu von einer Neuakzentuierung des gesamten Bestandes welfischer Überlieferung im Lauf des 12. Jahrhunderts sprechen¹⁹¹). Dazu paßt, daß die Bezeichnung *Guelfi* für das welfische Geschlecht in der Tat erstmals um die Mitte des Jahrhunderts, bei Otto von Freising, nachweisbar ist¹⁹²), ohne daß damit — wie auch bei Otto zu sehen ist — die ältere Bezeichnung nach einem herrschaftlichen Sitz des Geschlechts, wie sie in ihrer Weise auch die sächsische Welfenquelle zu erklären und zu deuten versucht, verdrängt worden wäre¹⁹³).

¹⁸⁹) Der letzte Satz des c. 2 (ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 6) lautet: *Sed iam ad propositum redeamus*, eine klassische Wendung zur Kennzeichnung des Endes eines Exkurses.

¹⁹⁰) *Dicitur, quod...* (einer der ältesten Welfen habe sich mit der Tochter eines vornehmen römischen Senators namens Catilina vermählt); *Alii dicunt, quod...* (Namensgebung durch das Spottwort eines Kaisers); *Alii utrumque verum esse coniciunt. Dicunt enim...*

¹⁹¹) Darüber jetzt K. Schmid, in: Adel und Kirche, Festschrift G. Tellenbach (1968) S. 399 ff.

¹⁹²) *Gesta Frederici II*, 2, ed. F.-J. Schmale, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 17, 284: *Due in Romano orbe apud Gallie Germanie fines famose familie hactenus fuere, una Heinricorum de Gueibelinga, alia Gueforum de Aldorfio...*

¹⁹³) Vgl. die Nachweise bei K. O. Müller (wie Anm. 83) S. 40 f.; E. König, Schwäbische Chroniken 1, 141 Anm. 256; J. Fleckenstein, Herkunft

Nach diesen Hinweisen kann der Standort der sächsischen Welfenquelle innerhalb des Gesamtbestandes welfischer Hausüberlieferung deutlich bestimmt werden. Was die Kunde von den Anfängen welfischer Herrschaft betrifft, so ist für die Beurteilung dieser Quelle entscheidend nicht nur, daß Genealogia und Welfenquelle in wesentlichen Aussagen übereinstimmen¹⁹⁴), sondern auch, daß die Genealogia der in der sächsischen Quelle aufgezeichneten Überlieferung gegenüber eine andere, eine neue Perspektive andeutet. Als neue Momente erscheinen hier die Hervorhebung der Gründung Weingartens als Werk Etichos und Heinrichs und die Aufnahme von Überlieferungen, die sich auf den Namen „Welf“ beziehen. Von dieser Perspektive her und in einer Art der Darstellung, die sich dem einmal gewählten historiographischen Genus anpaßte, hat der Verfasser der Genealogia ältere Überlieferung umgeformt. Es ist bemerkenswert, wie sehr das in dieser Umformung sich äußernde Bewußtsein der politischen Situation der welfischen Herrschaft in der Zeit unmittelbar vor dem Tod Herzog Heinrichs des Schwarzen zu entsprechen scheint; Heinrich ist als Mönch von Weingarten gestorben¹⁹⁵), das schwäbische Erbe aber hat nach Heinrichs Tod sein junger, noch unmündiger Sohn Welf VI. übernommen¹⁹⁶).

Demgegenüber führt die sächsische Welfenquelle in ihren zentralen Aussagen zeitlich unmittelbar zur Höhe der Herrschaft Heinrichs des Schwarzen zurück. Obwohl diese Quelle nicht die älteste Kodifizierung welfischen Geschichtsbewußtseins darstellt, so weist sie doch dessen ursprüngliche Ansatzpunkte in erwünschter Deutlichkeit auf: einmal die Überlieferung vom ersten Ahnen Eticho (*de Ethicone primo*) und seinem Sohn Heinrich „mit dem goldenen Pflug“, zum anderen die Erinnerung

der Welfen S. 132 mit Anm. 321. Die Ranshofener Fragmente der *Historia Welforum* (Clm. 29091) bieten den Text unter der Bezeichnung *Chronica Altorfensium*, W. von Giesebrecht, SB München 1 (1870) S. 556. Die sog. Weingartener Fortsetzung der Chronik Hugos von St. Viktor in Ms. Fulda Landesbibliothek D 11 berichtet, mit dem Tod des *Welfo nobilis Altorfensis* sei die *nobilitas Altorfensium* erloschen; darauffolgende Verse beklagen den Tod Welfs VI.: *Diffusa late Welfonum nobilitate, / Nomine postremus obit et virtute supremus ...* (MGH SS 21, 477).

¹⁹⁴) S. oben S. 469 f.

¹⁹⁵) Vgl. die Notiz im Weingartener Abtkatalog (wie Anm. 200) und die Aufzeichnung in der Weingartener Hs. (Fulda D 11) der *Historia Welforum*, c. 15 (MGH SS 21, 463). Dazu den Eintrag im Nekrolog des Klosters (MGH Necr. 1, 230) zum 13. Dezember: *Heinricus dux et m. n. c., qui dedit predium ad Einode, pater Welfonis, hic sepultus*.

¹⁹⁶) Vgl. dazu die Arbeiten von S. Adler, H. Pörnbacher (wie Anm. 60) und H. Werle (wie Anm. 84).

an den Welfen Konrad, Bischof von Konstanz. Zugleich läßt diese Quelle erkennen, in welchem Maße die Entstehung welfischer Hausüberlieferung an die Person des Familienhauptes unmittelbar gebunden war.

Herzog Heinrich ist im Herbst 1120 seinem Bruder Welf V. in der Herrschaft nachgefolgt¹⁹⁷). Die wenigen Jahre bis zu seinem Tod hat er durch eine weit ausgreifende, kühne und folgenreiche Politik entscheidend bestimmt¹⁹⁸). Ihr entsprechen die zahlreichen, rasch aufeinanderfolgenden Bekundungen seines Herkunftsbewußtseins, von denen vor allem die sächsische Welfenquelle Zeugnis gibt. Das Jahr der Auffindung des Eticho-Grabes *in terra montana* ist nicht überliefert¹⁹⁹); man wird sich indessen an die von der sächsischen Quelle vorgetragene Chronologie halten können. Danach also, im Herbst 1123, bezeugte Heinrich sein Herkunftsbewußtsein mit der Teilnahme an der Konstanzer Festfeier. Und im Jahre 1124 gab er den Auftrag, die Klosterkirche von Weingarten, die Grabkirche der Welfen seit Heinrich „mit dem goldenen Pflug“, niederzureißen und von Grund auf neu und in größerer Pracht zu errichten²⁰⁰). Mit Recht darf man annehmen, daß auf Veranlassung Heinrichs die ältere Hausüberlieferung der Welfen — in welcher Weise und Form auch immer²⁰¹) — gesammelt und zusammengefaßt wurde.

V. Die Übertragung welfischer Hausüberlieferung nach Sachsen

Daß die erste Sammlung welfischer Überlieferung im Bereich der süddeutschen Welfenherrschaft geschah, geht auch daraus hervor, daß die *Historia Welforum* erneut aus dieser ältesten Überlieferung geschöpft hat. Dennoch sind die maßgeblichen Hinweise auf deren Gehalt nicht

¹⁹⁷) G. Meyer von Knonau, Heinrich IV. u. V. Bd. 7 (1909) S. 154.

¹⁹⁸) Herrschaft und Politik Heinrichs des Schwarzen sind weitgehend noch nicht erforscht.

¹⁹⁹) Die von Ch. L. Scheid, *Origines Guelficae* 2 (1751) S. 199 Anm. g) vorgeschlagene Datierung „circa annum 1121“ bleibt hypothetisch.

²⁰⁰) Notiz im Abtkatalog des Klosters Weingarten, aus dem 13. Jahrhundert zweifach überliefert (MGH SS 15, 2, S. 1313, vgl. ebd. S. 1312): ... *Heinricus dux cum uxore Wölfdilde, pater Welfonis nostri, veteri monasterio funditus depositus, novum speciosius fundatum cepit exstruere anno Domini 1124, in quo postea in extremis constitutus monachum induit. Annales Welfici Weingartenses a. 1124* (ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 88): *inceptum est monasterium sancti Martini Winigartin.*

²⁰¹) Das Problem der Verschriftlichung mündlicher Überlieferungen kann hier nicht erörtert werden; dazu K. Hauck, Heldenichtung und Heldensage als Geschichtsbewußtsein, in: Festschrift Otto Brunner (1963) S. 122 ff.

einer schwäbischen, sondern einer sächsischen Quelle zu verdanken. Ihre Herkunft ist am besten an jenen Abschnitten zu erkennen, welche die Arbeit eines sächsischen Autors verraten; er hat wohl die Welfengenealogie mit den Nachweisen verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen dem Welfenhaus und sächsischen Adelsgeschlechtern versehen (Abschnitt 3²⁰²), hat vermutlich die Nachrichten über die Kinder und Schwiegerkinder Heinrichs des Schwarzen am Ende des vierten Abschnitts der Quelle zusammengestellt²⁰³), die zusammenfassende Bemerkung über Sinn und Ursprung des Namens der welfischen *principes* eingefügt²⁰⁴), und er dürfte auch dafür verantwortlich sein, daß in der sächsischen Quelle die ursprüngliche, zeitlich nicht fixierte und von einem Eticho handelnde Überlieferung mit dem zur Zeit Ludwigs des Frommen lebenden Welf verknüpft erscheint²⁰⁵). Wenn also die sächsische Welfenquelle eine süddeutsche, an die Person Herzog Heinrichs gebundene Welfenüberlieferung in einem Kontext mit vorwiegend sächsischer Perspektive vorstellt, so bleibt zu klären, wann und unter welchen Umständen diese unter Heinrich dem Schwarzen gesammelte Überlieferung nach Sachsen gelangt sein kann.

Den Beginn der welfischen Herrschaft in Sachsen brachte das Jahr 1106, als nach dem Tod des Herzogs Magnus der größere und bedeutendere Teil der Billungischen Güter an Magnus' Tochter Wulfhild, die Gemahlin Herzog Heinrichs des Schwarzen fiel²⁰⁶). Es ist merkwürdig, daß kein Dokument erhalten zu sein scheint, das die Anwesenheit des Bayernherzogs auf dem sächsischen Erbgut seiner Gemahlin bezeugen könnte. Weder Heinrichs des Schwarzen Übertritt von der Seite seines Schwiegersohnes Friedrich zu Lothar von Supplinburg²⁰⁷) während der Wahlhandlung zu Mainz im August 1125, noch der wahrscheinlich damals²⁰⁸) vereinbarte Plan einer Heirat seines Sohnes Heinrich des Stolzen mit der Tochter des Sachsenherzogs veranlaßte Herzog Heinrich, soweit man weiß, zu einem Besuch in Sachsen. Vielleicht hat sich Heinrich der Stolze zu Pfingsten 1127 nach Merseburg begeben, wo ihm König Lothar in Anwesenheit zahlreicher Fürsten seine Tochter Gertrud

²⁰²) Oben S. 450 ff.

²⁰³) Oben S. 448 f.

²⁰⁴) Oben S. 446, 455 f.

²⁰⁵) Oben S. 459 f.

²⁰⁶) Vgl. G. Meyer von Knonau, Heinrich IV. u. V. Bd. 6 (1907) S. 14; W. Bernhardt, Lothar S. 122.

²⁰⁷) W. Bernhardt, Lothar S. 41 ff.

²⁰⁸) Ebd. S. 42 f., 121; vgl. L. A. Lerche (wie Anm. 56) S. 70 ff. und 128 f. Anm. 350.

vermählt haben soll²⁰⁹). Das Hochzeitsfest jedoch fand auf dem berühmten Gunzenlê am Lech statt, dem Schauplatz vieler Festfeiern der süddeutschen Welfen²¹⁰). Während der nächsten Jahre hat Heinrich der Stolze den deutschen Süden offenbar nicht verlassen; sogleich nach dem Antritt der herzoglichen Herrschaft wirkte er in Bayern energisch für Friede und Recht. In der folgenden Zeit sah er sich in zahlreiche Fehden mit seinem Schwager Friedrich II. von Schwaben und dessen Parteigängern verwickelt²¹¹), wobei seine Aktivität aufs vorteilhafteste die Unternehmungen König Lothars ergänzte. In dessen Nähe ist Heinrich damals nicht bezeugt²¹²). Die Nachricht verschiedener, darunter sächsischer und schwäbischer Quellen, dem Welfen Heinrich sei unmittelbar bei seiner Vermählung mit der Tochter des Königs das Herzogtum Sachsen übertragen worden, hat die Forschung abgelehnt oder in ihrer Tragweite erheblich eingeschränkt²¹³). Während der Regierungszeit Lothars ist Heinrich der Stolze mit Sicherheit nur ein einziges Mal für sehr kurze Zeit in Sachsen bezeugt: am 16. Mai 1134 intervenierte er in Lüneburg zugunsten des dortigen Klosters St. Michael²¹⁴) und war am 6. Juni 1134 in Merseburg anwesend, als Lothar auf Bitte Bischof Ottos der Kirche von Bamberg das bayerische Kloster Münchsmünster zur Reform übertrug, das einst von Heinrich dem Markgrafen Diepold III. von Vohburg gegeben worden war²¹⁵). Auch an der wohl um dieselbe Zeit in Bardowick ausgestellten Urkunde Lothars für Corvey könnte

²⁰⁹) Ann. Palidenses (MGH SS 16, 78); Ann. Saxo a. 1127 (MGH SS 6, 765); anders die Historia Welforum c. 16, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 28.

²¹⁰) Hist. Welf. c. 16, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 28/30. Über den Gunzenlê J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen S. 85 f.

²¹¹) Hist. Welf. c. 16 ff. S. 26 ff.; K. Reindel, in: Handbuch der bayer. Gesch. 1 (1967) S. 256.

²¹²) Vgl. W. Bernhardt, Lothar S. 385.

²¹³) Hist. Welf. c. 16, ed. E. König, Schwäbische Chroniken 1, 30. Ähnlich die Ann. S. Disibodi a. 1126 (MGH SS 17, 23); im 13. Jahrhundert auch Burchard von Ursberg, MGH Scr. rer. Germ. (²1916) S. 12 f., und die Redaktionen A und B der sächsischen Weltchronik c. 270, MGH Dt. Chron. 2, 209. Dazu W. Bernhardt, Lothar S. 124 Anm. 14; S. 126 Anm. 21; S. 786 mit Anm. 5; zuletzt W. Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert) (1968) S. 374 mit Anm. 92.

²¹⁴) D Lo. III. 64, ed. E. von Ottenhal und H. Hirsch (²1957) S. 100 f. Vgl. W. Bernhardt, Lothar S. 545 f.

²¹⁵) D Lo. III. 66; vgl. D Lo. III. 54 mit Vorbemerkung a. a. O. S. 85 f. und S. 102. Dazu Germania Pontificia 1, 2 (1911) S. 310 ff.; M. Thiel und O. Engels, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster (Quellen und Erörterungen zur bayer. Gesch. N.F. 20, 1961) S. 64* und 92 f.

Heinrich beteiligt gewesen sein; der Kaiser bestätigte dem Kloster den Besitz einer angeblich von Ludwig dem Frommen übertragenen Fischerei, welche vordem unrechtmäßig im Besitz Herzog Heinrichs von Bayern sowie der Gräfin Eilika (von Ballenstedt, der Schwägerin Heinrichs des Schwarzen) und ihres Sohnes Albrecht sich befunden habe, inzwischen aber restituiert worden sei²¹⁶).

Erst im Januar 1139 erschien Heinrich dann wieder in Sachsen, nun für längere Zeit. Es ging um die Wahrung seiner Rechte gegen den von Konrad III. als Sachsenherzog eingesetzten Markgrafen Albrecht, nachdem der König zu Weihnachten 1138 in Goslar dem Welfen auch das bayerische Herzogtum hatte aberkennen lassen²¹⁷).

Nach Auskunft zuverlässiger Quellen soll Heinrich damals zuerst mit Hilfe des Grafen Rudolf von Stade das *castrum* Lüneburg zurückerobert haben, welches Albrecht der Bär an sich gerissen hatte²¹⁸). Die Nachricht ist glaubwürdig, da gerade Lüneburg und das umliegende Gebiet den Kern jenes Billunger-Besitzes gebildet haben soll, der 1106 den Welfen zugefallen ist²¹⁹). Dieses Gebiet wird deshalb auch für Albrecht den Bären besonders wichtig gewesen sein. Denn Lüneburg mit dem Bardengau war seit jeher der bedeutendste Besitz der Billunger-Herzöge²²⁰); *duces de Liuniburch* nennt sie der Annalista Saxo zuweilen, und in einer Urkunde Heinrichs IV. erscheint Herzog Ordulf mit dem Titel eines *dux Bardangorum*²²¹). Vor allem dadurch war Lüneburg ausgezeichnet, daß sich hier, in der Hut des Klosters St. Michael, die

²¹⁶) D Lo. III. 62 mit Vorbemerkung a. a. O. S. 97 f. Dazu BM² Nr. 900; W. Bernhardt, Konrad III. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 1883/89) S. 429 mit Anm. 4.

²¹⁷) Ann. Saxo a. 1139 (MGH SS 6, 776). W. Bernhardt, Konrad III. S. 65 f., 76 ff.; H. Mitteis, SB Heidelberg 3 (1926/27) S. 42 ff.

²¹⁸) Ann. Stadenses a. 1139 (MGH SS 16, 323); Helmold von Bosau, Chron. Slavorum c. 54 (ed. B. Schmeidler, MGH Scr. rer. Germ. [1937] S. 106). Vgl. W. Bernhardt, Konrad III. S. 79.

²¹⁹) Vgl. G. Meyer von Knorau, Heinrich IV. u. V. Bd. 6 S. 14, und W. Bernhardt, Lothar S. 122.

²²⁰) R. Köpke - E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 1876, Nachdruck 1962) S. 577; L. Hüttenbräuer, Das Erbe Heinrichs des Löwen (Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas von Niedersachsen 9, 1927) S. 33 f.; H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (ebd. 20, 1951) S. 58 ff. und 73; K. Jordan, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe, Gedanken zur Städtepolitik Heinrichs des Löwen (Braunschweiger Werkstücke 38, 1967) S. 27.

²²¹) Ann. Saxo a. 1002 (MGH SS 6, 648); a. 1037 (S. 681) (Hermann Billung); a. 1059 (S. 692) (Bernhard II.); W. Kienast, Herzogstitel S. 329.

Grablege der Billunger befand²²²). Leider hat die Forschung bisher weder vom monastischen noch vom rechtlichen Status dieses Klosters klare Vorstellungen gewonnen. Zu Beginn der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts hat anscheinend die Reform das Kloster erfaßt²²³). Doch ist die Frage kontrovers, wer damals die Vogtei innehatte. Bei der Diskussion darüber geht es vor allem um die Interpretation der Urkunde Kaiser Lothars vom 23. September 1135 (D Lo. III. 75). Wenn Lothar hier Verfügungen über Rechte und Pflichten des nicht genannten Klostervogtes trifft, so ist es ganz unwahrscheinlich, daß er selbst dieses Amt ausgeübt hat, wie die neuere Forschung annimmt²²⁴). Merkwürdig bleibt es freilich, daß diese Urkunde den Vogt nicht namhaft macht, und gerade daran hat sich die Kontroverse entzündet. Man wird aber kaum argumentieren können, eben dieser Tatbestand spreche gegen die Annahme, Heinrich der Stolze sei Vogt des Klosters gewesen²²⁵). Denn wenn in der Urkunde des Kaisers der Vogt an seine Amtspflichten erinnert wird, wenn die Einsetzung eines Untervogtes für allezeit verboten (!) und davor gewarnt wird, die *familia* des Klosters *herbergariis exactionibus, servitiis equorum aut petitionibus* zu bedrängen, so scheinen solche Bestimmungen in der mißbräuchlichen Amtswaltung eines Untervogtes ihren konkreten Grund gehabt zu haben. Andererseits war aber offenbar von vornherein nicht daran zu denken, daß in Zukunft der Vogt besser als bisher seinen üblichen Verpflichtungen, etwa dem dreimaligen Placitum, nachkommen werde oder könne; denn der Kaiser regelte die Beziehungen zwischen dem Kloster und seinem Vogt derart, daß dieser auf Wunsch des Abtes einen *missus* bestimmen solle, der an seiner Stelle und von ihm delegiert die Gerichtsbarkeit im Einvernehmen mit dem Abt ausüben könne²²⁶). Diese Regelung und die ihr vor-
aufgehenden Mißstände wird man so deuten, daß tatsächlich Heinrich

²²²) Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis (MGH SS 23, 394 ff.).
H.-J. Freytag, Herrschaft der Billunger S. 61; R. Bork, Die Billunger (wie Anm. 68) S. 194.

²²³) K. Hallinger, Gorze-Kluny 1 (1950) S. 113 f., 647 f.; dazu H. Jakobs, Die Hirsauer (Kölner Historische Abh. 4, 1961) S. 112.

²²⁴) Während noch L. Hüttenbräuer, Das Erbe Heinrichs des Löwen, S. 34, vermutet hatte, die Welfen seien damals im Besitz der Vogtei gewesen, nimmt die neuere Forschung an, Lothar III. selbst habe das Amt ausgeübt, und zwar seit dem Erlöschen des billungischen Hauses: H.-J. Freytag, Herrschaft der Billunger S. 45 f.; H. W. Vogt, Herzogtum Lothars (wie Anm. 72) S. 115 f.

²²⁵) H. W. Vogt, ebd. S. 116 Anm. 9.

²²⁶) D Lo. III. 75, S. 117: *Ad petitionem abbatis unus missus per advocatum constituatur, qui iusticiam ecclesie et familie, ubicumque abbas iusserit, faciat*

der Stolze, der während der dreißiger Jahre in Sachsen offenbar nur selten weilte, Vogt des ehemaligen billungischen Hausklosters war; wohl mit Rücksicht auf ihn ist die Nennung des Namens unterblieben, als Kaiser Lothar auf Bitten Abt Annos den *multimodae necessitates* der Klostersgemeinschaft rechtsverbindliche Abhilfe schaffen wollte²²⁷). Daß die Vogtei im Besitz des Welfen war, läßt auch die schon erwähnte Urkunde Lothars vom Mai 1134 (D Lo. III. 64) vermuten; sie ist wohl im Kloster selbst ausgestellt. *Interventu ducis nostri Heinrichi eiusque coniugis, filię nostrę, Gredrudis ob remedium animę nostrę carissimęque coniugis nostrę Richinze imperatricis* bestätigte der Kaiser dem Kloster den Zehnten des Marktzolles in Bardowick. Und diese Urkunde ist die einzige, die Heinrich für einen sächsischen Empfänger erwirkt hat; eine zweite kaiserliche Verfügung, an deren Ausfertigung Heinrich während seines Sachsenaufenthaltes von 1134 beteiligt war (D Lo. III. 66), betraf das ehemals vom Bayernherzog ausgegebene Kloster Münchsmünster.

Die Frage nach dem rechtlichen Status des Lüneburger Michaelsklosters wurde hier nicht nur dadurch relevant, daß die Intervention Heinrichs des Stolzen für das Kloster angesichts seiner sonst, nach Aussage der bekannten Quellen, so gut wie ausschließlich in Süddeutschland sich entfaltenden Aktivität besonders auffällt. Es ist auch daran zu erinnern, daß die C-Redaktion der Sächsischen Weltchronik zwischen 1237 und 1251 in St. Michael entstanden ist²²⁸) und daß die niederdeutsche Fassung der Welfenquelle als „Anhang“ zur Weltchronik ausschließlich in den Handschriften dieser Redaktion erscheint. Es bleibt zu prüfen, ob das Lüneburger Kloster als Herkunftsort der Welfenquelle in Frage kommen kann. Mit Sicherheit darf man behaupten, daß deren lateinische Fassung nirgendwo anders als hier ins Mittelniederdeutsche übersetzt und der überarbeiteten Weltchronik beigegeben wurde. Nun ist aber die kleine Schrift von der Herkunft der Welfen kaum bekannt geworden. Daß sie dem nach den Forschungen B. Schmeidlers in Nienburg (südlich Magdeburg) arbeitenden sächsischen Annalisten vor-

et requirat. Cuius compositio tribus solidis estimabitur. Qui si contra voluntatem abbatis aliquid egerit, mox per advocatum removeatur et ad voluntatem abbatis alius substituat.

²²⁷) Ebd. S. 116: *Consulentes itaque Luniburgensis ecclesię multimodis necessitatibus et petitionibus fidelis nostri Annonis eiusdem cenobii abbatis . . .*; Anno ist am 1. Aug. 1135 in Nienburg bei Lothar bezeugt (D Lo. III. 74) und hat den Kaiser auf seinem Italienzug 1137 begleitet (DD Lo. III. 117 und 120).

²²⁸) Vgl. K. A. E c k h a r d t, Rechtsbücherstudien 2 (Abh. Göttingen N.F. 23, 2, 1931) S. 113; s. oben S. 441 f.

lag, braucht nicht zu verwundern; denn man weiß, daß der Annalist „in Sachsen weit umher gereist sein“ muß, „um seine Quellen zu sammeln“²²⁹). Tatsächlich hat er gewisse Nachrichten unmittelbar aus dem Lüneburger Kloster bezogen: man kann das daran erkennen, daß in seinem Annalenwerk erstmals die Gründung dieses Klosters dem berühmten Hermann Billung zugesprochen wird²³⁰); denn diese Überlieferung widerspricht der Auffassung der vom Annalisten selbst in seinem Bericht zum Jahre 1011 exzerpierten Hildesheimer Annalen²³¹), während sie mit der Meinung der Klosterüberlieferung übereinstimmt²³²). Bedenklicher stimmt dagegen, daß von den in der Welfenquelle mitgeteilten Nachrichten zur billungischen und welfischen Geschichte kaum irgendeine in diese Überlieferung des Klosters eingegangen zu sein scheint, deren späte Fixierung zu Beginn der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts erhalten blieb (Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis)²³³). Auffallend ist aber, daß diese Chronik über Otto das Kind, den letzten Enkel Heinrichs des Löwen, berichtet, er sei *solus superstes illius nobilissime generationis, que de Althorp et Ravenesburg nominatur*²³⁴). Eine solche Bezeichnung des Welfengeschlechts ist im 13. Jahrhundert und zumal in Sachsen recht ungewöhnlich²³⁵), sie war aber für den Verfasser der Welfenquelle die

²²⁹) M. Manitiu s., Gesch. lat. Lit. 3, 485. B. Schmeidler, Sachsen und Anhalt 15, 120, spricht von den „zahlreichen Beziehungen, die Abt Arnold zu allen geistlichen Anstalten Sachsens unterhielt“ und von der „Jagd nach Geschichtswerken, die er überall hin veranstaltete“.

²³⁰) A. 967 (MGH SS 6, 621): ... *monasterio quod Herimannus dux in Liuneburh construxerat*, ...; ebenso a. 970 (ebd. S. 624); zu dieser Nachricht H.-J. Freytag, Herrschaft der Billunger, S. 72.

²³¹) A. 1011 (MGH SS 6, 661); nach Ann. Hildesheimenses a. 1011 (ed. G. Waitz, MGH Scr. rer. Germ. [1878] S. 30): *Bernhardus pius dux 5. Id. Februarii obiit, et in Luniburg cenobio beati Michaelis magno exequiarum planctu sepultus, quod ipse a fundamento construxerat et in qua monachorum congregacionem adunaverat*. Quellenkritisch zu dieser Frage R. Köpke, Otto d. Gr. S. 577 f. Die neuere Forschung nimmt wiederum Gründung durch Hermann an: E. Dümler, ebd. S. 507 Anm. 1; H.-J. Freytag, Herrschaft der Billunger S. 60; R. Bork, Die Billunger S. 54 f.

²³²) Chron. S. Michaelis Luneb. (MGH SS 23, 394): *Iste Hermannus primus castrum Luneburg construxit et cenobium in honore sancti Michaelis*...; vgl. auch den Eintrag im Nekrolog des Klosters zum 27. März (wie Anm. 238): *O. Hermannus primus dux Saxonie fundator huius cenobii*.

²³³) MGH SS 23, 394 ff. Zu dieser Quelle neuerdings H. Patze, Blätter f. dt. LG 101, 114.

²³⁴) MGH SS 23, 397.

²³⁵) Sächsische Quellen schon des 12. Jahrhunderts bestimmen die Welfen genealogisch nach ihrer Verwandtschaft mit den Billungern und mit Kaiser

Zusammenfassung seiner Aufzeichnung von den Anfängen der welfischen Herrschaft²³⁶). Zudem brachte diese Quelle manche Nachrichten von der billungischen Vorfahrenschaft Heinrichs des Stolzen. Und kaum sonst irgendwo in Sachsen wird das Interesse für das Billungergeschlecht so groß gewesen sein wie im billungischen Hauskloster. Davon zeugt vor allem die im *Chronicon Sancti Michaelis* niedergelegte Überlieferung. Die Chronik war allein erhalten in dem wichtigsten Buch des Klosters, dem „Handbuch“ des Konvents (früher: Hannover Staatsarchiv Ms. I 39): es überlieferte nach dem Martyrologium, nach der Regula Benedicti und neben Notizen über Reliquien, Kirchen- und Altarweihen ein Nekrolog und verschiedene Einträge zum Totengedächtnis, Grabchriften für Mitglieder des Gründergeschlechts sowie ein Diptychon der billungischen Herzöge und Grafen mit ihren Gemahlinnen und Kindern²³⁷). Das Nekrolog und die sonstigen Gedenkeinträge zeigen nachdrücklich, wie nach den Billungern die Welfen in das Gedächtnis der Klostergemeinschaft aufgenommen waren²³⁸), deren Geschichte und Ge-

Lothar III., vgl. Helmold von Bosau, *Chron. Slavorum* c. 10, 35, 56, MGH *Scr. rer. Germ.* (1937) S. 22, 69, 110 über Heinrich den Stolzen; *Ann. Stadenenses* a. 1113, a. 1136, a. 1143 (MGH *SS* 16, 321, 323, 324); *Ann. Palidenses* ebd. S. 78. Diese Perspektive ist aber auch bei nicht-sächsischen Autoren anzutreffen, vgl. Rahewin, *Gesta Frederici* IV, 46 (wie Anm. 3) S. 602 über Heinrich den Löwen; Acerbus Morena, *Historia Frederici I.* (ed. F. Güterbock, MGH *SS N.S.* 7 [1930] S. 169); Robert von Torigny, *Chron.* a. 1168 (MGH *SS* 6, 516). Die Anknüpfung an die sächsische Tradition und Herkunft entspricht dem Selbstverständnis Heinrichs des Löwen, vgl. K. Schmid, in: *Festschrift G. Tellenbach* S. 413 f. Dazu auch die Inschrift auf dem Reliquienbehältnis, das 1188 in das mittlere Säulenkapitell des Marienaltars in Braunschweig eingeschlossen wurde: H.-H. Möller, *Zur Geschichte des Marienaltars im Braunschweiger Dom*, *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 25 (1967) bes. S. 116 f. Im 13. Jahrhundert ist dann die Bezeichnung nach dem neuen Sitz und der Territorialherrschaft Braunschweig üblich, vgl. W. Herderhorst, *Niedersächs. Jb. f. LG* 37, 10 ff. und H. Patze, *Blätter f. dt. LG* 101, 103 ff.

²³⁶) S. oben S. 455 f.

²³⁷) Diesen Codex beschrieb zuerst A. Ch. Wedekind, *Noten zu einigen Geschichtschreibern des Deutschen Mittelalters* 1 (1823) S. 327 ff.; vgl. L. Weiland, MGH *SS* 23, 391 f. und O. Holder-Egger, MGH *SS* 13, 344. Einer freundlichen Mitteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover vom 28. Aug. 1968 zufolge läßt sich die Hs. dort nicht mehr ermitteln; sie ist vermutlich 1943 verbrannt.

²³⁸) Das Nekrolog edierte A. Ch. Wedekind, *Noten zu einigen Geschichtschreibern des Deutschen Mittelalters* 3 (1836) S. 1 ff. Erwartungsgemäß sind eingetragen Heinrich der Schwarze (12. 12.) und Wulfhild (29. 12.), Heinrich der Stolze (20. 10.) und Gertrud (18. 4.), Heinrich der Löwe (6. 8.) und Mathilde (28. 6.), ferner neben einigen sächsischen und allen salischen Königen auch Lothar III. (4. 12.) und Richenza (11. 6.). Vgl. die Notizen bei A. Ch. Wede-

nealogie an die Stelle der mit dem Tod Herzog Magnus' endenden billungischen Überlieferung tritt²³⁹).

Es dürfte schwer sein, für die Niederschrift welfischer Überlieferung in Sachsen und während der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts bessere Voraussetzungen zu finden, als sie in Lüneburg gegeben waren. Die aus späterer Zeit bekannten und berühmten Zentren welfischer Haushistoriographie in Sachsen kommen noch nicht in Frage. Sowohl das Braunschweiger Blasius-Stift als auch St. Ägidien zu Braunschweig²⁴⁰), Stiftungen der Ekbertiner (Brunonen), kamen erst nach dem Tod Kaiser Lothars unter welfische Verfügung²⁴¹). Nun ist freilich auch in Braunschweig eine Version der in der sächsischen Welfenquelle des 12. Jahrhunderts vorliegenden Überlieferung von Eticho, Heinrich und Konrad von Konstanz bekannt gewesen. Sie erscheint in der zwischen 1269 und 1277 dort redigierten *Chronica principum Brunsvicensium*²⁴²). Der Verfasser dieser Chronik scheint den Inhalt der in der Welfenquelle niedergelegten Überlieferung gekannt zu haben, seine Version hat aber — trotz zuweilen verblüffender Übereinstimmung in Details und trotz gelegentlicher geradezu wörtlicher Anklänge an den beim *Annalista Saxo* überlieferten lateinischen Text — insgesamt deren Erzählung so entstellt, geschwätzig amplifiziert und zum Teil mißverstanden²⁴³), daß man nicht annehmen möchte, der in Braunschweig arbeitende Verfasser habe wirklich den Text der Welfenquelle vor sich gehabt: man glaubt ihm gerne, wenn er sich für seine Angaben nicht auf eine schriftliche

kind, *Noten* 1 (1823) S. 334 f. Zur Lüneburger Billungertradition H.-J. Freytag, *Herrschaft der Billunger* S. 73 Anm. 2, 77 f.; R. Bork, *Die Billunger* S. 18 ff.

²³⁹) Vgl. *Chron. S. Michaelis Luneburg*, MGH SS 23, 396.

²⁴⁰) Über die Braunschweiger Historiographie O. Holder-Egger, *Über die Braunschweiger und Sächsische Fürstendchronik und verwandte Quellen*, NA 17 (1892) S. 159 ff.; vgl. H. Patze, *Blätter f. dt. LG* 101, 102 ff. und 114 ff.

²⁴¹) H. W. Vogt, *Herzogtum Lothars* S. 57 ff.; E. Döll, *Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke 36, 1967) S. 17 ff.

²⁴²) C. 5: *De Ethicone Aureo-curru* (MGH SS 30, 1, S. 23 f.). Aus der Braunschweiger Fürstendchronik übernehmen diese Überlieferung unter weiteren Mißverständnissen die *Cronica ducum de Brunswick* c. 12, 13 (MGH Dt. Chron. 2, 582) und die Braunschweigische Reimchronik v. 2539 ff., ebd. S. 491.

²⁴³) An Stelle des Pfluges ein goldener Wagen; den Beinamen *cum curru aureo* trägt aber Heinrichs Vater Eticho (s. Anm. 242). Der Umritt gilt nur noch dem Erwerb des *Merberch* (!), wozu der Kaiser den *ducatus Bowarie* verleiht. Die Schenkungen an die Konstanzer Kirche werden Heinrich dem Löwen zugeschrieben.

Quelle, sondern mit gewisser Geringschätzung auf eine *vulgaris fama de quodam Ethicone cum curru aureo* (!) beruft. Und da er nicht nur keine Kenntnis hatte vom Werk des Annalista Saxo²⁴⁴), sondern ihm offenbar auch die Sächsische Weltchronik fremd geblieben war²⁴⁵), er aber andererseits aus dem Chronicon Sancti Michaelis geschöpft hat²⁴⁶), kann ihm auf ähnlichem Wege auch die Kunde von den Anfängen des Welfenhauses zugekommen sein²⁴⁷).

Diese Beobachtungen haben freilich nur die Verbindlichkeit von Indizien, nicht die von Nachweisen. Sie ordnen sich aber doch so zusammen, daß man sich eine Darstellung und Bearbeitung welfischer Hausüberlieferung des frühen 12. Jahrhunderts in Sachsen am ehesten im Lüneburger Michaelskloster denken möchte. Will man einen Zeitpunkt näher bestimmen, an dem welfische Hausüberlieferung dorthin gelangte, so wird man auf den Frühsommer des Jahres 1134 hinweisen, als Heinrich der Stolze an der Grablege seiner Großeltern weilte, mit ihm seine Gemahlin und seine Schwiegereltern, Kaiser Lothar und Richenza von Northeim²⁴⁸). Trifft die Vermutung O. von Dungerns zu, dann hat auch Graf Hermann von Calvelage 1134 den Kaiser auf seinem Zug nach Sachsen begleitet²⁴⁹), er könnte also in Lüneburg zugegen gewesen sein. Damit ließe sich plausibel erklären, wie der im Gesamttext der

²⁴⁴) So O. Holder-Egger (MGH SS 30, 1, S. 21) gegen L. Weiland, MGH Dt. Chron. 2, 441 und 575.

²⁴⁵) Vgl. L. Weiland, ebd. S. 61.

²⁴⁶) Ebd. S. 443 f., 575.

²⁴⁷) Vgl. die Vermutung von H. Patze, Blätter f. dt. LG 101, 104 Anm. 115.

²⁴⁸) S. oben S. 491. Wenn man den Forschungen von B. Schmeidler, Sachsen und Anhalt 15, 88 ff., folgt und den sächsischen Annalisten als Abt Arnold von Berge und Nienburg identifiziert, so lassen sich plausible Vorstellungen davon gewinnen, wie die Welfenquelle für Arnold zugänglich wurde. Am 1. August 1135 beispielsweise ist Abt Anno von Lüneburg in Nienburg bezeugt; eine hier ausgestellte Urkunde Kaiser Lothars nennt ihn als Zeugen neben Abt Arnold (D Lo. III. 74, wie Anm. 214, S. 116).

²⁴⁹) S. oben S. 453 f. mit Anm. 74. Die in D Lo. III. 58 von 1134 zusammen mit Hermann von Calvelage genannten Grafen Otto von Rieneck und Albrecht von Ballenstedt (A. der Bär) sowie der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschburg sind am 25. April 1134 in Quedlinburg bezeugt: D Lo. III. 61, vgl. W. Bernhadi, Lothar S. 539 mit Anm. 36; der in D Lo. III. 58 genannte Kardinalpriester Gerhard ist am 6. Juni 1134 in Merseburg anwesend: D Lo. III. 66. D Lo. III. 58 wurde vermutlich Anfang 1134 auf dem Zug Lothars von Köln und Aachen nach Sachsen ausgefertigt, vgl. die Vorbemerkungen zu dieser Urkunde (wie Anm. 214) S. 91 f. Hermann (II.) ist 1134 zum letztenmal urkundlich bezeugt (s. Anm. 74); in jedem Fall wird man dem Passus der Welfenquelle eine gewisse Aktualität zuerkennen.

Welfenquelle so auffällige Hinweis auf die northeimische Herkunft Hermanns „von Westfalen“ und auf seine Verschwägerung mit den Welfen zustande gekommen ist. Der auf diese Weise ermittelte Datierungsansatz (Mitte der dreißiger Jahre) entspricht genau den chronologischen Anhaltspunkten, die aus dem Text der Quelle selbst gewonnen werden konnten²⁵⁰).

Läßt sich die Entstehung der sächsischen Welfenquelle in dieser Weise einer bestimmten Situation zuordnen, so wird deutlich, wie die durch Heinrichs des Schwarzen Heirat mit der Billungerin Wulfhild den Welfen überkommene Herrschaft in Sachsen binnen kurzem auch welfische Hausüberlieferung, den Ausdruck welfischen Herrschaftsbewußtseins also, nach Sachsen gezogen hat. Diese Aufzeichnung bringt allerdings nichts von dem, was man in einer „sächsischen Welfenquelle“ zunächst erwarten möchte; man wird deshalb kein Dokument „politischer Publizistik“²⁵¹) in ihr erkennen können. Dagegen spricht schon die geringe Verbreitung des Stückes. Auch scheint zunächst wenig die Vermutung zu rechtfertigen, Mitglieder des Welfenhauses selbst hätten entscheidend auf die Art der Konzipierung Einfluß genommen. So dezidiert auch innerhalb der sächsischen Quelle der Bezug der ältesten welfischen Überlieferung an Herzog Heinrich den Schwarzen zum Ausdruck kommt, und wie sehr auch dadurch die Aussagen dieser Quelle gegenüber den vergleichbaren Angaben der *Genealogia Welforum* an Gewicht gewinnen, — hinsichtlich ihrer Gesamtkonzeption stellt die Welfenquelle die Kritik vor ähnliche Probleme wie die *Genealogia*, die sich der Frage nach der Person des Verfassers und nach seinem Auftraggeber immer wieder zu entziehen scheint. Auch für den Entstehungsort ist man, ähnlich wie bei der *Genealogia*, auf Indizien angewiesen. Man darf vermuten, daß eine Übermittlung welfischer Hausüberlieferung den Wünschen der Klostersgemeinschaft entsprach. Ihr Bestreben mußte es ja sein, der im Kloster bewahrten Tradition von den Anfängen und dem Aufstieg der Billunger jene ihrer Nachfolger in der sächsischen Herrschaft anzufügen. Dieses Bestreben kommt noch in der Klosterchronik des 13. Jahrhunderts zum Ausdruck²⁵²).

So erwünscht eine präzisere Antwort auf alle diese Fragen der Forschung auch sein mag, den Rang der sächsischen Welfenquelle als eines

²⁵⁰) S. oben S. 448 ff., bes. S. 450.

²⁵¹) H. Decker-Hauff, in: Weingarten 1056—1956 S. 34 ist der Auffassung, „Werke wie die *Historia Welforum*“ seien nicht nur zur Lektüre „des eigenen Hauses“ bestimmt gewesen, sondern hätten „einer Art politischer Publizistik“ gedient und in Abschriften auch außerhalb der Welfenhöfe zirkuliert.

²⁵²) S. oben Anm. 239.

hervorragenden Zeugnisses welfischen Bewußtseins wird man nicht mehr anfechten können. Denn diese Quelle bietet nicht nur als ihren Kern die an die Person Heinrichs des Schwarzen gebundene älteste Hausüberlieferung, sondern sie ist darüber hinaus auf bemerkenswerte Weise in ihrer ganzen Konzeption von der Vorstellung der adeligen Familie, der Familie Heinrichs des Schwarzen bestimmt. Auch wenn also die Quelle vom politischen Denken Heinrichs des Stolzen unmittelbar nichts zu erkennen gibt, so sind doch die mittelbaren Erkenntnisse, die sie in solcher Hinsicht zuläßt, recht bedeutsam. Von größtem Interesse ist schließlich, was diese Quelle über die politischen Intentionen Herzog Heinrichs des Schwarzen aussagt; darüber wußte man bisher kaum etwas.

Bemerkenswert ist, daß die von Heinrich dem Schwarzen gesammelte welfische Hausüberlieferung noch nicht (wie später die *Historia Welforum*) die Tatsache eliminiert hat, daß die Welfenherrschaft in Schwaben ihren Ursprung der Belehnung eines Karolingerkaisers verdankt, die gerade Heinrich „mit dem goldenen Pflug“, der erste Träger des im 12. Jahrhundert vorherrschenden Welfennamens, auf sich genommen hatte²⁵³). Wenn diese Überlieferung aber schon auf die *egregia libertas* Etichos hinwies und dessen konsequente Abscheu vor kaiserlicher *dominatio* darstellte²⁵⁴), wenn sie ganz ausführlich von der *calliditas* Heinrichs „mit dem goldenen Pflug“ berichtete, die dem versprochenen Lehen zu einem nicht vorgesehenen Umfang verhalf²⁵⁵), so deutete sie damit Motive an, die in ihrer Akzentuierung der Selbstherrlichkeit, Überlegenheit und Würde der welfischen Ahnen wie eine vorweg geäußerte Replik auf das ausgesprochen karolingisch-salisch-kaiserliche Herkunftsbewußtsein der Staufer anmuten²⁵⁶). Der Verfasser der Welfenquelle schreibt ganz im Sinn dieser Überlieferung, wenn er zur Heirat Kaiser Ludwigs mit der Welfin Judith bemerkt: *unde longa filiorum ac nepotum successione claruit regnum Francorum*. Neben der Belehnung durch den Kaiser, neben der Eheverbindung der Welfin mit dem Kaiser steht am Anfang welfischer Hausüberlieferung der stolze *recessus* des Ahnen Eticho. Mit aller Deutlichkeit spiegelt diese Überlieferung den politischen Willen des welfischen Geschlechts, der auf das Königtum zielte.

²⁵³) Vgl. J. Fleckenstein, Herkunft der Welfen S. 131.

²⁵⁴) S. oben S. 462 f. mit Anm. 106. Allgemein dazu H. Grundmann, Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter, HZ 183 (1957) S. 23 ff.

²⁵⁵) S. oben S. 446.

²⁵⁶) Dazu H.-W. Klewitz, Das salische Erbe im Bewußtsein Friedrich Barbarossas (Geistige Arbeit 7, 1940) S. 1 f.; K. Hauck, Geblütsheiligkeit, in: Festschrift Paul Lehmann (1950) S. 199 ff.